

CHRONIK DER LITAUISCHEN KATHOLISCHEN KIRCHE

Nr. 72

WIR BEDANKEN UNS

Heiliger Vater,

das katholische Volk Litauens dankt Seiner Heiligkeit herzlich für den Segen, den Sie den Teilnehmern der Ablaßfeierlichkeiten der Heiligsten Jungfrau Maria in Šiluva erteilt haben, ebenso dafür, daß Sie diese Wallfahrt in der ganzen Welt bekannt gemacht haben, für das Telegramm aus Anlaß der Ablaßfeierlichkeiten der Mutter der Barmherzigkeit im Tor der Morgenröte in Vilnius und für die unablässige Sorge um die Kirche unseres Landes.

Zu gemeinsamem Gebet zu Füßen der Heiligsten Jungfrau Maria versammelt, bitten wir den Herrn um Gesundheit für Seine Heiligkeit und um reichen Segen Gottes für Ihre apostolischen Reisen, bei denen Sie allen Völkern den Geist und das Licht Christi verkünden.

Trotz aller Schwierigkeiten und trotz der bestehenden Situation wünschen und hoffen wir auf einen Besuch Eurer Heiligkeit bei den Feierlichkeiten des 600jährigen Jubiläums unserer Taufe.

Diese Gnade ersehnt das gesamte gläubige Litauen, das entschlossen ist, Christus und seinem Nachfolger, dem Papst in Rom, treu zu bleiben.

An die Bischofskonferenz der USA

Mit Staunen und Dankbarkeit hörten wir eine Meldung im Radio, daß die Bischofskonferenz der USA auf die schmerzlichen Probleme der Katholischen Kirche Litauens hingewiesen hat.

Die Gläubigen Litauens danken der Bischofskonferenz der USA herzlich für die dem kleinen Volke Litauens erwiesene Aufmerksamkeit, für das christliche Mitempfinden seiner Nöte und für die moralische Unterstützung der verfolgten und kämpfenden Katholischen Kirche Litauens.

Möge es der Allmächtige Gott vergelten!

Wir gratulieren!

An S. Exz. Bischof Julijonas Steponavičius
Eure Exzellenz

»Gott gab uns nicht einen Geist der Verzagtheit, sondern der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit.« (2. Tim. 1, 7)

Wir gratulieren Ihnen herzlich zu Ihrem goldenen Priesterjubiläum und Ihrem diamantenen Geburtstag und wünschen Ihnen, daß Sie auch weiterhin ein fester, unbeugsamer »Verkünder, Apostel und Lehrer des Evangeliums der Kirche Christi« (2. Tim. 1, 11) unseres Landes sein können.

Es unterzeichneten 83 Priester der Diözese Vilkaviškis.

*

ZUM ANDENKEN AN DIE VERTEIDIGUNG DER KIRCHE VON KĘSTAIČIAI VOR 100 JAHREN

Das zaristische Rußland hat gewußt: Solange es Tumulte und Widerstand gegen die Russifizierungspolitik der zaristischen Regierung geben werde, solange werde der katholische Glaube in Litauen nicht vernichtet und das nationale Bewußtsein im Volke nicht ausgetilgt sein. Um das zu erreichen, begann es die Klöster und die Kirchen zu schließen, die den tiefen Glauben des litauischen Volkes und die Liebe zu seinem Land pflegten. In der Diözese Niederlitauen (Schemaiten) wurden 46 Klöster und 23 Kapellen und Kirchen geschlossen.

Wie man sich in solchen Fällen verhalten solle, hat Bischof Motiejus Valančius in seinen in Tilsit herausgegebenen Broschüren ganz klar herausgestellt: »Wenn die Russen unsere Kirchen wegnehmen, dann dürfen die Katholiken nicht nur einfach die Regierung bitten, dies nicht zu tun, sondern es müssen sich auch alle Menschen der Pfarrei, Männer und Frauen, mit ihrem Abendbrot versammeln. Sie müssen die Kirche füllen, sie belagern und dürfen die Russen nicht zum Haus Gottes lassen. Sie müssen selbst in der Kirche übernachten und unter Tränen sollen sie singen und den Herrn bitten, daß Er seine heilige Kirche rette...«

»Sollten die Russen einen Menschen schlagen, geißeln, auspeitschen, dann muß er das alles ertragen. So hielten es die Pfarrkinder von Tytuvėnai und so handelten auch die Katholiken von Minsk, als ihnen ihre Kirchen geraubt wurden. Einige Tage sind sie Tag und Nacht in der Kirche und auf

dem Kirchhof gelegen, deswegen sage ich, daß man das Abendbrot mitnehmen soll.«

»Eure Seelen sind so viel wert, daß ihr für ihre Rettung ein wenig leidet. Meine Kinder, macht euch keine Sorgen weder um eure Häuser, noch um eure Reichtümer, noch um euer Leben . . . Haltet aus, meine Kinder, haltet euch in eurem Glauben, wenn sie euch auch alle deswegen erschlagen würden. Und wenn die Russen einen auch in ihre Krallen nehmen, ihn schlagen, ihn prügeln, ihn zu Tode quälen würden, so soll der Katholik das alles ertragen. Wer um seines Glaubens willen leidet, dem wird der Herrgott Kraft und Ausdauer schenken...«

Die verfolgten Litauer nahmen sich diese Aufforderung des Bischofs M. Valančius sehr zu Herzen und sie wußten zur Zeit der Gefahr, wie man reagieren sollte.

Wir wollen an dieser Stelle die Geschichte der Verteidigung der Kirche von Kęstaičiai nach dem Buch von Petras Veblaitis »Kova su zaro valdžia už Kęstaičių bažnyčią« (»Der Kampf gegen die Regierung des Zaren um die Kirche von Kęstaičiai«) wiedergeben.

Schon im Frühjahr 1886 schickte sich die russische Regierung an, die Kirche und das Priester-Invalidenheim von Kęstaičiai zu schließen. Damals bereitete die Regierung einen Befehl zur Auflösung der Filialkirche von Kęstaičiai vor, die zu der Pfarrei Alsėdžiai gehörte. Der Zar Rußlands, Alexander III. (1881 – 1894), unterschrieb den Befehl zu ihrer Schließung leichten Herzens. Die Methode, Litauen durch Schließung der Kirchen und Auflösung der Klöster orthodox zu machen und zu russifizieren, hatte er schon von seinem Vater Alexander II. (1885 – 1881) und von seinem Großvater Nikolaus I. (1825 – 1855) geerbt. Alexander III. war es wie auch seinen Vorgängern klar, daß man die Litauer »iskorenit« = entwurzeln, d. h. ihnen die Wurzel abhacken müsse.

Im Sommer 1886 bekam der Generalgouverneur von Vilnius und Kaunas, Iwan Koschanow, vom Vizeminister für die inneren Angelegenheiten dem Fürsten Gagarin, eine Mitteilung, daß am 10. Juli dieses Jahres »Der Herr Imperator selbst höchstens zu befehlen geruht hat, daß das Invalidenheim von Kęstaičiai leer zu machen und die neben dem Heim stehende Kirche zu schließen sei.«

Die Lage des Bischofs von Niederlitauen (Schemaiten) war schwer. Der Befehl des Zaren, die Kirche zu schließen, war höchster Befehl. Seine Verbindlichkeit war von der physischen Kraft Rußlands unterstützt, gegen die anzukämpfen der Bischof keine entsprechenden Waffen besaß. In solchen

Fällen mußte der Bischof sich dem physischen Zwang der Regierung beugen. Ein Kampf dagegen war nur mit der moralischen Kraft der Kirche und durch entsprechende passive Widerstandsweise möglich.

Als der Bischof den Befehl erhielt, die Kirche von Kestaičiai zu schließen, schickte er ihn zur Ausführung an das Konsistorium der Diözese weiter, das nach seinen Anweisungen arbeitete. Das Konsistorium befahl nach einer Verzögerung von über zwei Wochen im August den Dekan von Alsėdžiai, dem Pfarrer der Pfarrei Seda, Pranciškus Mažeika, den Befehl des Gouverneurs zu vollziehen. Möglicherweise beeilte sich das Konsistorium deswegen nicht, die Unterlagen weiterzuschicken, damit die Einwohner der Umgebung von Kestaičiai, wenn sie erfahren würden, daß die Kirche geschlossen werde, genügend Zeit hätten, sich zu einigen, wie man sie verteidigen solle. Die Leute, die die entstandene Lage richtig einschätzten, beschlossen, eine Delegation von fünf Mann zum Zaren nach Petersburg zu schicken mit einem Bittgesuch, die Kirche von Kustaičiai nicht zu schließen. Das Bittgesuch hatten dreihundert Niederlitauer unterschrieben.

Als Termin für die Schließung der Kirche war der 24. September vorgesehen. Schon lange vor diesem Tag stellte die Polizei auf allen Wegen bewaffnete Männer auf, um zu verhindern, daß der Leiter des Invalidenheimes von Kestaičiai, Priester Juknevičius, die Habe des Invalidenheimes weg schaffen könne. Durch die Nachricht von der Schließung der Kirche beeinflußt, versammelten sich die Einwohner der Umgebung scharenweise in der Kirche. Aus Angst, daß beim Verlassen der Kirche die Regierungsvertreter erscheinen und die Kirche schließen würden, wachten die Gläubigen in der Kirche durchgehend und wechselten sich gegenseitig ab. Sie sangen heilige Lieder und beteten. Schon am 23. September waren Scharen von Menschen in die Kirche von Kestaičiai gekommen, und eine volle Kirche wartete die ganze Nacht hindurch auf die Ankunft der Kommission. Die Kommission kam am 24. September und fand die Kirche voll von Menschen. Damit die eingetroffene Kommission die Tür der Kirche nicht abschließen könne, hoben die Frauen die Tür heraus und versteckten sie. Als die Regierungsvertreter und die Priester bei der Kirche ankamen, fanden sie diese offen und ohne Tür vor. Die versammelten Menschen ließen die Kommission nur bis an die Öffnung der Tür herankommen und riefen: »Wir werden es nicht zulassen! Wir werden sie nicht hergeben!« Sie ließen die Kommission keinen Schritt weiter.

Damit die Kirche geschlossen werden konnte, mußte zuerst das Allerheiligste Sakrament herausgetragen werden. Dies befahl der Regierungsverwalter von Telšiai dem Pfarrer von Seda, Priester P. Mažeika. Der Pfarrer ging, um den Befehl zu erfüllen zum Altar. Als bald umzingelten ihn die Frauen und baten ihn, das Allerheiligste Sakrament nicht zu berühren. Als

der Pfarrer versuchte, noch einige Schritte dem Altar näher zukommen, klammerten sich die Frauen an ihn, küßten seine Hände und baten ihn wiederum, dem Altar nicht näher zu treten und das Allerheiligste Sakrament nicht herauszunehmen. Der Pfarrer der Pfarrei Seda, Priester P. Mažeika, drehte sich daraufhin um und ging aus der Kirche hinaus, vielleicht durch das Bitten der Frauen beeinflußt, vielleicht auch, weil sie ihn direkt gehindert hatten, zum Altar zu gelangen.

Der Regierungsverwalter Popow durfte nicht einmal mit einem Fuß die Kirche betreten. Kaum daß er es versuchte, umarmten schon die Menschen seine Füße und baten ihn unter Tränen, bei der Regierung darauf hinzuwirken, daß die Kirche nicht geschlossen werde. Sie versprachen ihm, die Kirche zu verlassen und sich zu zerstreuen, wenn der Regierungsverwalter nach Versiegelung der Kirche nichts aus ihr entferne, sondern alles beim Alten belassen werde, bis man beim Zaren Gnade gefunden habe und ihnen die Kirche erhalten bleibe. Für den Fall, daß sie diese Gnade nicht erreichten, versprachen sie, sich dem obersten Willen zu beugen und die Kirche ohne Widerstand zu verlassen.

Nachdem es der Kommission nicht gelungen war, die Kirche zu schließen, wurde der Priester Juknevičius hergerufen. Man befahl ihm, die aufgebrachte Menge zu beruhigen und zu überreden, andernfalls habe er die Verantwortung zu tragen. Die Polizei beschuldigte schon damals den Priester Juknevičius, er habe die Menschen aufgewiegelt, der Regierung nicht zu gehorchen. Priester Juknevičius versuchte zu den Menschen zu reden, aber diese hörten nicht auf ihn. Als er merkte, mit welch großer Leidenschaftlichkeit die Menschen entschlossen waren, ihre Kirche zu verteidigen, zog sich der Priester Juknevičius voll Ergriffenheit zurück.

Der Dekan von Alsėdžiai, Priester Tamašauskas, bemühte sich, den Leuten klarzumachen, daß man sich den Anordnungen der Regierung beugen solle; er klärte sie auch über die Verantwortung auf, welche sie zu tragen hätten, wenn sie sich auch weiterhin widersetzen würden. Die Menschenmenge begann zu schreien: »Warum tut uns die Polizei nichts an und schaut nur ruhig zu, wenn wir beten?!«

Die Menschen reagierten darauf richtig: Die Regierungsvertreter selber ergriffen keine Sanktionen, sondern verlangten von den Priestern, ihre Forderungen durchzusetzen. Sie machten es deswegen so, weil sie den Eindruck erwecken wollten, daß nicht in erster Linie die Regierung, sondern die Priester selber die Kirche schließen würden.

Als er die Kirche nicht schließen konnte, beschlagnahmte der Regierungsvertreter das Priester-Invalidenheim mit dem ganzen Hab und Gut, sogar die Bauten, die der Priester Juknevičius selbst auf eigene Kosten errichtet

hatte, samt dem zusammengebrachten Baumaterial für Wirtschaftsgebäude, Brennholz, gedroschenem und ungedroschenem Getreide.

Nach dem 24. September verließen die Leute die Kirche überhaupt nicht mehr: sie bewachten sie Tag und Nacht. Die Niederlitauer zogen nach Kęstaičiai von allen Seiten. Nach einigen Wochen hatte sich die Zahl der Kirchenbesucher derart vergrößert, daß nicht nur allein die Kirche sie nicht mehr aufnehmen konnte, sondern sogar schon der Kirchhof nicht mehr reichte. Es gab so viele Menschen wie während der Ablaßfeierlichkeiten in Žemaičių Kalvarija. Die einen blieben in der Kirche, um dort zu wachen, die anderen sorgten für ihre Verpflegung, die dritten kehrten wieder nach Hause zurück, nachdem sie die Kirche besucht und dort gebetet hatten. Es gab in den Nachbarschaftspfarreien keinen Bauern, der den Bewachern der Kirche nicht auf irgendwelche Weise geholfen hätte.

Alle Einwohner der Umgebung waren dafür entbrannt, das Gotteshaus zu verteidigen und für ihren Glauben zu kämpfen. An der Gerechtigkeit ihres Kampfes zweifelten sie überhaupt nicht, denn sie waren davon überzeugt, daß die Regierung, die bestrebt war, ihre Kirche zu vernichten, eine gottlose, sakrilegische Tat begehe, und wer dagegen kämpfe, das ewige Leben verdiene. Deswegen waren sich in der Frage der Verteidigung der Kirche alle Niederlitauer vollkommen einig — um so mehr deswegen, weil sie alle unter der Verfolgung der litauischen Presse und unter verschiedenen anderen Unterdrückungen seitens der orthodoxen Regierung gelitten hatten.

Der Anführer der Kirchenbewacher war der Einwohner des Dorfes Žvirblaičiai, Domininkas Daračius, ein Mann von großem Wuchs, wie der Samson aus der Bibel — größer und stärker als die anderen, etwa 40 Jahre alt. Er kannte die Leute aus der Umgebung gut und war auch selbst allen bekannt, und zwar als guter, man könnte sagen: professioneller Brautwerber; er war gut orientiert, redegewandt, scharfsinnig, erfahren und populär. Während der Zeit der Kirchenbewachung stellte er sogar in der Nacht die gesprochenen Gebete und die gesungenen Lieder selbst zusammen. Alle hörten auf Daračius und befolgten seine Anweisungen, und wenn er selbst irgendwo nicht hinkommen konnte, schickte er seine Vertreter.

Auf den Vorschlag von Daračius wurden in der Kirche Barrikaden errichtet, damit die Regierungsvertreter und die Priester nicht etwa durch die Sakristei zum Hauptaltar gelangen könnten, auf dem das Allerheiligste Sakrament aufbewahrt war. So verrammelten sie die Sakristei mit Steinen, und quer durch die Kirche stellten sie lange Bänke zusammen, saßen die ganze Zeit darauf und ließen niemanden zum Altar gehen, damit die Priester das Allerheiligste nur ja nicht aus der Kirche hinaustragen könnten.

Anfangs wurde das Essen für die Bewacher der Kirche in der Klosterküche zubereitet. Dann befahl aber die Polizei, das Feuer ausgehen zu lassen, weil angeblich der Ofen durch das andauernde Heizen Tag und Nacht so heiß geworden war, daß man der Brandgefahr vorbeugen müsse. Die Köche verzweifelten aber nicht. Sie zogen an den Waldrand um. Dort richteten sie sich an einem steilen Flußufer in einer Senke zwischen dem Anwesen des Antanas Pocius und seinem Nachbarn Virkaitis eine Küche ein und befestigten hier die vom Waldhüter Razmas zur Verfügung gestellten Kessel, unter denen Tag und Nacht das Feuer knisterte. Hier bereiteten sie Suppen und andere Speisen zu. In Trögen brachten sie das Essen in das Wohnhaus des Pocius und dort deckte man die Tische, zu denen die Kirchenbewacher kamen und unentgeltlich aßen. Der Herbst war sehr schön, deswegen speisten auch die Esser, die im Haus von Pocius keinen Platz mehr hatten, an neuerrichteten Tischen draußen.

Bei den Niederlitauern war es üblich, daß sie den Priestern und den Mönchen von Kestaičiai Almosen, meistens Lämmer, brachten. Während die Kirche bewacht wurde, ergossen sich solche Almosen aus der ganzen Umgebung und deswegen konnten sich alle satt essen, die nur wollten. Innerhalb von zwei Monaten der Bewachung haben die Köche mehr als vierhundert Lämmer geschlachtet, anderes Fleisch und andere Speise nicht dazugerechnet.

Die Polizei wurde wegen der Küche am Waldrand noch wütender und versuchte öfters, die Kessel umzuwerfen und das Feuer auszulöschen. Die Frauen aus der Küche verjagten sie mit glühenden Holzscheiten, die sie herumschleuderten. Und so mußte sich die Polizei wieder zurückziehen, ohne etwas erreicht zu haben.

Einmal fuhr ein Priester durch Kestaičiai, hielt im Kirchhof an und ging in die Kirche, weil er beten wollte. Von den Leuten in der Kirche beteten die einen den Rosenkranz, die anderen gingen die Kreuzwegstationen, wieder andere sangen religiöse Lieder. Der Priester näherte sich dem Altar, weil er das Allerheiligste Sakrament anbeten wollte. Als die Leute ihn sahen, wurden sie unruhig und liefen auf ihn zu: Die Frauen umklammerten den Priester, küßten seine Hände und batcn ihn, sich nicht dem Hauptaltar zu nähern und das Allerheiligste Sakrament nicht wegzutragen: »Geistlicher Vater, geh nicht zum Hauptaltar, denn du könntest uns das Allerheiligste Altarsakrament wegnehmen. Wir bitten dich, am Seitenaltar die hl. Messe zu feiern, und werden uns dort versammeln und dem Heiligsten Opfer beiwohnen.«

Die von Daračius angeführten Niederlitauer sollen keinen unbekannten Menschen in die Kirche hineingelassen haben; sie hätten ihnen nur zugelassen, aus der Vorhalle der Kirche zu schauen, was in der Kirche los sei.

Sie selber sollen inzwischen »Gott, unsere Zuflucht und Stärke« angestimmt haben.

Die nach Petersburg abgereisten Gesandten von Kęstaičiai wurden nicht zum Zaren vorgelassen, weil die dreihundert Unterschriften nicht ausreichend waren. Als die versammelten Menschen in Kęstaičiai von den Zurückgekehrten erfuhren, daß es zu wenig Unterschriften gegeben habe, schickten sie alsbald eilig Boten in alle Dörfer der benachbarten Amtsbezirke, um alle Männer einzuladen, unter dem Gesuch zu unterschreiben. Es kamen sehr viele Männer aus den Amtsbezirken der Umgebung, und einige Tausende von Gläubigen haben das Gesuch unterschrieben. Die fünf Gesandten reisten damit wieder nach Petersburg zurück, jetzt wirklich in der Hoffnung, zum Zaren vorgelassen zu werden. Das war am 25. Oktober.

Am 26. Oktober kam der Regierungsverwalter wieder nach Kęstaičiai. Da er die Kirche voll mit Menschen vorfand und nichts ausrichten konnte, gab er dem Dekan Anordnung: »Es sind sofort Schritte zu unternehmen, daß alle Sachen der Kirche von Kęstaičiai unverzüglich dem Pfarrer von Alsėdžiai übereignet werden.« In Erfüllung dieser Anordnung fuhr der Dekan am 4. November nach Kęstaičiai und fand wie immer die Kirche voll mit Menschen. Diese weigerten sich, die Kirche zu verlassen, bis die Gesandten aus Petersburg zurückkämen und eine Meldung von der Gnade des »Königs«, ihnen die Kirche zu belassen, bringen würden, denn die glaubten ganz fest, daß die Kirche nicht geschlossen werde.

Am 11. November bekam Bischof Paliulionis vom Generalgouverneur ein strenges Aufforderungsschreiben.

Der Bischof sah, daß es notwendig war, die Priester zu verteidigen, die man wegen des Widerstandes der Menschen und weil sie das Allerheiligste Sakrament nicht weggebracht hatten, beschuldigte. So schickte er an den Generalgouverneur ein Schreiben, in dem er erklärte, daß der Pfarrer und die Priester alles getan hätten, was sie nur tun konnten: Die Schließung und Versiegelung der Kirche sei mit der Berufung eines Priesters unvereinbar und dürfe ihm nicht als Pflicht auferlegt werden.

Inzwischen haben die Gläubigen von Alsėdžiai und der benachbarten Pfarreien — Telšiai, Lieplaukė, Gadunavas, Seda, Plungė und anderen Ortschaften — alles unternommen, damit die Kirche nicht geschlossen werde. Außer den Gesandten, die nicht zum Zaren vorgelassen wurden, schickten sie noch Bittgesuche schriftlich per Post und noch ein Bittgesuch an irgend einen General Richter. Als sie aber keine Antwort erhielten, schickten sie noch ein Telegramm an Graf Kantenkuzen und Fürst Speranski. Die Delegation besuchte außerdem am 6. November in Petersburg den Fürsten von Plungė, Mykolas Oginskis, der im Palast des Zaren Einfluß hatte, aber auch

dieser konnte der Delegation nicht helfen. Auf dieses für alle so große und für das damalige Landvolk unseres Landes sehr mutige Unterfangen geruhete die Regierung Rußlands nicht zu reagieren.

Schließlich beschloß die Regierung, trotz des Widerstandes der Leute die Kirche von Kęstaičiai zu schließen.

Zuerst wollte der Gouverneur von Kaunas erfahren, wie die Stimmung der Bevölkerung von Kęstaičiai sei und ob es nicht nötig sein werde, die Streitkräfte in Anspruch zu nehmen. Deswegen gab er sich mit Polizeiberichten nicht zufrieden, sondern schickte noch einen Beamten für besondere Aufgaben, Grigorij Schtschirowski, um die Lage zu überprüfen; er gab ihm gleichzeitig die Vollmacht, die Kirche zu schließen, falls die Menschen mit sich reden ließen. Noch am selben Tag fuhren Schtschirowski, der Regierungsverwalter, einige Polizisten und der Dekan nach Kęstaičiai, um zu versuchen, die Kirche zu schließen. Sie fanden die Kirche wieder voll von Menschen, die kniend heilige Lieder sangen. Die Regierungsvertreter verlangten vom Dekan, er solle das Singen der Menschen unterbrechen. Dieser versuchte zwar einige Male von der Tür aus, die Pilger zum Schweigen zu bringen, diese hörten aber nicht auf ihn und sangen weiter. Dann beschlossen der Regierungsvertreter und der Bevollmächtigte für besondere Aufgaben, zu den Menschen zu sprechen. Die Menschen aber sangen weiter. Die Vertreter der Regierung begannen noch lauter zu schreien, die Singenden beachteten sie überhaupt nicht, sondern übertönten alles mit ihrem Gesang. Als die Regierungsvertreter begriffen hatten, daß ihre Bemühungen, die Singenden zum Schweigen zu bringen und die Menschen aus der Kirche herauszubitten, vergeblich waren, verließen sie die Kirche.

Schtschirowski, der zum ersten Mal gesehen hatte, mit welcher Begeisterung die Menschen ihre Kirche bewachen, sagte, ohne seine Bewunderung zu verbergen, vorwurfsvoll zum Regierungsverwalter: »Sie sollten es in Ihrem Herzen als große Sünde betrachten, so viele unschuldige Menschen dem Verderben preiszugeben.« Der Regierungsverwalter antwortete darauf mürrisch: »Nicht ich bin daran schuld, sondern die Priester!« Er war offensichtlich der Ansicht, daß die Priester am Widerstand der Menschen schuld seien; die von ihnen abgewiegelten Menschen müßten die Verantwortung tragen.

Nach der Rückkehr der Regierungsvertreter nach Telšiai schickte Schtschirowski ein Telegramm an den Gouverneur mit einem Bericht über die Lage in Kęstaičiai. Der Gouverneur antwortete darauf, daß er selbst sofort nach Telšiai kommen werde und befahl dem Regierungsverwalter, den Kosaken mitzuteilen, drei Schwadronen (300 berittene Kosaken) sollten sich bereithalten, am nächsten Tag nach Kęstaičiai zu reiten. Er solle seine eigene Polizei hinschicken, daß sie dafür sorgten, daß der Dekan von Alsėdžiai,

ein Priester aus Telšiai und der ehemalige Moderator des Priesterheimes, Priester Juknevičius an diesem Tag dort anwesend seien.

Am 19. November ritten Schwadronen von Kosaken aus Telšiai nach Kęstaičiai. Hinter ihnen klapperten einige Pferdewägen, beladen mit Äxten, Sägen, Schaufeln, Leitern, Stricken, mit Werkzeug zum Einreißen von Holzwänden und anderem Gerät. Dahinter fuhr man noch für irgendwelche Zwecke Wasserfässer der Feuerwehr heran, aus denen Wasser spritzte. Die Kosaken ritten schnell, und die Pferdewägen rumpelten hinter ihnen mit großem Getöse. Unterwegs begegneten sie einem Juden, der mit Milchkannen nach Telšiai fuhr. Die Kosaken warfen ihn samt dem Wagen in den Straßengraben. Auch die anderen entgegenkommenden Reisenden landeten im Straßengraben. Als die Kosaken das Kirchdorf Kęstaičiai erreicht hatten, zogen sie ihre Säbel aus den Scheiden und beeilten sich, so schnell die Pferde tragen konnten, mit großem Geschrei zum Haupteingang der Kirche zu galoppieren, vor dem eine Menge Menschen stand.

Bei der Menschenmenge angekommen, steckten die Kosaken ihre Säbel wieder in die Scheiden zurück, griffen nach ihren ledernen Peitschen und schlugen damit vom Pferd aus auf die Rücken der Menschen ein. Die angesetzte Menschenmenge wich nach beiden Seiten auseinander und machte für die Kosaken einen Durchgang bis zur Kirchentür frei. Dann stiegen die Kosaken von ihren Pferden ab, stellten sich in Reih und Glied bis zur Kirchentür, schlugen alle kurz mit ihren Absätzen zusammen und erstarrten, wie in den Boden eingeschlagene Holzklötze.

Wir würden uns irren, wenn wir jetzt denken würden, daß die Menge jetzt schon bereit war, vor den Kosaken zu kapitulieren. Keineswegs! Wenn die Kosaken gewagt hätten, in die Kirche einzudringen, dann wären ihnen die Niederlitauer mit Steinen begegnet, aber die Kosaken standen ruhig in Reih und Glied.

Die Menschen beruhigten sich und sangen in der Kirche, auf dem Kirchhof und sogar rings um den Kirchhof herum auf den Knien weiter ihre heiligen Lieder. Die in Aufwallung geratenen Niederlitauer wollten schon nicht ganz christlich vorgehen, aber auf Bitten der Priester, den Kosaken nichts zu tun, hielten sie sich zurück.

Endlich kam in einem mit vier Rössern bespannten Karosse der Gouverneur selbst, begleitet von einigen Kosaken auf weißen Rössern mit Blasorchester. Er schaute die Kirche von außen an und sah, daß darin viele Menschen waren. Auf allen Altären brannten viele Kerzen. Die Menschen sangen. Der Gouverneur befahl dem Dekan, die Leute zum Schweigen zu bringen; diese aber sangen weiter, ohne ihn zu beachten. Der Gouverneur und die Polizei dachten, es sei von der Orgelempore aus leichter, auf die Menschen einzutreten.

wirken. Sie stiegen hinauf und forderten den Dekan auf, zu versuchen, die Singenden zur Ruhe zu bringen. Nach dem Dekan schrie der Beamte für besondere Angelegenheiten, der Regierungsbevollmächtigte und schließlich auch der Gouverneur selbst zu den Menschen, aber die unnachgiebigen Niederlitauer übertönten sie alle mit ihren Liedern und hörten nicht auf sie. Der Gouverneur kam wieder aus der Kirche heraus und befahl der Polizei und den Kosaken, in die Kirche hineinzugehen und die Menschen aus der Kirche hinauszudrängen. Als die Gläubigen merkten, daß man sie aus der Kirche hinauszudrängen versuchte, hakten sie sich kniend mit den Armen unter und klammerten sich aneinander fest, ohne aufzuhören zu singen. Die Polizei mußte einsehen, daß es so nicht gehen werde, und wandte eine andere Methode an. Einige Beamten umfaßten einzelne Menschen mit ihren Händen, stemmten sich mit den Füßen an die anderen, rissen sie so einzeln von den anderen weg, trugen sie hinaus und übergaben sie den dort stehenden Kosaken. In der Kirche entstand ein Tumult, ein Geschrei, man hörte dumpfe Schläge, denn die unbewaffneten Männer veranstalteten Ringkämpfe mit den Beamten und Polizisten, um sich nicht ergeben zu müssen. Um ihren Widerstand zu unterdrücken, zogen die Polizisten ihre Lederknüten heraus; bald gab es blutende Menschen. Nicht selten gab es solche, die sich beim Hinausführen aus der Kirche mit ganzer Kraft wehrten, um nicht hinausgeführt zu werden und nicht in die Hände der Kosaken zu geraten. Draußen aber entschlüpften sie den Polizisten und rannten in die Kirche zurück, denn alle Hinausgeführten wurden von mehreren Kosaken gepackt und festgenommen. Um sie von der ganzen Menge zu trennen, führte man sie in die Räume des Klosters, mit der Drohung, sie nicht so bald von dort wieder herauszulassen. Als man schließlich die Mutigsten aus der Kirche herausgetragen hatte, nahmen sie die Kosaken in ihre »Obhut« und schlugen sie mit ihren Peitschen, wo sie nur treffen konnten — über den Kopf, über das Gesicht, über den Rücken, über die Schulter. Wenn sie mit der Lederpeitsche über den Kopf oder über das Gesicht schlugen, floß das Blut in Strömen, wenn sie über den Rücken oder über die Schulter prügelten, platzten die Pelzjacken entzwei. Nach einer solchen Exekution wurden sie von den Kosaken gefesselt und unter Fußtritten zum sogenannten »Kamin« geschleppt und als Verhaftete dort eingesperrt. Insgesamt gab es 43 gefesselte Personen, darunter Blutende und Schwerverletzte. Die Polizei hätte noch mehr gefesselt, aber der Gouverneur hielt sie davon ab und schrie: »So wenig wie möglich fesseln!«

Der Hauptaltar war an der Kommunionsbank verbarrikadiert und wurde von Frauen bewacht. Nachdem sie die Männer alle aus der Kirche hinausgeworfen hatten, griffen die Polizei und die Kosaken die Frauen an: Sie zogen sie an den Haaren, schlugen mit den Lederpeitschen zu und stießen sie herum. Die Frauen begannen laut zu schreien, zu kreischen und zu

weinen. Alle, die noch in der Kirche geblieben waren, fingen an, den größte: Ra^au zu machen, denn der Hauptaltar war die größte und die wichtigste Position der Verteidigung; sollte das Allerheiligste Sakrament hinausgetragen werden, dann wäre der Kampf um die Kirche verloren. Die Frauen wurden selbstverständlich bald überwunden und aus der Kirche hinausgeworfen, die Barrikade umgelegt und der Weg zum Hauptaltar frei...

Die aus der Kirche hinausgeworfene Magd des Klosters, Klara Drobaité, rannte von dem ganzen Gerangel sehr aufgeregt zu dem Gouverneur selbst hin und klammerte sich mit beiden Händen an seinen roten Bart. Als die Kosaken den Gouverneur in einer so tragischen Lage erblickten, rannten sie schnell zu ihm, rissen sie nach einem russischen Fluch von dem Gouverneur weg und steckten sie in den »Kamin« zu den Verhafteten. Als sie das Mädchen vom Gouverneur weggerissen hatten, hatte das Mädchen in den Händen ganze Büschel ausgerissenen Bartes.

In der Kirche war nur ein einziger Verteidiger geblieben — es war der Anführer Domininkas Daračius selbst. Mit seiner riesigen Gestalt über den Altar gebeugt, hielt er in seinen ausgebreiteten riesigen Armen das Sakramenthäuschen umklammert, in dem sich das Allerheiligste Sakrament befand und schrie den ihn angreifenden Kosaken zu: »Ich gebe es nicht her! Ich gebe es nicht her!« Dann griff einer der Kosaken einen starken Kerzenständer vom Altar, schlug damit Daračius über die Hände — und er ließ das Sakramenthäuschen frei... Die Kosaken nahmen ihn an Ort und Stelle fest, traktierten ihn mit Fußtritten und Fäusten und schleppten ihn in den »Kamin«.

Wie stark die Leute gegen die Polizei und gegen die Kosaken gekämpft hatten, zeigt die Tatsache, daß die Kirche durch das Gerangel grausam mit Blut bespritzt worden ist. So schreibt ein Zeuge, der das gesehen hatte: »Es wäre schwer, das alles zu glauben und alles anderen zu erzählen, wenn ich es nicht selbst gesehen hätte . . . wie der Eingang dieser Kirche, die Wände, der Fußboden mit dem Blut der Menschen Übergossen waren, so daß nur ein kräftiger Herbstregen oder der Winterschnee beim Tauen im Frühjahr die Spuren davon hätte wegwaschen können.«

Als die Menschen endlich aus der Kirche verjagt waren und das Allerheiligste Sakrament hinausgetragen worden war, löschten die Kosaken alle Lichter und alle Kerzen aus, die zwei Monate lang ununterbrochen gebrannt hatten, und fingen auf Geheiβ des Gouverneurs an, die Kirche abzureißen. Die Kosaken vernichteten alles: Sie zerlegten die Altäre, hackten die Kreuze entzwei, rissen die Orgel auseinander, zerschmetterten die Statuen und stießen sie mit Füßen. Bald blieb von der Kirche nur ein Trümmerhaufen. Nachdem sie das Innere der Kirche vernichtet hatten, trugen sie das Dach ab und rissen die Wände um. Nur der Glockenturm,

den die Kosaken auf keine Weise überwältigen konnten, blieb stehen. Auch das Invalidenheim haben sie nicht vernichtet.

Der Priester Juknevičius wurde sehr schwer bestraft: Er wurde wegen der Aufwiegelung der Menschen für fünf Jahre in das Gouvernement Wologda in die Stadt Jerensk verbannt.

Alle Verhafteten wurden im Gefängnis von Telšiai eingesperrt. Es wurden Gerüchte verbreitet, daß sie alle erschossen würden, sie wurden aber nach einiger Zeit entlassen. Zusammen mit ihnen wurde auch Klara Drobaitė entlassen. Es wurde gesprochen, daß sich Fürst Orginskis und Graf Tschapskis für die Gefangenen eingesetzt hätten.

Wieviel Not die Niederlitauer während dieses Kampfes gesehen, wieviel sie gelitten haben, bezeugen sie selber, wenn sie ihrem Bischof schreiben:

»Erleuchteter Bischof, wir verbeugen uns als erstes vor Ihnen wegen Ihrer heiligsten und kostbarsten Güte, mit der Sie zu uns kleinen Geschöpfen und unwürdigen Menschen gesprochen und uns Trost gespendet haben . . . Zwei Monate lang wußten wir nicht, wann es Tag und wann es Nacht ist, und waren in größter Bedrängnis . . . Erleuchteter Bischof, Sie dürfen mit Ihren Schäfchen in aller Güte völlig zufrieden sein. Sie waren bereit, bis ans Ende geduldig zu leiden. Es war ein trauriger Tag, als uns der Gouverneur mit Militär angegriffen hat, und wir sind trotzdem nicht davongelaufen. Erleuchteter Bischof, hat es einmal gegeben, daß die Heiligen größere Leiden ertragen mußten, als wir . . .?«

Jetzt türmen sich nur mehr Berge von Steinen an der Stelle der ehemaligen Kirche von Kęstaičiai...

DAS KIND EINES SKLAVEN — EIGENTUM DES SKLAVENHALTERS

Die Zeiten liegen noch nicht einmal so weit zurück, in der das Volk der physischen Vernichtung ausgeliefert war. Zehntausende von Menschen wurden in Viehwaggons zusammengepfercht, in die entferntesten Ecken des russischen Imperiums verschleppt, in den Steppen Kasachstans, in der Taiga Sibiriens oder am Strand des Eismeeres dem Tode überlassen. Die anderen wurden in Gefängnissen, in unzähligen Lagern des GULAGs der Erstickung preisgegeben. Und schließlich — wie viele unserer Volksangehörigen fanden ermordet in der Erde unseres Heimatlandes ihre Ruhe . . . Wir müssen aber auch an die direkte Erschießung der Menschen, an die Vernichtung ganzer Dörfer am Ufer des Nemunas nördlich von Merkinė im Winter 1944 den-

ken. Das Wüten des Besetzers in Litauen ähnelt sehr dem Benehmen der deutschen Eroberer in den Jahren 1939 bis 1944 in Polen. Es besteht nur der Unterschied, daß die Taten der letzteren ans Tageslicht gebracht und verurteilt wurden, die Vergehen der russischen Henker aber versucht man leise in der Vergessenheit zu versenken.

Das grausamste ist aber dabei, daß diese Hinrichtung des Volkes immer noch fortgesetzt wird, diesmal nur mit anderen Mitteln, auf andere Weise. Die Bestrebungen und die Ziele sind unverändert geblieben, geändert haben sich nur die Methoden. Das Volk wird auch jetzt um sein Leben gebracht, diesmal aber nicht durch Verbannung, sondern durch eine verdorbene Moral und ein zerstörtes Wertbewußtsein. Die von außen eingeführte, dem Volke aufgezwungene kommunistische »Moral« drängt sich immer mehr in die zwischenmenschlichen Beziehungen ein und vergiftet sie zunehmend mit dem Gift des Mißtrauens, der Verdächtigungen, der Heuchelei und des Mitläufertums. Immer mehr verbreiten sich moralischer Zerfall, Karriere-sucht und Korruption. Und wieviel Gleichgültigkeit ist feststellbar bei den Menschen, wie schlecht ist ihre Arbeitsmoral! Wie viele Diebstähle und Eigentumsdelikte gibt es! Wie greift der Bürokratismus um sich! Der Mensch wird dem Mitmenschen gegenüber mehr und mehr zum Wolf.

Das ist die Wirklichkeit der kommunistischen Moral. Man muß schon ein vollkommen blinder Fanatiker sein, wenn man das nicht sieht und nicht zugibt.

Das ist aber noch nicht alles. Heute holt man gegen die ganze Zukunft des Volkes aus. Man will ihm die Kinder, die kommende Generation wegneh-men, jene, die nicht schon vor ihrer Geburt ermordet wurden, jene, die die Eltern großziehen. Man stellt fest: »*Die Kinder sind nicht das Eigentum der Eltern. Sie sind die zukünftigen Bürger der sozialistischen Gesellschaft.*« (Artikel »Dviveidiškumo pamokos« — »Unterrichtsstunden der Heuchelei« in »Tarybinis mokytojas« — »Der sowjetische Lehrer« Nr. 66 vom 20. August 1986). Das soll also heißen, man hat das Kind zur Welt gebracht, es großgezogen, aber man hat keine Rechte auf das Kind. Es ist das Eigen-tum der sozialistischen Gesellschaft, es ist »nationalisiert«, »vergesellschaf-tet«, konfisziert, enteignet. . . Nach kommunistischer Moral ist dies voll-kommen logisch. Nicht die Kommunisten haben den Bauern das Land ge-gaben. Sie hatten es schon seit Ewigkeit. Die Kommunisten haben ihnen das Land nur weggenommen. Nicht die Kommunisten haben die Kirchen gebaut und sie geschmückt — sie haben sie nur weggenommen. Nicht die Kom-munisten haben in Litauen verschiedenste Organisationen und Vereine ge-gründet, Zeitungen, Bücher, Journale herausgegeben — sie haben das alles nur aufgelöst, verboten, weggenommen. Was bleibt also noch übrig — den

Eltern ihre Kinder wegnehmen. Sie sind Mitglieder der sozialistischen Gesellschaft, sie sind das Eigentum des kommunistischen Staates! Genau so wie im Altertum, wie zu Zeiten der Sklaverei: Ein Kind aus einer Sklavenfamilie ist nicht das Eigentum seiner Eltern, sondern des Sklavenhalters. Heute ist der Besitzer des sowjetischen Bürgers die Regierung, genauer gesagt, die Kommunistische Partei — ihre regierende Spitze. Demzufolge sind auch die Kinder des sowjetischen Bürgers ihr Eigentum. Und die Eltern müssen mit ihren Kindern so umgehen, wie es dieser Eigentümer verlangt. Seine Anweisung ist folgende: »Zu den fundamentalen Prinzipien der Volksbildung gehört laut Gesetz für Volksbildung der SSR Litauen die Säkularisierung der Bildung ohne Einfluß der Religion. Durch dieses Gesetz werden die Eltern und die sie vertretenden Personen unter anderem dazu verpflichtet, die Kinder im Geiste der hohen kommunistischen Moral zu erziehen«. Die Kinder werden also »moralisch« enteignet. Sie müssen nach dieser »Moral« geformt werden. Sie müssen ihre Bekänner werden. Sie müssen ihre Verkünder, Vollzieher und Verteidiger werden. Und so müssen sie von ihrer Kindheit an schon erzogen werden. So ähnlich haben es die Türken mit den Kindern der von ihnen eroberten christlichen Völker gemacht, als sie diese den Eltern wegnahmen. Sie haben sie zu fanatischen Moslems erzogen, die für den Kampf gegen das eigene Volk vorgesehen waren. Jetzt versucht man etwas ähnliches mit unseren Kindern, mit der Zukunft unseres Volkes, mit der jungen Generation.

Wo sind denn dann alle die konstitutionellen »Garantien«, das ganze Gerede über die Gewissensfreiheit, wo sind die Deklarationen der Menschenrechte, alle internationalen Vereinbarungen, die die sowjetischen Herrscher so feierlich unterzeichnet haben? Und wie soll man es in Einklang bringen, wenn es einerseits heißt: »Durch dieses Gesetz werden die Eltern und die sie vertretenden Personen unter anderem dazu verpflichtet, die Kinder im Geiste der hohen kommunistischen Moral zu erziehen«, andererseits aber nach den im selben Artikel aufgeführten Worten der Vorsitzenden der Überwachungskommission für Einhaltung der Kultgesetze beim Exekutivkomitee des Deputiertenrates des Werktätigen Volkes im Rayon Maléta, D. Gančierienė, folgendes gelten soll: »Nach der den Bürgern von der Verfassung der UdSSR garantierten Gewissensfreiheit haben nur die Eltern selbst allein das Recht, zu Hause ihren Kindern die Gebete und den Katechismus zu lehren und sie zur Beichte und zur Erstkommunion vorzubereiten«? Welcher Behauptung dieses Artikels soll man Glauben schenken? Sie widersprechen einander! Irgendein unheimlicher Unsinn wird von den Atheisten »religiöse Freiheit« genannt.

Wir geben den Artikel des Bevollmächtigten des Rates für Religionsangelegenheiten (RfR) P. Anilionis wieder:

»Wenn die Schule von der Kirche getrennt ist.

Die Überwachungskommission für Einhaltung der Kultgesetze beim Exekutivkomitee der Städte und Rayons klären jedes Jahr Tatsachen auf, wonach manche Priester der katholischen Kirche oder klösterlich lebende Frauen die sowjetischen Gesetze grob verletzen, indem sie religiösen Unterricht organisieren. Beispielsweise hat sich der Pfarrer der religiösen Gemeinschaft von Ūdrija im Rayon Alytus, Vytautas Insoda, dieses Jahr in der Kirche eingeschlossen und Kinder in Religion unterrichtet. Als die Mitglieder der Kommission ihn aufforderten, sie in das Bethaus einzulassen, benahm sich der Pfarrer grob, schob die Angekommenen zur Tür hinaus und beleidigte sie.

Auch der Vikar der Pfarrei Malėtai, Priester Juozas Kaminskas, und seine Helferin Stasė Rokaitė schlössen sich in der dortigen Kirche ein und unterrichteten mehr als sechzig Kinder, sogar aus benachbarten Rayons, in Religion. Die Übungen fanden unter Anwesenheit des Pfarrers dieser Kirche, Ignatas Milačius statt, der sogar Dekan ist. Welch ein Beispiel gibt der Pfarrer einem jungen Priester! Und unter dem Einfluß der von diesen Geistlichen geäußerten Unzufriedenheit beleidigten auch manche der Mütter der in der Kirche anwesenden Kinder mit unschönen Worten die Mitglieder der Kommission. Ähnliche Fakten gab es auch in manchen anderen Kirchen der Republik.

Diese hitzköpfigen Kultdiener haben wahrscheinlich vergessen, daß das Strafgesetzbuch der UdSSR strafrechtliche Verantwortung wegen Beleidigung der Beamten bei der Ausübung ihres Amtes vorsieht. Und noch mehr! Die Organisatoren von systematischem Religionsunterricht bei Minderjährigen können gemäß § 143 des Strafgesetzbuches der LSSR bestraft werden, ausgenommen die Eltern.

Außerdem haben sie auch gegen unser Grundgesetz verstoßen und zwar gegen die Forderung des Artikels 50 der Verfassung der SSR Litauen, in dem besagt wird: »In der SSR Litauen sind die Kirche vom Staat, die Schule von der Kirche getrennt.«

Die Trennung der Schule von der Kirche muß man also mit anderen Worten verstehen als Verbot für die Kirche, sich in die Erziehung der Kinder und der Jugend einzumischen und die Kinder über religiöse Dinge zu belehren. Den Geistlichen, den Kultdienern ist es nicht erlaubt, Dienste welcher Art auch immer bei den Bildungsorganen auszuüben.

Im Punkt 18 des Statuts der religiösen Gemeinschaften wird darauf hingewiesen, daß das Erteilen von Religionsunterricht nur an den geistlichen Schulen erlaubt werden könne, die ordnungsgemäß eröffnet sind. Also haben

junge volljährige Männer das Recht, unter Inanspruchnahme der ihnen von der Verfassung gewährten Gewissensfreiheit, in eine solche geistliche Schule ihrer Konfession einzutreten. Zur Zeit sind in der Sowjetunion 18 solche geistlichen Schulen tätig: sechs orthodoxe Akademien und Seminare, zwei katholische Seminare, eine Akademie der Moslems, eine Thoraschule der Juden, eine Akademie der armenischen Kirche, ein Seminar der grusinischen orthodoxen Kirche, andere verschiedene geistliche Schulen und verschiedene Kurse für Geistliche. Im Priesterseminar zu Kaunas studieren zur Zeit über 130 Alumnen. Jedes Jahr werden in diese geistliche Schule bis zu 30 junge Männer mit Empfehlungsschreiben der Ortspfarrer aufgenommen.

Auf Grund der sowjetischen Verfassung ist es der Kirche nicht erlaubt, sich in die Funktionen der Volksbildungsorgane einzumischen. Den religiösen Organisatoren ist es verboten, Arbeit mit Kindern und Minderjährigen zu organisieren, wie auch spezielle religiöse oder andere Versammlungen für Kinder, Jugendliche oder Frauen vorzubereiten, gemeinsame Versammlungen, Treffen, Gruppen, Kurse für Bibel, Literatur, Handarbeiten oder andere Tätigkeiten zu veranstalten sowie Ausflüge zu organisieren und Kinderplätze, Bibliotheken, Leseräume zu errichten. Die Veranstalter werden wegen des Organisierens solcher Zusammenkünfte, Treffen oder Gruppen, die mit der Ausübung der Kulte nichts zu tun haben, zur administrativen Verantwortung gezogen und mit Geldstrafen belegt.

In den sowjetischen Kultgesetzen wird ebenfalls gesagt, daß man Kinder und Heranwachsende in Sachen Religion nur privat unterrichten dürfe, das heißt nur in der Familie und daß dies nur die Eltern allein nach ihren Überzeugungen und nur für ihre eigenen Kinder tun dürfen.

Trotzdem versucht man immer noch oft, diese Fragen zu diskutieren. Manche Geistliche der katholischen Kirche erklären, daß die Eltern angeblich die Religionswahrheiten nur schwach kennen, nicht einmal die Gebete wissen, nicht viel von der Lehre der Kirche in Erinnerung haben. Ihrer Ansicht nach ist es also notwendig, daß die Kultdiener die Kinder in Religionssachen unterrichten. Wenn man aber eine solche »Philosophie« hört, dann kommt die Frage auf, ob man solche Eltern gläubig nennen darf, die von der Religion nichts verstehen und nicht einmal die Gebete wissen. Wo sind ihre sogenannten religiösen Überzeugungen? Werden solche Eltern die Verantwortung über die Ergebnisse der Erziehung ihrer Kinder übernehmen, wenn sie von unbefugten Personen — Geistlichen oder klösterlich lebenden Frauen — erzogen werden? Und schließlich: Werden auch solche Eltern fähig sein, gemäß Artikel 64 der Verfassung zu handeln und zu leben, der besagt, daß die Bürger des sowjetischen Litauens verpflichtet sind, für die Erziehung der Kinder Sorge zu tragen, sie auf eine gesellschaftlich nützliche Arbeit vorzubereiten und sie zu würdigen Mitgliedern der sozialistischen

Gesellschaft zu erziehen? Das Grundgesetz unseres Landes, die Verfassung, gibt also den Eltern nicht nur manche Rechte, sie legt ihnen besondern bei der Erziehung der jungen Generation auch große Pflichten auf.

Es gibt Eltern, die von der Kirche und von manchen Geistlichen beeinflußt, behaupten, daß es bei uns keine Religionsbücher und keine Katechismen gebe, daß sie alt und abgenützt seien, und deswegen hätten sie nichts in der Hand, was ihnen helfen könnte, ihre Kinder in Religion zu unterrichten. Das ist nicht wahr! Die von den Diözesen der Katholischen Kirche gegründete Liturgische Kommission hat einen neuen 127seitigen Katechismus »Mūsų tikėjimo šviesa« — »Das Licht unseres Glaubens« vorbereitet und die Druckerei »Vaizdas« in Vilnius hat 1980 von dieser Ausgabe 60 000 Exemplare gedruckt. Der Katechismus hat die Kirche nur 22 Kopeken pro Büchlein gekostet. Als man das Religionsbüchlein bekam, brachte man andere Vorwürfe: daß die Auflage des Katechismus zu klein sei, daß er für die Kinder wenig verständlich sei usw.

Der Menge nach reicht der herausgegebene Katechismus nicht nur aus, um alle Kinder damit zu versorgen, die sich zur ersten Beichte vorbereiten, und allen Heranwachsenden, die sich zur Firmung vorbereiten, sondern es bleibt auch noch ein nicht geringer Vorrat übrig. Außerdem kann man doch den Katechismus länger als ein Jahr benützen. An den Schulen beispielsweise lernen die Schüler einige Jahre lang aus denselben Büchern.

Nächstes Jahr werden wieder 50 000 Exemplare des Katechismus herausgegeben. Ist das denn wenig im Vergleich zu den Auflagen anderer Bücher, die herausgegeben werden?

Manchmal versucht man beim Organisieren des Religionsunterrichts bei Kindern, sich mit den »Rechten der Eltern« zu verteidigen. Man sagt, es ist ja mein Kind, und ich erziehe es so, wie ich will. Das ist ein Irrtum, ich möchte sagen, ein sehr eingeschränktes Verständnis von den Rechten und Pflichten der Eltern. Die Kinder sind nicht das Eigentum der Eltern. Sie sind die zukünftigen Bürger der sozialistischen Gesellschaft und als solche müssen sie durch gemeinsame Bemühungen der Schule, der Familie und der Gesellschaft erzogen werden. Unter den fundamentalen Prinzipien der Volksbildung im Gesetz für Volksbildung der SSR Litauen wird eine säkularisierte Bildung gefordert, die von Religion unbeeinflußt ist. Durch dieses Gesetz werden die Eltern und die sie vertretenden Personen unter anderem verpflichtet, die Kinder im Geiste der hohen kommunistischen Moral zu erziehen. Das heißt, daß der Religionsunterricht, selbst wenn er in der Familie vorgenommen wird, nicht zum Instrument des Zwanges werden darf.

Die Rechte und die Pflichten der Eltern und der Pflegeeltern unseres Landes werden durch gewisse vom Gesetz geschützte Normen geregelt. Im Artikel 65 des »Santuokos ir šeimos kodeksas« — »Ehe- und Familienkodex« Sowjetlitaens zum Beispiel heißt es: »Die Eltern müssen ihre Kinder großziehen, für ihre physische Entwicklung und Ausbildung sorgen, sie auf eine gesellschaftlich nützliche Arbeit vorbereiten und sie zu würdigen Mitgliedern der sozialistischen Gesellschaft erziehen. Die elterlichen Rechte dürfen nicht gegen die Interessen der Kinder ausgeübt werden.«

Das heißt, daß die sowjetischen Gesetze den Eltern keine Rechte gegeben haben. Dadurch unterscheiden sich auch unsere Gesetze von den Gesetzen der bürgerlichen Staaten, wo die Kinder unter unbegrenzter Herrschaft der Eltern sind. Leider vergessen manchmal auch jene, die ganz ehrfürchtig über die Rechte der Eltern reden, daß auch die Kinder Rechte haben.

Sehr gezielt hat sich gleich nach der Oktoberrevolution N. Krupskaja über die Rechte der Eltern und der Kinder geäußert. Sie schrieb: »Die Schule wurde von der Kirche nicht aus logischen Gründen getrennt, sondern im Namen der Rechte des Kindes. Bei uns wird sehr viel über die Rechte der Eltern gesprochen, sehr wenig aber über die Rechte der Kinder. Es wird zwar allgemein angenommen, daß die Gesetze das wehrlose Kind vor übergroßer Ausnützung nicht nur durch den Fabrikanten, sondern auch durch die Eltern schützen sollen, aber es wird sehr wenig über die Notwendigkeit gesprochen, seine Seele vor allem vor dem zu schützen, was zerstörend auf sie wirkt.«

Der sowjetische Staat ist also daran interessiert, daß jeder kleine Bürger auch in der Familie den Interessen der Gesellschaft entsprechend erzogen wird. Nicht zufällig wird in den Fundamenten der Gesetze für Volksbildung gesagt: »Die Gesetze verpflichten die Eltern, die Erziehung in der Familie der Erziehung der Schule, der vorschulischen und der nachschulischen Anstalten wie auch der Erziehungsarbeit der gesellschaftlichen Organisationen anzupassen.« Deswegen betrachten die sowjetischen Gesetze jegliche Form der organisierten, gruppenmäßigen Unterrichtung in Religion als Einmischung der Kirche in die Angelegenheiten des Staates und als Verletzung der Gesetze.

Der Artikel 19 des »Ehe- und Familienkodex« von Sowjetlitaen, der die Rechte der Eltern einschränkt, sagt weiter: »Beide Eheleute haben in der Familie dieselben Rechte. Die Fragen der Kindererziehung und andere Fragen des Familienlebens entscheiden die Eheleute gemeinsam.« Deswegen hat kein Kultdiener das Recht, ohne Einverständnis beider Eltern ihre Kinder zu taufen, ihnen die erste Beichte abzunehmen, sie zu firmen; denn sollte es zum Streit kommen, können die Eheleute oder einer von ihnen sich an entsprechende Regierungsorgane wenden und sie bitten, die schuldige

Person, darunter auch die Kultdiener, die gegen die sowjetischen Gesetze verstoßen haben, zur Verantwortung zu ziehen.

Wenn also die sowjetischen Gesetze Gewissensfreiheit verkünden und garantieren, legen sie gleichzeitig auch gewisse Grenzen der Tätigkeit der religiösen Organisationen fest, die diese einhalten müssen. Jene Kultdiener, die diese Grenzen überschreiten, wie beispielsweise die zu Beginn dieses Artikels genannten Priester es getan haben, müssen sich dafür verantworten.

Petas Anilionis«

Bevollmächtigter des Rates für religiöse Angelegenheiten
beim Ministerrat der UdSSR für die SSR Litauen.

»Valstiečių laikraštis« — »Zeitung der Landbewohner«,
16. Oktober 1986.

SCHULE DER HEUCHELEI

(Eine Antwort an den verdienten Lehrer Bernardas Šaknys)

»In erster Linie haben die Eltern das Recht, die Art der
ihren Kindern zuteil werdenden Bildung zu bestimmen.«
Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Art. 29, Teil 3.

Ihr Artikel »Apie papirkta sažinę in dvideidiškumą« — »Über bestochenes
Gewissen und Heuchelei« vom 27. August d. J. in der »Tiesa« — »Die
Wahrheit« hat schmerzliches Erstaunen hervorgerufen. Erstaunen deswegen,
weil Sie nach Ihren häufigen Äußerungen in der Presse das Bild eines
denkenden, um die Beseitigung des Bösen besorgten Verfassers erwecken.
Ihr Artikel vom 27. August hat dieses Bild ganz stark verblassen lassen. Sie
klagen in Ihrem Artikel gemeinsam mit einem anonymen Vater, dessen
Sohn von einer von den Verwandten darum gebetenen Frau zur Erstkom-
munion vorbereitet worden ist. Sie behaupten, daß das Kind, ein über-
zeugter Pionier, seine Anschauungen verraten und sich durch ein feierliches
Geschenk — einen japanischen Kassettenrekorder — habe bestechen lassen.
Sie sind entsetzt über die Handlungsweise der Elena Versekytė, Laborantin
am wissenschaftlichen Untersuchungsinstitut für Tuberkulose, die die Kinder
in der Kirche von Nedzingė gebracht hat. Sie verurteilen die ungläubigen
Eltern, denen es gleichgültig ist, nach welcher Weltanschauung ihre Spröß-
linge geprägt werden, und Sie lassen wieder den anonymen Vater zu Wort
kommen: »Das ist doch seelische Schädigung der Kinder, so zieht man doch
Heuchler auf. Warum mischen sie (die Katechetinnen) sich hinein, warum
berühren sie die reine Seele des Kindes und stören ihre Ernsthaftigkeit? Es

widerspricht letztlich unseren Gesetzen, die die kollektive Unterrichtung der Kinder in Religion verbieten.«

Um zum Ausdruck zu bringen, daß ich den grundsätzlichen Thesen Ihrer Anschuldigung nicht zustimme, werde ich (um es authentischer sagen zu können), darüber reden, was ich selbst erlebt, erlitten und erfahren habe. Bitte, halten Sie fest: Ich habe nicht die Absicht, für mich selber Reklame zu machen und mich selbst hinzustellen, als sei ich besser als die Ungläubigen. Ich will Ihnen nur erklären, daß auch wir, die Gläubigen, Menschen sind, in keiner Weise geringer als Sie, die Atheisten; daß auch wir unsere Überzeugungen haben, die der wichtigste Bestandteil einer Persönlichkeit sind. Wir haben das Recht, nach unseren Überzeugungen zu leben, sie auf dieselbe Weise zu äußern (wenn wir vor den Gesetzen gleich sind), wie auch Sie es tun. Wir haben das Recht, unsere Überzeugungen anderen Menschen zu übermitteln — allen, die der Meinung sind, daß sie wertvoller sind, besser begründet oder erhabener sind als die atheistischen. In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen auch einige Überlegungen mitteilen, die mir schon lange am Herzen liegen.

Ich bin in einer gläubigen Familie aufgewachsen, beide Elternteile waren Beamte. Unter den Kindern unseres Hauses war ich das einzige religiös eingestellte. Aus meiner Kindheit prägte sich folgende Szene in meiner Erinnerung ein: Eine Schar der Sprößlinge der Hausbewohner steht um einen Haufen Steine, die von Bauarbeitern zurückgelassen worden waren. Irgendeiner schlägt vor, die Kröten, die sich unter den Steinen versteckt hatten, zu erschlagen, weil sie doch so häßlich sind... Und gleich beginnt ein Massaker der wehrlosen Kreaturen. Mir kommen die wenigen Stunden im Katechismus über Jesus von Nazareth in Erinnerung — und ich stelle mich wahrscheinlich zum ersten Mal protestierend der Grausamkeit der Mehrheit gegenüber. Und der Beweggrund: nicht die von ihrer Propaganda so beliebte »Angst vor der Hölle« oder die »Entlohnung im Himmel«, sondern das einfachste Entsetzen vor Sadismus, das intuitive Empfinden, daß das unvereinbar ist mit dem in der Seele schon festliegenden ethischen Ideal Jesu. Warum haben so etwas die anderen Kinder nicht gehabt, die in den Familien von sogar aktiven Atheisten aufgewachsen waren?

Wir wurden mit der Zeit reifer, die Probleme, die Ereignisse wurden komplizierter. In unserer Klasse gab es ein unbegabtes, aus einem verwahrlosten Haus stammendes Mädchen, deswegen wurde es dauernd gehänselt und verspottet. Eines Tages packte eine Meute von Schülern das Mädchen und führte es zu einem nahegelegenen See, um es dort zu »ertränken«. Ich konnte sie nicht daran hindern, weil die Kräfte ungleich waren, aber in mein Bewußtsein schon ein Gedanke: Sie schleppen das Mädchen doch genauso daher wie Christus, dessen Leiden wir in der Fastenzeit beim Begehen der

Kreuzwegstationen verehren ... Das Mädchen ist in allen Augen das häßliche Entlein, rings herum nur Feinde ... Das »Ertränken« endete damit, daß sie das Mädchen in ein kaltes Frühlingstauwasser hineingestoßen haben (am Ufer war eine Untiefe); die Schulkameraden verspotteten es und gingen weg. Weder die Abzeichen der Pioniere noch der Kommunistischen Jugend hinderten sie daran, an der »Exekution« teilzunehmen. Um dem weinenden Mädchen ein gutes Wort zu sagen, um ihr ein ermutigendes Wort zuzusprechen, blieb nur einer bei ihr — ein Gläubiger, ein Nichtkomsomolze, der keine Angst vor der »öffentlichen Meinung« hatte und sich nicht fürchtete, deswegen ausgelacht zu werden, weil er zu einer Verstoßenen hielt...

Ich kannte einen gläubigen Lehrer, der, wenn er auch spielend leicht in der Schule die von mir gehörten atheistischen »Argumente« zerschmettern konnte, die Kirche in einer anderen Ortschaft besuchte. Er wußte, daß er sofort seine Arbeit verliert, wenn er öffentlich seine Religiosität bekennt (wie die Lehrer Kausiené, O. Briliené, A. Grigas usw.). Einem solchen Versteckspiel stimme ich nicht zu. Der Mann hätte, wenn auch um den Preis, die Arbeit zu verlieren, die Kirche in der eigenen Ortschaft besuchen müssen. Offen. Aufrichtig. Nur ein solches Leben schenkt eine unversiegbare Gewissensfreude, das Empfinden des eigenen menschlichen Wertes. Der Kompromiß dieses Lehrers, genau wie auch eines großen Teil der Pädagogiken Litauens, erklärt aber in keiner Weise die Seite der juridischen Notwendigkeit der Sache: Auf welche Weise ist das Prinzip der Gewissensfreiheit in Einklang zu bringen mit der Tatsache, daß Gläubige keine pädagogische Arbeit verrichten dürfen? Wie unterscheidet sich das von dem in unserer Presse immer gern zitierten »Berufsverbot« im Ausland, dem Verbot also, in dem Beruf eigener Wahl zu arbeiten, falls man »unpassende« Anschauungen mitbringt?

In Ihrem Artikel nehmen Sie Anstoß an der Unterrichtsstunde der Heuchelei, weil ein Pionier, der das Beten gelernt hat, sich in der Kirche niederkniet! Ich nehme an einem gegenteiligen Benehmen Anstoß. Als ich zum ersten Mal in die Schule, in die erste Klasse kam, hat mich niemand gefragt (wie auch niemand die Scharen der Kinder jährlich danach fragt), ob mir die Ideen Christi oder die Lenins näher liegen; es hat mich keiner mit ihnen bekannt gemacht — man steckte mir einfach ein Sternchen an, und schon war ich ein Oktobrist. Ich bin meinen Eltern dankbar, die verboten haben, auf diese Art ihren Sohn zu verspotten. Auf ähnliche Weise trat man auch der Organisation der Pioniere bei. Auch viele gläubige Kinder haben sich die Halstücher umgebunden. Diesmal war ich schon selbst reif genug, um mich zu widersetzen und zu sagen: »Ich darf kein Pionier werden, denn ich bin gläubig. Die Organisation ist eine freiwillige, warum zwingen Sie dazu, ihr beizutreten?« Mir schien es, daß sich die Pädagogen als Heger der Gewissenhaftigkeit hätten darüber freuen müssen: Das ist ein Kind, das nicht

heucheln will. Das gab es aber nicht: Die Rayonführerin der Pioniere entsetzte sich darüber und begann der Lehrerin Vorwürfe zu machen. Jene aber, die »ihr Fell gewechselt« haben, ließ sie in Ruhe. Ich sah, daß es der Schule nicht so sehr darauf ankam, uns von der atheistischen Wahrheit zu überzeugen, unsere Weltanschauung zu »formen«, sondern vielmehr darauf, daß die Klasse hundertprozentig zu den Pionieren bzw. zum Kommunistischen Jugendverband gehört, auf welche Weise das aber erreicht wurde, wird in den Berichten nicht erscheinen. Gegen die demoralisierende Methode habe ich immer schon Abscheu empfunden und empfinde dies auch jetzt noch. Auch die Aufnahme in die Hochschule begleitete noch der Hinweis der Lehrer: Man sagte den Abiturienten, daß ohne Ausweis der Kommunistischen Jugendorganisation wenig Hoffnung bestehe, einen Studienausweis zu bekommen. Das konnte mich weder von der Gerechtigkeit des Marxismus noch des Leninismus überzeugen, und deswegen bin ich kein Mitglied der Kommunistischen Jugendorganisation geworden. Die Prognosen der Pädagogen haben sich bestätigt — an der Hochschule durfte ich nicht lange bleiben. Obwohl ich im Studium auch viele Komsomolzen in den Schatten gestellt habe, wurde ich aus der Hochschule verwiesen, als das KGB anfing, sich für meine Anschauungen und die Art, sie zu äußern, besonders zu interessieren. (Ich bitte Sie, mich richtig zu verstehen; ich beklage mich nicht wegen der Kränkung, im Gegenteil, ich bin glücklich darüber, daß ich wegen meines Glaubens sie erdulden mußte.) Aber vergleichen wir das bitte mit der Sorge in Ihrem Artikel, daß die ungläubigen Schüler sehr leichtsinnig mit ihrem Gewissen Handel treiben, indem sie für verschiedenste Geschenke die Kirche besuchen. Da fragt man sich doch: Lohnt es sich überhaupt noch, Überzeugungen zu vermitteln, die ein Kind dann gegen ... Jeans, Transistorradio, Bonbons oder Geld eintauscht? Und wenn einem erwachsenen Menschen mit solchen Überzeugungen eine prachtvolle Villa, ein Auto der Marke »Žiguli«, eine Reise ins Ausland angeboten wird, wird er nicht wieder ohne Schwierigkeiten seine Heimat, seine Prinzipien verraten? Ich komme zu folgender Schlußfolgerung: Wenn man ein Gewissen bestechen kann, dann bedeutet es, daß es überhaupt nicht existiert, daß es nicht geformt ist! Die Motive der Pioniere und Komsomolzen sind zu schwach, um ein festes, unbestechliches Gewissen formen zu können! Mein inneres Erleben aber, diese Freude, irgendetwas um Christi willen verlieren zu dürfen, erklärt und rechtfertigt mir die juridische Seite dieser groben diskriminierenden Handlung nicht. Ist es denn nicht klar, daß durch ähnliche Einschränkungen und Privilegien bei weitem nicht der Ideenreichtum und die Prinzipientreue gefördert werden, sondern im Gegenteil, abscheuliche moralische Fehlhaltungen — Karrieresucht, Heuchelei — kultiviert werden?

Sie haben einige Fragmente aus dem Lebenslauf eines gläubigen Menschen gelesen. Wieviele durchaus ähnliche, aber wesentlich schmerzlichere Lebensgeschichten könnten die meisten Gläubigen Litauens und des ganzen

komunistischen Imperiums erzählen? Während ich gelernt, studiert, in der Armee gedient und gearbeitet habe, bin ich Hunderten von Gleichaltrigen begegnet. Ich habe eine bemerkenswerte Gesetzmäßigkeit dabei beobachten müssen: Wenn ein junger Mann nicht trinkt und nicht lasterhaft ist, sondern schöpferisch ist — siehe da, er ist gläubig (oder dem Glauben nahestehend); wenn ein Mädchen bescheiden, sitzsam, besonnen ist — siehe da, sie besucht die Kirche; wenn in einer jungen Familie Eintracht, gegenseitige Ehrfurcht herrschen, wenn die Interessen nicht beim kollektiven Garten aufhören — siehe da, kunstvolle Bilder Christi und Marias schmücken ihre Wohnung (und zwar nicht solche »von Mücken betüftelte«, zu denen sie Ihre Propaganda unaufhörlich stempelt). Auch für die Probleme der Weltanschauung interessieren sich gerade die Menschen dieser Kreise am meisten. Die absolute Mehrheit der mir bekannten Ungläubigen lebt so, wie »man so lebt«, zeigen kein Interesse weder für Marxismus noch für Idealismus; ihre Interessen drehen sich nur im Karussel der Kariere, der Ambitionen, der Vergnügungen. In der Armee konnte man meistens die Gläubigen unfehlbar daran erkennen, daß sie keine russischen Flüche benützten und die jüngeren Soldaten nicht mißbrauchten. Sowohl meine religiösen Altersgenossen wie auch die mir bekannten Priester waren meistens gerecht, gebildet und nach dem Guten strebende Menschen. Die Priester Sigitas Tamkevičius und Alfonsas Svarinskas, die zu sibirischem Lager und zu Verbannung verurteilt worden sind, haben schon wesentlich früher als Gorbatschow, schon in den Jahren 1980 bis 1981 die Katholiken aufgefordert, das Volk aus dem Unglück des Alkoholismus zu retten. Sehr viele von uns haben damals wie zu Zeiten des Bischofs Valančius das Kreuz küssend geschworen, nüchtern und abstinent zu sein. Die Priester selbst sind ein lebendiges Beispiel dieser von ihnen verkündigten Idee. Sie sitzen im Gefängnis. Von denen aber, die zu Zeiten Breschnews einen Alarm wegen der Weinsintflut gemacht hatten, ist, soweit bekannt ist, keiner zu Schaden gekommen.

Der am 5. Februar unter mysteriösen Umständen bei einem Autounfall umgekommene Priester Juozas Zdebskis vertrat die Anschauung, daß es das höchste Ideal des Menschen ist, dienende Liebe zu sein. Von seinen Lippen klang es dauernd: »Was ihr jedem Menschen getan habt — Gutes oder Böses — habt ihr Christus getan.« Und dies hat dieser Priester den Massen hilfebedürftiger Menschen durch sein heldenhaftes Leben bewiesen. Er besuchte die Soldaten, die Gefangenen, die Kranken, er erreichte die sibirische Tundra und die Berge im Kaukasus, er fand auch die armselige Hütte eines verlassenen Invaliden.

Wir haben die eine oder andere Erscheinung des Guten im Leben der Gläubigen betrachtet. Wer hat ihnen dies alles eingegeben, wer hat es in ihnen erweckt, wer ihnen einsuggeriert? Ist das nicht das leuchtende Ideal der

Person Christi? Und wer vermag all diese Beispiele im Leben aller Christus-liebenden aufzuzählen? Und das noch nach dem Maßstab der Allgemeinheit? Es genügt nur die missionarische Tätigkeit einer Mutter Teresa von Kalkutta oder eines Albert Schweitzer zu studieren, damit ein objektiver For-scher sich überzeugen kann, welch großes Potential von Menschlichkeit sich in der Ideologie des Christentums verbirgt. Kann man dann die Behauptung des Buches »Paauglys« — »Der Heranwachsende« für richtig halten, daß »das Heranziehen von Kindern zu religiösen Handlungen (...) die Be-wußtseinseinsentwicklung des Heranwachsenden ungemein schädigt und seinen Verstand mit unnötigen Ideen verseucht«? Das kann man wohl kaum »Be-wußtseinsschädigung« nennen, wenn die davon Betroffenen gewissenhaft ihre Arbeit verrichten, sich nicht besaufen, nicht fluchen... Aber die Idee des absoluten Guten, die Idee Gottes als unnötig zu bezeichnen, ist mehr als Bildungsmangel, denn diese Idee kommt der menschlichen Natur wahr-scheinlich am meisten entgegen und wird auch am meisten von ihr begehrts. Vergleichen wir nur die gegenseitige Idealisierung der Liebenden, die Per-sonifizierung der Wahrheit, der Lauterkeit in der neuen litauischen Litera-tur, wo die Helden direkt herausschreien, daß sie an Gott glauben und daß sie in Ihm Kräfte finden, um Ideale verteidigen zu können. Vergl. Beatrice in dem Drama von J. Grušas.

Ihr Artikel erweckt ein Bild, wie wenn der Glaube an Gott, an Christus »im Zeitalter des Kosmos, des Vordringens des menschlichen Denkens in die Geheimnisse des Alls« vollkommen zu verwerfen wäre, als ob er eine Sache sei, die nicht der Rede wert sei, daß nur noch alte Weiber den Kindern etwas erzählen »über die ganz verkehrte Erkenntnis der Herkunft des Menschen und der Entstehung der Welt«. Die Anschauungen der Gläubigen nennen Sie »religiösen Wirrwarr«, wogegen »die Wissenschaft schon seit Jahrhunderten kämpft«. Erlauben Sie mir die Frage — welche Wissenschaft? Vielleicht die Wissenschaft von Newton? Newton nimmt seine Mütze ab, wenn er das Wort »Gott« sagt. Ist das die Wissenschaft des Pawlow? Pawlow verbeugt und bekreuzigt sich, wenn er an einem Bethaus vorbei geht. Oder die Wissenschaft von Galvani? Galvani ist ein Mitglied des Dritten Ordens, den Sie (sogar in der Presse) mit dem Namen »Betschwe-stern« beschimpfen. Oder ist das vielleicht Ihre individuelle Wissenschaft, die Sie noch nicht entwickelt haben? Jeder, der es nur wissen will, weiß, daß es keine allgemeine Beurteilung der Religion gegeben hat, weder auf dem Gebiet der Lehre noch der Ethik; jeder, der offen das Leben betrachtet, sieht, daß das Evangelium Christi auch heute das Fundament der Weltan-schauung von Millionen von Menschen ist, eine für die Schöpfung inspirie-rende Macht. Schon Dostojewskij bemerkte ganz richtig: »Sie verneinen Gott und Christus, sie überlegen aber nicht dabei, wie dreckig und sünden-voll alles ohne Christus würde... Wenn sie Christus beseitigen, beseitigen sie aus der Welt das unvergleichliche Ideal des Guten und des Schönen.«

Vergessen Sie bitte nicht, daß der erste Mensch, der auf der Oberfläche des Mondes ausgestiegen ist, dort eine Schallplatte mit dem Text der hl. Schrift hinterlassen hat; daß der überwiegende Teil der derzeitigen wissenschaftlichen Größen tief religiöse Menschen gewesen sind; daß auch heute noch die religiösen, ganz konkret die christlichen Ideen humanistische soziale Bewegungen, Werke der Musik, der Literatur, der Kunst inspirieren, die internationale Anerkennung genießen. Mit welcher Begründung also verkünden Sie den Glauben Christi als irgend etwas Paläontologisches, Veraltetes, das nicht mehr das Recht habe, im Bewußtsein der Menschen und schon gar nicht in dem der Kinder zu existieren?!

Über die kollektive Unterrichtung der Kinder in der Religion reden Sie als über eine Verletzung des sowjetischen Gesetzes über Gewissensfreiheit. Tatsächlich wurden seinerzeit die Priester Juozas Zdebskis, Prosperas Bubnys, Antanas Šeškevičius gerade wegen solcher Verletzungen des Gesetzes der »Freiheit« verurteilt. Wie doch diese Prozesse an die Repressalien des zaristischen Rußlands gegen die »Daraktoren« des Volkes zu Zeiten des Presseverbots erinnern! (Daraktor wurden die Lehrer genannt, die zu Zeiten des Schulverbots in litauischer Sprache von Haus zu Haus gegangen sind und die Kinder in Litauen in der litauischen Sprache heimlich unterrichtet haben.) Aber das Wort »Gesetz« hat bei den Menschen des 20. Jahrhunderts nicht mehr den magischen Klang, welchen bei den Afrikanern das Wort »Tabu« früher hatte. Wir wissen, daß sich auch die Nazis leider von den »Gesetzen« leiten ließen, sie verteidigten sich damit auch im Nürnberger Prozeß. Das konnte aber die Verbrecher nicht vor der verdienten Strafe bewahren. Die Pflicht eines Bürgers ist es, darauf zu achten, ob das Gesetz nicht der eigenen Definition widerspreche und ob es menschlich ist; aber man kann sich nicht einfach blindlings anschicken, es zu erfüllen. Allerlei Bestimmungen, die die Weitergabe der religiösen Anschauungen an die Kinder einschränken, sind eine Schande, aber keine Gesetze! Man darf auch nicht behaupten, daß der Mensch frei ist, wenn er seine Überzeugungen nicht frei äußern, seine Einstellung nicht öffentlich zeigen, seine Meinung durch die Presse, durch Radio, Fernsehen nicht sagen darf, wie Sie, die Ungläubigen, es heute tun. Gerade auf Grund der Gesetze, die uns Christen verbieten, dasselbe zu tun, fühle ich mich in dem Lande, in dem wir laut Gorbatjow alle die Hausherren sein sollten, benachteiligt und diskriminiert, denn es gibt kein Presseorgan, in dem ich meine christlichen Anschauungen zu den in der Gesellschaft herrschenden Erscheinungen äußern könnte; es gibt keine Buchhandlung, in der ich mir religiöse, philosophische Literatur, Dichterwerke, christliche schöne Literatur wie z. B. das durch den Nobelpreis anerkannte »Quo vadis« von H. Sienkewitsch kaufen könnte; es gibt keinen Kinosaal, in dem ich einen Film anschauen könnte, der die Probleme des Lebens, der Sittlichkeit, des Schönen nach Ansicht eines Christen inter-

pretiert; es gibt keinen Kindergarten es gibt keine Schule, wo die gläubigen Kinder nicht dauernd einseitig (nicht selten durch Beschimpfung, Ver-spottung, Lockung durch Privilegien) gegen ihre religiösen Überzeugungen erzogen würden. Haben vielleicht wir Christen, die den größten Teil der Einwohner ausmachen, selber uns diese Lage gewählt? Hat vielleicht die christliche Jugend, haben die Priester, die Gebildeten keine Talente, um künstlerische Werke, um Organisationen der Bildung, der Kultur, der Cari-tasbewegung schaffen zu können, wie es z. B. im sozialistischen Polen oder Ungarn gemacht wird? Wenn es bei uns so etwas nicht gibt, dann bedeutet es nur, daß die Massen der Gläubigen gezwungen sind, das alles in sich er-sticken zu lassen und daß sie das nicht zeigen dürfen. Und wer erstickt das alles? Mit welchem Recht? Das ist ein abscheulicher unmenschlicher Akt. In welcher Beziehung sind wir Gläubigen schlechter als die Atheisten? In welchem Sinne sind wir »frei und gleichberechtigt«? Erlauben Sie eine öffentliche Diskussion über Fernsehen oder Radio — das Volk soll selbst beurteilen und entscheiden, wo die Wahrheit ist. Ihr tut es aber nicht, und die Ursachen dafür können nur zwei sein: Entweder fühlen Sie in der Tiefe Ihres Herzens, daß Sie ungerecht sind und unfähig zum Diskutieren, oder Sie betrachten das eigene Volk als noch unmündig, noch nicht bewußt genug, noch nicht unterscheidungsfähig, so daß es Ihrer »Wahrheit« noch nicht glauben und unsere »Lüge« annehmen könnte. Es ist ernstlich anzunehmen, daß es tatsächlich so sein könnte. Vielleicht hat deswegen weder in der Presse noch in der Sendung »Argumente« die Diskussion zwischen den Gläubigen und Atheisten bis jetzt noch nicht begonnen. Ihr seid mutig und gerecht nur im Monolog! Das ist aber die Gerechtigkeit einer Diktatur!

Wenn ich auch die marxistische Weltanschauung in ihren Grundlagen als falsch betrachte, so gewann ich seit meinen Studienzeiten eine ihrer Thesen lieb, die sich dauernd gegen sich selbst wendet: »Das Kriterium der Wahrheit ist die Praxis des Lebens.«

Als die Ungläubigen mir drohend zugeschrien haben: »Gehorche und handle!«, haben die Gläubigen gesagt: »Überlege, ob es gut oder schlecht ist.«

Als die Ungläubigen mich verachtet und verflucht haben, haben die Gläu-bigen Mitleid mit mir gehabt, mich unterstützt, für mich gebetet, damit ich aushalte.

Als die Ungläubigen, denen ich begegnet bin, meistens vom Haß, vom Geschlechtstrieb, von ungezügelten Ambitionen hin- und hergeworfene Menschen waren, zeichneten sich meine Bekannten, die Gläubigen, durch kristallklare Klarheit, Selbstlosigkeit, Treue zur Wahrheit (sogar bis zu einer persönlichen Hingabe wie bei den Priestern Sigitas Tamkevičius, Al-fonsas Svarinskas, Jonas-Kastytis Matulionis und Juozas Zdebskis) aus.

Sehen Sie, ich habe die Praxis des Lebens als Kriterium der Wahrheit ausgenutzt, und deswegen bin ich ein Christ. Deswegen verteidige ich das Recht, die eigenen Überzeugungen den anderen mitteilen zu dürfen, das Sie mit Ihrem Artikel absprechen möchten. Deswegen halte ich jenes Bildungssystem für eine wahre Schule der Heuchelei, in der Sie tätig sind. Ich habe sie ohne Verkrüppelung meiner Seele durchgemacht, weil ich in meiner Kindheit pflichtbewußten Priestern und opferbereiten »Daraktoren« des Volkes begegnet bin, die ohne Furcht vor drakonischen Gesetzen und drohenden Gefängnisstrafen mich gut im Katechismus unterrichtet haben!

Ehre sei ihnen, den Verteidigern der Person und der geistigen Freiheit der Menschheit!

WIR DANKEN FÜR DIE HINGABE

Im Frühjahr 1986 ist Julius Sasnauskas nach der Verbüßung seiner Strafe im Isolationsgefängnis in Vilnius und der Verbannung in Parabel in die Freiheit zurückgekommen. Nach sechseinhalbjähriger Unfreiheit kehrte er ungebrochen nach Litauen heim. Zur Zeit lebt und arbeitet er in Vilnius.

Nach vier Jahren verbüßter Strafe im Frauenlager in Mordwinien mit strengem Regime kehrte am 3. November Jadviga Bieliauskienė zurück. Wegen ihrer schlechten Gesundheit und des Gnadengesuches, das ihr Sohn Žilvinas Bieliauskas an die sowjetischen Behörden geschrieben hatte, wurde ihr die während des Prozesses zugesprochene Verbannungsstrafe erlassen. Zurückgekommen ließ sich J. Bieliauskienė in Vilnius nieder.

Am 12. November ist nach der Verbüßung seiner zweijährigen Strafe aus dem Lager Tscheschkan im Gebiet von Orenburg Romas Žemaitis in die Freiheit entlassen worden. Seine Strafe hat er unter kriminellen Verbrechern unter besonders schweren Bedingungen und noch sehr jung, im Alter von nicht einmal 18 bis 20 Jahren verbüßen müssen.

Die Gläubigen haben mit großer Freude und Dankbarkeit die aus sowjetischen Lagern in die Heimat zurückkehrenden Gewissengefangenen empfangen.

Das von J. Bieliauskienė, J. Sasnauskas, R. Žemaitis auf dem Altar der Kirche und des Heimatlandes dargebrachte Opfer ist ein Beweis dafür, daß es auch im Alptruck der Gefängnisse möglich ist, geistig nicht zu zerbrechen, daß der Geist in der Lage ist und auch sein muß, der Gewalt nicht nachzugeben, denn das ist sicher, daß die Kirche und das Volk solange unbesiegbar bleiben, solange sie zum Opfer bereite Söhne und Töchter haben.

DIE PRIESTER WERDEN WIEDER ÜBERFALLEN .

In der Nacht zum 17. Oktober 1986 wurde der Pfarrer von Pušalotas, Priester Albinas Pipiras (61 Jahre alt) überfallen und schwer verletzt.

Schon vorher ist Priester A. Pipiras per Telefon von unbekannten Übel-tätern schikaniert worden. Im August rissen drei Männer und eine Frau am hellen Tag das Fenster auf und stiegen in das Pfarrhaus ein. Einer der Männer hatte einen Revolver bei sich. Erst als sie im Nebenzimmer mehrere Menschen bemerkt hatten, sind die Eindringlinge geflohen. Über den Vor-fall wurde die Rayonmiliz von Pasvalys informiert, sie hat leider nicht ernst darauf reagiert. Etwa eine Woche vor dem Überfall vom 17. Oktober wurde der Hund vergiftet, der das Pfarrhaus bewacht hatte.

In der Nacht zum 17. Oktober haben vier Personen im Pfarrhaus über-nachtet: der Pfarrer A. Pipiras, ein zehnjähriger Verwandter, das Patenkind des Pfarrers, eine alte achtzigjährige Frau, die Tante des Pfarrers, und der Sakristan Rimutis Kudarauskas. Der Verbrecher riß ein Fenster der Straßen-seite auf und drang in das Zimmer ein, in dem der minderjährige Verwandte des Pfarrers schlief. Nachdem er dem Jungen befohlen hatte, sich den Kopf zuzudecken und ruhig liegen zu bleiben, brach er in das nächste Zimmer ein, in dem R. Kudarauskas schlief. R. Kudarauskas wurde zusammengeschlagen und mit einem Schlag auf den Kopf bewußtlos gemacht. Später fand man im Zimmer eine Blutlache. Als Priester A. Pipiras in den benach-barten Zimmern Radau hörte, zündete er das Licht an und sah einen Mann mit einer Maske vor sich, der in einer Hand ein Messer, in der anderen ein kleines Beil zum Fleischzerkleinern hielt. Priester A. Pipiras riß dem Ein-dringling die Maske vom Gesicht. Der Räuber schlug den Priester mit einigen Beilschlägen auf den Kopf zu Boden und verletzte ihn. Kaum noch am Leben, wurde er mit starkem Blutverlust, mit eingeschlagenem Schädel-knochen, mit ausgekurbeltem rechten Arm, in den Keller hinuntergeworfen. Einige Zeit wirtschaftete der Mörder im Pfarrhaus und schlug den zur Besinnung kommenden R. Kudarauskas mit neuen Schlägen auf den Kopf bewußtlos. Als er schließlich 1500 Rubel gefunden und noch einige Bänder für ein Tonbandgerät an sich genommen hatte, wusch er selber den blutigen R. Kudarauskas ab, legte ihm einen Verband aus einem Handtuch über die Wunde und befahl, ihn mit dem Auto des Pfarrers nach Klaipėda zu fahren. Er selbst aber hielt die ganze Zeit das Messer und das Beil in der Hand und drohte dauernd damit. Von Klaipėda aus befahl er, nach Kaunas zu fahren. Weil er zuviel Alkohol getrunken hatte, schlief der Mörder schließlich ein. 2 km vor Šilutė ging der Sprit aus. R. Kudarauskas hielt ein vorbeifahrendes Auto an und bat, ihn zu der nächsten Milizabteilung zu bringen. Die herbei-geholtten Milizmänner legten dem betrunkenen Mörder Handschellen an. Es stellte sich heraus, daß es sich um den Grusinier Aleksander Galaschwili handelte, der seinerzeit in Grusinien eine Milizschule absolviert hatte.

Als die Gläubigen am 17. Oktober in der Frühe vergeblich auf ihren Pfarrer zum Gottesdienst gewartet hatten, gingen sie in das Pfarrhaus, um nach ihm zu suchen. Sie fanden den Pfarrer nach vier Stunden schwer verletzt im Keller liegend. Im Krankenhaus in Panevėžys wurde ihm eine Kopfoperation gemacht, die vier Stunden dauerte. Nach der Operation lag der Priester A. Pipiras einige Tage, ohne das Bewußtsein zu erlangen. Erst als er wieder zu sich kam, begann sich seine Gesundheit zu verbessern.

Die Umstände des Überfalls werden untersucht...

Am 16. Oktober haben die Einwohner von Pušalotas beobachtet, daß unbekannte Personen um das Pfarrhaus spazierten. Unklarheiten entstanden dadurch, daß die Mitarbeiter der Miliz und der Rayonstaatsanwalt das Pfarrhaus am 17. Oktober in der Frühe allein durchsuchten. Erst als die Leute danach verlangt hatten, wurden die betroffenen Personen von dem Fall unterrichtet. Der minderjährige Verwandte des Pfarrers behauptet fest, in der Nacht des Überfalls, als A. Galaschwili in das Zimmer einbrach, gesehen zu haben, daß drei rauchende Männer vom Fenster wegließen; die alte Frau behauptet, daß einige Minuten, nachdem der Mörder das Pfarrhaus verlassen hatte, ein Auto weggefahren sei, das in der Nacht in der Nähe des Pfarrhauses gestanden hatte; der Priester A. Pipiras soll ebenfalls Menschen hinter dem Fenster sprechen gehört haben.

Am 23. Oktober brachte die Rayonzeitung von Pasvalys »Darbas« — »Die Arbeit« einen kurzen Bericht über die genannten Ereignisse, in dem der Staatsanwalt S. Bietkis schreibt: »Aus eigennützigen Gründen wurde der Bürger der Stadt Pušalotas, Albinas Pipiras in der Nacht vom 16. zum 17. Oktober in seinem Haus überfallen. A. Pipiras wurde dabei schwer und Rimitis Kudarauskas leicht verletzt. Mit Hilfe der Bevölkerung wurde der Räuber noch am selben Tag gefaßt. Es wurde festgestellt, daß der 29jährige Bürger grusinischer Nationalität Aleksander Galaschwili diesen Überfall begangen hat mit dem Ziel, die persönliche Habe des Bürgers an sich zu reißen. Der Täter lebt im Gebiet von Kaliningrad und geht keiner Beschäftigung nach. Nach vorliegenden Feststellungen hat er das Haus von A. Papiras allein überfallen.«

DURCHSUCHUNGEN UND VERHÖRE

Kaunas / Vilnius

In Verbindung mit den Durchsuchungen am 22. Mai 1986 (Durchsuchungen wurden bei den Bürgern der Stadt Kaunas, A. Patackas, Antanas Patackas, dem Ingenieur Paulius Martinaitis, dem Kunstmaler Petras Kimbrys, dem Ingenieur Edvardas Šiugžda, dem Fotografen Gytis Ramoška und an-

deren durchgeführt (siehe »Chronik der LKK« Nr. 71); es wurden vom Sicherheitsdienst bis 1. Oktober etwa 60 Personen vernommen. Unter ihnen die Einwohner der Stadt Kaunas: der Philologe Vytas Ališauskas, der Mathematiker Algis Saudargas, Fräulein Aušra Saudargaitė, der Architekt Rimantas Zimkus, der Bildhauer Vladas Rumša, Adelė Urbonaitė, die Ärztin Kurkliauskienė, Ramūnas Kurkliauskas, die Ingenieurin Adelė Mašiutė, der ehemalige Dozent an der Landwirtschaftsakademie Vladas Kudirka, Arūnas Rekašius, der Ingenieur Vytautas Volskis, der Dozent an der Landwirtschaftsakademie Prutenis Janulis, die Studentin Jūratė Banevičiūtė, der ehemalige politische Gefangene Liudas Simutis, die Pensionistin Birutė Fedaravičiūtė, der ehemalige Dozent an der Landwirtschaftsakademie Jonas-Algirdas Lazauskas, der Restaurateur Antanas Jucevičius, der Arbeiter Kostas Lukėnas, der Architekt Vytautas Petrašonis, der ehemalige politische Gefangene Petras Plumpa, der Architekt Henrikas Sambora, der Mathematiker Rolandas Razulevičius, Nijolė Patackienė (die Frau von Algirdas Patackas), M. Dambrauskienė (Ehefrau des politischen Gefangenen Liudas Dambrauskas). Frau M. Dambrauskienė haben die Tschechisten vorgeschlagen, ein Gnadengesuch einzureichen, wenn sie nicht wolle, daß ihr Mann im Gefängnis stirbt), der Ingenieur Viktoras Krūminis, der Philosoph Albinas Plėsnys. Die Einwohner der Stadt Vilnius: der Philologe Rimantas Matulis, die Ärztin Gaudenta Juozapaitytė, der Ingenieur Juozas Prapiestis; die im Rayon Zarasai lebende Ärztin Ramunė Butkevičiūtė, der in Garliava lebende Adolfas Teresius und andere.

Alle Verhörten wurden über ihre Verbindungen zu Algirdas Patackas, Algis Saudargas, Petras Kimbrys gefragt. Die Untersuchungsbeamten bemühten sich, Zeugen zu finden, die die »antisowjetische Tätigkeit« der verhörten Personen, oder der Personen, bei denen Durchsuchungen gemacht wurden, besonders aber von Antanas und Algirdas Patackas bezeugen könnten. Antanas Patackas wurde die Abfassung des Buches »Kunigas Ambraziejus Jakavonis 1886 — 1986« — »Priester Ambraziejus Jakavonis 1886 — 1986« und einer Veröffentlichung über die Litauer in Weißenland vorgeworfen. Während der Verhöre haben die Tschechisten behauptet, daß sie die Beziehung der Vernommenen zur Religion nicht interessiere, trotzdem stellten sie verschiedenste Fragen, die die Weltanschauung der Vernommenen berührten oder die mit der Religion direkt zu tun hatten.

Šiluva

Am 8. September 1986 gegen 16 Uhr wurde Alfonsas Bumbulis an der Autobusstation von Šiluva von Sicherheitsbeamten und Milizmännern angehalten. Er hatte in der Kirche von Šiluva Unterschriften für die Rückgabe der Kirche von Klaipėda gesammelt. Nachdem die Mitarbeiter der Miliz

ihm die Texte mit den Unterschriften weggenommen hatten, brachten sie ihn in die Milizabteilung von Šiluva. Von dort wurde A. Bumbulis nach Raseiniai gebracht, wo ihm der Rayonsrichter Šumauskas eine Anklageschrift vorlas, daß er, A. Bumbulis, angeblich die Milizbeamten beschimpft und ihre Anweisungen nicht befolgt habe. A. Bumbulis versuchte, diese lügnerischen Anschuldigungen zu widerlegen und sagte, daß diesen Vorfall an der Busstation von Šiluva etwa 30 Personen gesehen hätten und daß sie bezeugen könnten, daß nichts dergleichen vorgekommen sei, sondern daß die genannten Anschuldigungen tendenziös zusammenfabriziert seien. Wie schon in solchen Fällen gewohnt, kümmerte den Richter Šumauskas die Wahrheit nicht im geringsten; nachdem er erklärt hatte: »Es gibt genug Zeugen«, verurteilte er A. Bumbulis zu 7 Tagen Arrest. Bis zum 25. September verbrachte A. Bumbulis die Zeit im Gefängnis von Raseiniai.

Bei der Vernichtung der Erklärungstexte und der Unterschriften wegen der Rückgabe der Kirche von Klaipėda behandelten die Tschekisten und die Milizmänner die Unterschriftensammler in Seda, Kartena und anderen Ortschaften grob.

UNSERE GEFANGENEN

Das Leben der Gefangenen und ihre Verbindungen mit ihren Angehörigen sind in der letzten Zeit wesentlich schlechter geworden. Priester Alfonsas Svarinskas bekommt schon seit drei Jahren kein Wiedersehen mit seinen Angehörigen. Nach den zur Zeit geltenden Bestimmungen stehen ihm alljährlich ein langes (2 bis 3 Tage) und zwei kurze (2 Stunden) Wiedersehen zu. Seit Monat Juni kamen von Priester A. Svarinskas keine Briefe mehr. Seine Angehörigen erkundigten sich bei der Lagerverwaltung, warum sie keine Briefe von dem Gefangenen bekämen. Wie zum Spott antworteten die Vorsteher darauf: »Fragen Sie doch den Gefangenen selber, warum er Ihnen nicht schreibt.« Der letzte Brief von Priester A. Svarinskas, der Litauen erreicht hat, ist am 25. Juni geschrieben worden und kam am 28. August an.

*

Aus den Briefen des Priesters Sigitas Tamkevičius:

»Heute fliegen meine Gedanken in die noch nicht weit entfernte Vergangenheit. Es sind schon drei Jahre seit dem Tag vergangen, als ich am 5. Mai nach der Darbringung des unblutigen Opfers des Herrn von zu Hause weg-

gegangen bin. ... Eine sehr weite Reise wartete auf mich, bei der mich nur Gott allein begleiten kann. Mich tröstet der Gedanke, daß viele mich mit ihrem Gebet begleiten. Ich spüre immer neben mir Den, der sich die Wahrheit, den Weg und das Leben genannt hat. Wer aber die Wahrheit hat, den Weg kennt und nicht in den Tod, sondern in das Leben geht, dem muß der Himmel immer voll Helligkeit sein. Ich bin davon überzeugt, daß der Weg in das Leben mit Gott über den Ural kein bißchen länger, kein bißchen schlechter ist als die anderen Wege. (...)

Die Stimmungen des Monats Mai begleiten mich auch hier. Wie kostbar waren die Maiabende in den zwanzig Jahren meiner Pastorarbeit! In meinem Geiste bereise ich alle meine Tätigkeitsorte, besuche die Alten und die Jungen und wünsche allen, daß ihre Liebe zur Gottesmutter Maria in ihren Herzen lebendig bleibe. Ich bete für alle meine Pfarrangehörigen: Möge Gott das in ihnen wachsen lassen, was ich einmal unvollkommen gesäßt habe. Ich möchte viele zu Christus führen, ich möchte dieses Glück, diese Reichtümer des Geistes mit ihnen allen teilen, die ich so reichlich zu Füßen der himmlischen Mutter geschöpft habe. Wie kostbar ist es heute, sich an die Abende zu erinnern, als Hunderte von Stimmen wie eine Familie »Sveika Marija, Motina Dievo« — »Gegrüßet seist Du Maria, Mutter Gottes« anstimmten.

(...) Noch einmal danke für alles. Wie gut ist es zu wissen, daß es in unserem winzig kleinen Volke so viele große Herzen gibt. Gebe Gott, daß diese allerchristlichste Eigenschaft — dem Nächsten Gutes zu tun — lebendig im Herzen eines jeden Angehörigen unseres Volkes erhalten bleibt.« Im Mai 1986.

P.S. Wenn der Gefangene die Hälfte seiner Strafe verbüßt hat, werden seine Akten gemäß den Bestimmungen überprüft. Wenn der Gefangene nicht gegen die Ordnung des Gefängnisses oder des Lagers verstößen hat, wird gewöhnlich seine Strafzeit verkürzt oder die Strafe in eine leichtere umgewandelt. Das wird aber nur bei kriminellen Verbrechern gemacht. Bei den politischen Gefangenen oder bei denen, die wegen ihres Glaubens verurteilt worden sind, nützt die Gefängnisverwaltung und der Sicherheitsdienst diese »Neuverurteilung« als einen zusätzlichen Versuch aus, den Willen des Menschen, seine Überzeugungen zu brechen und ihn zu zwingen, seine Anschauungen zu verleugnen und ein Gnadengesuch zu schreiben. Ein solcher Versuch, von den Leuten »Gehirnwäsche« genannt, wurde auch an Priester S. Tamkevičius vorgenommen. Am 29. / 30. Juli wurde er aus Perm in den KGB-Sitz nach Vilnius mit einem Flugzeug überstellt. Hier wurde er bis 29. August festgehalten. Nach dem Bericht des Priesters S. Tamkevičius haben ihn die Tschekeiten anständig und ehrfürchtig behandelt.

Um eine größere Sehnsucht nach der Freiheit zu erwecken, wurden dem Priester S. Tamkevičius drei Videofilme gezeigt, die sich auf das kirchliche Leben Litauens bezogen. In einem davon sah er Aufnahmen von S. Exz. Bischof J. Preikšas in der Kathedrale von Kaunas. Am 19., 20. und 21. August wurde Priester S. Tamkevičius erlaubt, seine Brüder und seine ehemalige Haushälterin O. Dranginytė wiederzusehen.

Während des Wiedersehens mit seinen Angehörigen sagte Priester S. Tamkevičius, daß er sich geweigert habe, ein Gnadengesuch zu schreiben, und daß er deswegen selbstverständlich erst in dem Falle in die Freiheit komme, wenn das KGB ihn aus dem einen oder anderen politischen Grund »durch das Tor des KGB-Gebäudes hinauswerfen« werde.

Am 29. August wurde Priester S. Tamkevičius per Etappe (mit einem Zug, mit dem die Gefangenen transportiert werden) aus Vilnius zurück nach Perm geschickt und nach einer zweimonatigen Reise an den früheren Gefangenschaftsort zugestellt. Er arbeitet, wie auch vorher, in der Küche.

*

Priester Jonas-Kąstydis Matulionis schreibt:

»Ich danke für alle Briefe, jene, die mich erreicht und nicht erreicht haben, die zurückgekommen sind ... (...) Der Schriftsteller Tschingis Aitmatow schreibt in dem Journal »Literaturnaja gazeta« — »Literaturzeitung« (vom 13. 8. 1986): »Die Unsterblichkeit eines Volkes liegt in der Bewahrung der Sprache verborgen. Die eigene Sprache ist jedem Volke kostbar. Jeder von uns muß die Pflicht eines Sohnes dem Volk gegenüber empfinden, das ihn aufgezogen hat, und die Reinheit der von ihm geschenkten Sprache bewahren und bereichern ...«

Nach der mehr als ein halbes Jahr dauernden Korrespondenz in der angeborenen litauischen Sprache teilte mir die Verwaltung mit, daß sie keinen Dolmetscher hätte und daß es in Zukunft nur mehr möglich sei, in russischer Sprache zu korrespondieren. Ich zweifle daran, daß diese Ursache die einzige ist, die die Verwaltung dazu gezwungen hat, solche Maßnahmen zu ergreifen. (Priester J. Matulionis hat es verweigert, ein Gnadengesuch zu schreiben — Anm. d. Red.). Meine Schwester tut mir leid... Sie kann die russische Sprache überhaupt nicht. (...)

Der Herbst kommt immer näher... Die Natur hier ist wunderbar schön. Mit Gottes Hilfe klage ich über meine Gesundheit nicht — Sein heiliger Wille geschehe! Ich weiß, zu dieser Zeit feiert meine Heimat die Ablaßfeier von Šiluva. In meinem Geiste bemühe ich mich, auch daran teilzunehmen.

Der Segen der Gottesmutter Maria möge Sie immer begleiten. Allen, allen, die sich meiner erinnern, herzlichste Grüße und beste Wünsche!«

Am 8. September 1986.

P.S. Um den Priester Jonas-Kastytis Matulionis zu besuchen, fuhren am 31. Juli 1986 seine Schwester Albina Kibiltienė, seine ehemalige Haushälterin Monika Galeckaitė und Brone Kibickaitė in die weit entfernte Stadt Tschita, hinter dem Baikalsee. Ein Wiedersehen mit dem inhaftierten Priester wurde nur seiner Schwester und B. Kibickaitė erlaubt. Als die beiden Frauen nach zwei Tagen das Gefängnis verlassen wollten, wurden sie von der Lagerverwaltung durchsucht. B. Kibickaitė wurde gezwungen, sich vollständig auszuziehen und vorgezeigte Leibesübungen nachzuahmen, obwohl gleich daneben hinter einer Glastür das Gefängnispersonal vorbeiging. Es war eine grausame moralische Verhöhnung. Frl. B. Kibickaitė wurden nach der Leibesvisitation ihr Gebetbuch und andere Bücher weggenommen. Dem inhaftierten Priester J. Matulionis Nahrungsmittel zu übergeben, wurde nicht erlaubt. Seine Stimmung ist aber fröhlich, wenn die Gesundheit auch schwach und die Lebensbedingungen sehr schwer sind.

Mordwinien

Von dem im Lager in Mordwinien gefangengehaltenen Doz. Vytautas Skuodis haben seine Angehörigen seit Monat Juni keine Briefe mehr bekommen. Nach vorliegenden Meldungen hat Doz. Vytautas Skuodis am 8. September — am Nationalfeiertag des litauischen Volkes — eine Erklärung an den Generalstaatsanwalt der UdSSR abgeschickt, in der er darauf hinweist, daß er die Verbannung, in die die politischen Gefangenen geschickt werden, als einen Genozid betrachtet.

*

Die Haftzeit von Balys Gajauskas, der in Perm im Lager mit besonderem Regime BC-389-36 gefangengehalten wird, geht am 20. April 1987 zu Ende. Irena Gajauskienė, die Ehefrau von B. Gajauskas, hat das letzte persönliche Wiedersehen mit ihrem Mann 1984 und ein Gruppenwiedersehen im Juni 1985 erlaubt bekommen. Die Angehörigen von B. Gajauskas erhalten seit Juni 1986 (seit fast fünf Monaten) keine Briefe mehr. Auf die Rückfragen wegen des Ausbleibens der Briefe und wegen des Besuchsverbots antwortete die Lagerverwaltung: »(...) Wir teilen Ihnen mit, daß dem Bürger B. Gajauskas wegen Verletzung der Lagerordnung das Wiedersehen aberkannt wurde ..., in den Fragen der Korrespondenz wende man sich an

Bürger B. Gajauskas selbst.« Es unterschrieb der Lagervorsteher Dolmatow; manchmal ist die Unterschrift unleserlich.

In der letzten Zeit erreichte Litauen die Nachricht, daß B. Gajauskas schwer verletzt worden sei — seine Brust sei in der Nähe des Herzens durchstochen worden und er liege schon seit zwei Monaten im Krankenhaus. Um Genaueres von dem Zustand der Gesundheit ihres Mannes und dem Unglücksfall erfahren zu können, schickte I. Gajauskienė ein Telegramm an die Lagerverwaltung. Auf die Nachfrage wurde folgendes geantwortet: »Der Gesundheitszustand von B. Gajauskas ist zufriedenstellend.«

*

Aus einem Brief von Povilas Pečeliūnas:

»Dieses Jahr bekomme ich sehr wenige Briefe nicht nur aus der Fremde, sondern auch aus Litauen. (...)«

Kompromißlos den Weg zu Ende gehen! Immer dem wegweisenden Stern nach, der nicht in die Irre gehen läßt! Von ihm her kommt die Ausdauer. Es gibt nichts Interessantes, worüber ich schreiben könnte. Was kann es in dieser grauesten Einsamkeit Interessantes geben, wo man beinahe wie auf einer Insel zwischen Wäldern, Sümpfen und Wasser ist? Und das auch noch im Norden Sibiriens!

Was mir am meisten fehlt? Sauerstoff! Für mich, als einen der niedrigen Blutdruck hat, ist das wahrhaftig nicht das Richtige. Ist das aber das Wichtigste? Geduld, Ausdauer und wenn möglich, weniger an sich selbst denken! Anderen geht es doch noch schlimmer.«

*

Vladas Lapenė schreibt:

»Man soll sich vor keiner Zukunft fürchten, denn so wie der gegenwärtige Tag, so kommen auch alle anderen von Gott. Sollten Tage der Unannehmlichkeiten, der Not, der Erniedrigungen, des Leidens kommen, wir wollen ruhig bleiben: Der Herr kommt! Er bringt uns den Kelch des Leidens, gleichzeitig aber bringt Er auch mehr Gnaden, Licht und große Kräfte, damit wir alles aus Liebe tun: leiden, danken und siegen.«

Am 28. Oktober 1986.

Algirdas Patackas wurde am 8. September 1943 in Trakai geboren. Nach Abschluß der Fakultät für Chemie-Technologie am Polytechnischen Institut zu Kaunas 1965 arbeitete er einige Jahre in einem Fertigungsbetrieb und anschließend begann er als jüngerer wissenschaftlicher Mitarbeiter am Chemischen Institut in Vilnius zu arbeiten, wo er auch den Stoff für eine Dissertation zusammengebracht hatte. Dauernd vom Sicherheitsdienst verfolgt, wurde A. Petackas für die Leitung des Instituts zu einer unerwünschten Person: Ihm wurde vorgeschlagen, an das geologische Institut zu gehen, von dort wurde er aber nach nicht ganz einem Jahr wegen »Kürzung des Etats« entlassen.

1976 wurde bei Patackas eine Durchsuchung gemacht. Anlaß dafür waren seine Verbindungen mit den in Weißenland lebenden Litauern. Seit 1982 von der Arbeit entlassen, nahm A. Patackas eine Arbeit bei der Heuernte mit der Sense und bei der Reinigung der Gräben im Walde an. Im Winter reinigte er die Straßen in der Stadt. So arbeitete A. Patackas bis zu seiner Verhaftung, d. h. bis 29. Juli 1986. Während der Durchsuchung am 22. Mai 1986 wurde Algirdas Patackas viel religiöse und nationale Literatur weggenommen: »Paskutinė auka« — »Das letzte Opfer« von J. Cicénas, die Broschüre »Kunigui A. Lakavoniu« — »Priester A. Lakavonis«, ein Artikel »Krikščionybė ir skaista« — laiškas vyskupams — ein Brief an die Bischöfe »Das Christentum und die Keuschheit«, eine Sammlung von Artikeln »ETHOS, baltų kultūra ir savisąmonė« — »ETHOS, die Kultur und das Selbstbewußtsein der Balten«, mit der Schreibmaschine abgeschriebene Gedichte von K. Bradūnas, das Manuskript »Lietuvos krikštas, kaip esminis baltų istorijos posūkis« — »Die Taufe Litauens als die wichtigste Wende in der Geschichte der Balten«, das selbstdurchgegebene Buch »Seinu — Suvalkų kraštas« — »Das Gebiet Seinai — Suvalkai«, eine Landkarte Litauens, 7 Magnetophonkassetten, verschiedene Fotoaufnahmen und Bilder, ein altes Kreuz, angefertigt von Svirskis.

Bei Antanas Patackas, dem Vater von Algirdas Patackas, wurden während der Durchsuchung 40 verschiedene Veröffentlichungen mitgenommen, darunter »Birstono — prelato K. Olšausko byla« — »Der Prozeß von Birštonas gegen Prälat K. Olsauskas«, »Motiejus Gustaitis«, »Das Gebiet Šeiniain — Suvalkai«, »Palaimintasis Mykolas Giedraitis« — »Der Selige Mykolas Giedraitis«, »Vyskupas Mečislovas Reinys« — »Der Bischof Mečislovas Reinys«, eine Schreibmaschine, viele Fotoaufnahmen usw.

Gegen Algirdas Patackas ist ein Prozeß gemäß 1. Teil des § 199 des StGB eingeleitet. Er wird der Herstellung und der Verbreitung »verleumderischer Untergrundliteratur, der Veranstaltung von Vorlesungen zu Kultur- und

Religionsfragen der Balten, einer Materialsammlung über die »bourgeoisen Nationalisten«, der Vorbereitung eines Empfangs für den politischen Gefangenen Petras Plumpa in seiner Wohnung und so weiter und so fort beschuldigt. .

NACHRICHTEN AUS DEN DIÖZESEN

Vilnius

Am 8. Oktober 1986 waren die Bischöfe, die Verwalter der Diözesen Litauens und der Rektor des Priesterseminars nach Vilnius zu dem Bevollmächtigten des RfR, Petras Anilionis eingeladen. Nachdem er in seinem gewohnten Stil zu Beginn die Bischöfe beschimpft hatte, weil sie die »Extremisten« nicht zur Räson bringen, legte der Bevollmächtigte drei Entwürfe einer gemeinsamen Erklärung der Bischöfe Litauens vor, die angeblich von irgendwelchen Priestern geschrieben worden sind (wenn das auch stimmen sollte, dann selbstverständlich nicht ohne Wissen der Regierung) und in denen die politische Linie Moskaus in Fragen des Friedens und des Waffenverzichts unterstützt werden. P. Anilionis forderte die Bischöfe eindringlich auf, eines der drei Schreiben zu unterzeichnen. Der Bischof von Kaišiadorys, Vincentas Sladkevičius, war verwundert darüber, daß für einen solchen Wunsch der Regierung die unpassendste Zeit ausgesucht worden sei. »Erst vor ein paar Tagen, am 30. September, wurden die Gläubigen und wir, die Bischöfe, in dem in der »Tiesa« — »Die Wahrheit« abgedruckten Leitartikel aus der »Prawda«, die Vertreter der »von Anfang bis zum Ende lügnerischen Anschauungen« genannt. Wozu braucht man dann die Unterschriften der Lügner? Höchstens um in den Augen des gläubigen Volkes unsere Autorität zertrampeln zu können ... In dem Leitartikel fordern Sie auf, gegen uns mit allen Mitteln zu kämpfen, wir werden aber gezwungen, für Ihre Interessen unsere Autorität zu opfern«, sagte Bischof V. Sladkevičius. »Was verstehen Sie unter >mit allen Mitteln<?«, fragte der Bevollmächtigte. »Den Propagandaapparat, Sicherheitsdienst...«, erläuterte der Bischof. »Sie verleumden uns! Man kann sie dafür zur strafrechtlichen Verantwortung ziehen! Wo steht in dem Leitartikel das Wort »Sicherheitsdienst«?! — P. Anilionis zog die Zeitung heraus und schrie. »Wenn du nicht willst, dann unterschreibe nicht! Andere werden unterschreiben...«, regte er sich auf und schimpfte den Bischof aus, warum er für alle spreche.

»Die ganze Welt weiß, daß die UdSSR ein atheistischer Staat ist, der strebt ist, den Glauben zu vernichten. Sie schlagen uns vor, ein Schreiben zu unterschreiben, in dem geschrieben steht: »Wir stimmen mit ganzem Herzen den Führern der sowjetischen Regierung zu...« Wem nützt das?

Zur Genüge bereiten schon jene Schmerzen, die unüberlegte Interviews im Ausland geben . . .«, sagte der Bischof von Telšiai, Antanas Vaičius. »Warum sollen wir unbedingt hier unterschreiben und nicht zu Hause, wo wir gründlich überlegen können, was wir unterschreiben«, sagte Bischof V. Sladkevičius dazwischen. »Geben Sie uns die Entwürfe mit, wir werden sie alleine überdenken«, wandte sich Bischof A. Vaičius an den Bevollmächtigten. Der Bevollmächtigte des RfR wollte nicht zustimmen: »Ich werde sie euch geben, und Sie werden sie den Extremisten weitergeben, die das hineinschreiben, was sie für richtig halten!«

Auch die folgenden Worte des Bischofs V. Sladkevičius gefielen P. Anilionis nicht: »Wir werden in der Erklärung manches streichen, manches hinzufügen, beispielsweise, daß man den Gläubigen mehr Freiheit geben soll...« »Welche Freiheit fehlt ihnen noch?«, erzürnte sich der Bevollmächtigte. Erzbischof Liudas Povilonis erklärte ihm, daß es verboten sei, die Kinder zu katechisieren und daß die Priester deswegen bestraft werden. Die anderen Bischöfe stimmten ihm durch ihre Äußerungen zu.

Schließlich gab P. Anilionis auf. Er gestattete den Bischöfen, selber ein Schreiben aufzusetzen. Die Bischöfe unterzeichneten ein von ihnen abgefaßtes Schreiben.

Unerwartet hat der Bevollmächtigte bei diesem Treffen eine »Gnade« angeboten: Die Zeitschrift »Gimtasis kraštas« — »Das Herkunftsland« soll einige Nachrichten aus dem Leben der Katholiken in Litauen veröffentlichen. Zu diesem Zweck sei ein von den Ordinarbischöfen ernannter Preisträger nötig, der in der Redaktion der Zeitschrift mitarbeite. Wenn der Bevollmächtigte damit auch sehr unzufrieden war, verzichteten die Bischöfe doch auf diese angebotene »Gnade«.

Und trotzdem begann »Gimtasis kraštas« Nachrichten aus dem Leben der Katholiken Lituans zu veröffentlichen. Man hörte sogar optimistische Ge-sangswisen aus dem Westen: Vielleicht wird auch die »Prawda« solche Nachrichten bringen? Aber schon die ersten Informationen waren voller Ungenauigkeiten... Es wurde erwähnt, daß die Bischöfe Antanas Vaičius und Juozas Preikšas an den Ablaßfeierlichkeiten in Šiluva teilgenommen haben, die Bischöfe Julijonas Steponavičius und Vincentas Sladkevičius aber wurden verschwiegen; außerdem wurde ausgelassen, daß Bischof A. Vaičius sogar zwei Tage lang an Wallfahrten teilgenommen hat. Und überhaupt an den Haaren herbeigezogen ist, daß am 8. Oktober im Priesterseminar ein Schreiben für den Frieden unterschrieben worden sein soll. In ihm werden nicht die Worte des von den Ordinarbischöfen redigierten Schreibens, sondern eines von P. Anilionis vorgelegten Entwurfs für dieses Schreiben für den Frieden wiedergegeben...

E r k l ä r u n g

der Priester der Erzdiözese Vilnius der Katholischen Kirche Litauens

Im Jahre 1987 werden die Gläubigen Litauens das 600jährige Jubiläum der Taufe Litauens begehen. Über 600 Jahre hinweg ist die christliche Lehre tief in unserem Volke verwurzelt. Sowohl die Verfassung der UdSSR wie auch die SSR Litauen garantieren ihren Bürgern die Gewissensfreiheit, aber der übertriebene Eifer mancher Regierungsbeamten in der Verbreitung der atheistischen Weltanschauung machen diese Garantien der Verfassung zu nichts.

1. Der Apostolische Administrator der Erzdiözese Vilnius, Bischof Julijonas Steponavičius ist schon seit über 25 Jahren ohne jegliches Verschulden und ohne Gerichtsprozeß von Regierungsbeamten seines bischöflichen Amtes in der Erzdiözese Vilnius enthoben und wird weit von seiner Erzdiözese, in Žagarė, festgehalten. Wir bitten darum, Bischof J. Steponavičius zu gewähren, seinen Amtspflichten nachzugehen.
2. Die Kathedrale von Vilnius ist die Wiege des katholischen Litauens, dieses Heiligtum ist aber den Gläubigen weggenommen worden. Der heilige Kasimir ist der Schutzpatron Litauens, aber die Kirche seines Namens ist zu einem atheistischen Museum gemacht worden. Die Kirche der Königin des Friedens in Klaipėda, die durch Spenden der Gläubigen errichtet wurde, ist ihnen weggenommen und in einen Philharmoniesaal umgewandelt worden, die Gläubigen müssen dagegen in einem kleinen Kirchlein nach Luft ringen. In Klaipėda leben zur Zeit über 175 000 Einwohner, ein großer Teil von ihnen sind Gläubige, Katholiken. Wir bitten darum, die weggenommenen Kirchen zurückzugeben und es zu erlauben, daß in den Städten N. Akmenė, Elektrėnai, Sniečkus wie auch in den neuen Mikrorayons der Stadt Vilnius und der anderen Großstädte Kirchen errichtet werden.
3. Der Kodex des kirchlichen Rechts (Can. 528 § 1) verpflichtet die Pfarrer der Pfarreien, die Kinder der gläubigen Eltern in den Glaubenswahrheiten zu unterrichten. Wegen der Erfüllung dieser wesentlichen priesterlichen Verpflichtungen wurden die Priester mit Geldstrafen belegt, mit Verwarnungen, und in der nahen Vergangenheit sogar mit Freiheitsentzug bestraft. Wir bitten das Statut der religiösen Gemeinschaften so zu korrigieren, daß es zu den vom Kirchenrecht den Priestern auferlegten Pflichten wie auch zum priesterlichen Gewissen nicht im Widerspruch steht.
4. Es gibt nicht selten Fälle, daß Gläubige, besonders Beamte, aber auch Kinder und Jugendliche, durch Einschüchterung und Verspottung oder auch

andere Terrormethoden atheistisch erzogen werden. Religiöse Kinder werden gezwungen, den atheistischen Organisationen beizutreten. Wir bitten, daß solche Maßnahmen nicht toleriert und die Gläubigen, besonders aber die Kinder nicht wegen öffentlichen und eifrigen Praktizierens der Religion terrorisiert werden.

5. Es wird von der Verfassung das Prinzip der Trennung des Staates von der Kirche und der Kirche vom Staate proklamiert. Die Regierungsbeamten mischen sich aber in rein kanonische Tätigkeiten der Kirche ein: In die Zusammensetzung des Priesterrates der Diözesen, in die Ernennung der Priester für verschiedene Ämter, in die Ernennung der neuen Bischöfe, sogar in die Wahl des Berufs, indem sie manche junge Männer hindern, in das Priesterseminar einzutreten. Wir bitten, daß die Zivilregierung sich nicht in die Ernennung der Geistlichen für kirchliche Ämter einmischt und geeignete Kandidaten nicht hindert, sich auf die eine oder andere Weise für das priestliche Amt vorzubereiten und es auszuüben.

6. Die Verfassung garantiert die Gleichheit aller Bürger. Das ist wirklich sehr schön. Die Atheisten verbreiten ihre atheistische Weltanschauung durch die Presse, den Rundfunk, Fernsehen, Film, oft durch verdrehte Erklärung der Glaubenswahrheiten und sogar durch Verleumdung der Vertreter der Kirche. Die Gläubigen werden zu diesen Kommunikationsmitteln nicht einmal dann zugelassen, wenn sie sich rechtfertigen oder sich gegen solche unbegründete Vorwürfe wehren möchten. Wir bitten, den Gläubigen solche Rede-, Presse- und Glaubensfreiheit zu gewähren, wie sie die Atheisten in Litauen beanspruchen.

7. Wenn die Priester oder die Laien auf diese den Gläubigen zugefügten Ungerechtigkeiten wie auch die im Alltag vorkommenden Mißstände öffentlich hinweisen, werden sie der Verleumdung der sowjetischen Ordnung beschuldigt und bestraft. So wurden beispielsweise laut sowjetischer Presse die Priester Alfonsas Svarinskas und Sigitas Tamkevičius beschuldigt und verurteilt. Sie haben aber lediglich die Fakten des Alkoholismus in unserer Gesellschaft genannt. Wir bitten Sie, Generalsekretär, als den Führer des Staates, diese verfassungswidrigen Zustände zu beseitigen und das den Gläubigen zugefügte Unrecht wieder gutzumachen.

Vilnius, am 13. Juni 1986

Es unterzeichneten die Priester:

Antanas Andriuškevičius
Vaclovas Aliulis
Josifas Aškelovičius
Romualdas Blažys

Jonas Burota
Aldas Antanas Čeponis
Metardas Čeponis
Vladas Černiauskas

Petras Daunoras	Mykolas Petravičius
Antanas Dziekanas	Alfonsas Petronis
Kazimieras Gailius	Juozas Donatas Puidokas
Konstantinas Gajauskas	Stasys Puidokas
Stasys Idzelis	Vytautas Pūkas
Ignas Jakutis	Petras Purlys
Pijus Jakutis	Bronislovas Sakavičius
Vytautas Jaskelevičius	Justinas Saulius
Bronislovas Jaura	Leonas Savickas
Nikodemas Jaura	Marijonas Savickas
Juozas Juodagalvis	Antanas Simonaitis
Pavelas Jurkovianecas	Martynas Stonys
Jonas Kardelis	Jordanas Slėnys
Algimantas Kazlauskas	Alfonsas Tamulaitis
Algimantas Keina	Česlovas Taraškevičius
Juzafas Kvietkovskis	Steponas Tunaitis
Jonas Lauriūnas	Albertas Ulickas
Stasys Lidys	Jonas Vaitonis
Stasys Markevičius	Domas Valančiauskas
Kazys Meilius	Antanas Valatka
Konstantinas Molis	Kazimieras Valeikis
H. Naumovičius	Stanislovas Valiukėnas
Juzefas Obremskis	Donatas Valiukonis
Edmundas Paulionis	Kazimieras Žemėnas

Nicht angetroffen wurden die Priester:

Jonas Charukevičius	Zenonas Patiejūnas
Jonas Grigaitis	Kazimieras Pukėnas
Kazimieras Kulakas	Vladislovas Velymanskis

*

An die Bischöfe und Verwalter der Diözesen Litauens

E r k l ä r u n g
der Priester der Erzdiözese Vilnius

Aus Sorge um ein würdiges Begehen des 600jährigen Jubiläums der Taufe Litauens bitten wir, die unten unterzeichneten Priester der Erzdiözese Vilnius, die Bischöfe und die Verwalter der Diözesen Litauens:

1. Den Heiligen Vater Johannes Paul II. einzuladen, aus Anlaß dieses Jubiläums Litauen 1987 zu besuchen.

2. Den heiligen Vater Johannes Paul II. zu bitten, aus Anlaß des 600-jährigen Jubiläums der Taufe Litauens, den Diener Gottes, Erzbischof Jurgis Matulaitis, selig zu sprechen. Dafür zu sorgen, daß das gläubige Volk während der Vorbereitungszeit ausführlich über das Leben, die Tugenden und die Tätigkeit des Dieners Gottes, Erzbischof Jurgis Matulaitis, informiert wird. Auch die Verehrung des selig genannten Mykolas Giedraitis zu regeln. Wir bitten die anderen Persönlichkeiten unseres Volkes der Öffentlichkeit vorzustellen, wie Priester Andrius Rudamina, Priester Jurgis Pabrėža, Priester Alfonsas Lipniūnas, Erzbischof Mečislovas Reinys, Bischof Vincentas Borisevičius, Professor Stasys Šalkauskis, Professor Pranas Dovydaitis, Marija Pečkauskaitė und andere.

3. Dafür Sorge zu tragen, daß die Leitung und der Lehrkörper des Priesterseminars Priester hohen kirchlichen Geistes sind, die Untauglichen aber entfernt werden. Sich darum zu bemühen, daß die Kandidaten für das Priesterseminar sorgfältig, unter Einhaltung der Forderungen des kirchlichen Rechts und der Beschlüsse des II. Vatikanischen Konzils ausgesucht werden. Besondere Aufmerksamkeit den auftretenden Mißständen zu widmen und die ungeeigneten Seminaristen aus dem Priesterseminar zu verweisen.

4. Die so schön begonnene Verbreitung der Abstinenz fortzusetzen und wenigstens einmal im Jahr Abstinenzfeiertage in allen Diözesen und Pfarreien zu veranstalten.

5. Die Verordnung des Apostolischen Stuhles vom 8. 3. 1984 über die Teilnahme der Priester an internationalen Konferenzen streng zu befolgen.

6. Die Bischöfe und Verwalter der Diözesen möchten auch die Regierung der Sowjetunion um folgendes bitten:

a) Der verbannte Apostolische Administrator der Erzdiözese Vilnius, Bischof Julijonas Steponavičius soll wieder in sein Amt eingeführt werden;

b) die Priester sollen nicht gehindert werden, die Kinder zu katechisieren, wie es das kirchliche Recht (Can. 528 § 1) von ihnen verlangt;

c) die Gläubigen, besonders aber die Jugend und die Kinder sollen wegen öffentlichen Praktizierens der Religion nicht mehr verfolgt und terrorisiert und nicht mehr gezwungen werden, den atheistischen Organisationen beizutreten;

d) die Kathedrale von Vilnius und die Kirche von Klaipėda sollen den Gläubigen zurückgegeben werden und man soll es erlauben, in den neuen Städten (N. Akmenė, Elektrėnai, Sniečkus, Ignalina) und in den Mikrorayons der Städte Vilnius, Kaunas und anderen Städten Kirchen zu errichten;

- e) Die Verurteilung der Priester Alfonsas Svarinskas, Sigitas Tamkevičius, Jonas-Kastytis Matulionis wie auch die der gläubigen Laien wegen der Verteidigung der Rechte der Kirche und der Gläubigen zu überprüfen und sie in die Freiheit zu entlassen;
- f) den Gläubigen sollen die Freiheit der Rede, die Freiheit der Presse und des Bekennnisses des Glaubens gewährt werden, wie sie die Atheisten in Litauen haben;
- g) Die Zivilregierung soll geeignete Kandidaten für das Priesteramt nicht hindern, sich dazu auszubilden und Priester zu werden;
- h) Die Zivilregierung soll sich in die Ernennung der Geistlichen für ein kirchliches Amt nicht einmischen.

Vilnius, am 13. 7. 1986

Es unterzeichneten folgende Priester:

Antanas Andriuškevičius	Jonas Launūnas
Vaclovas Aliulis	Stasys Lidys
Josifas Aškelovičius	Stasys Markevičius
Romualdas Blažys	Edmundas Minkevičius
Jonas Boruta	Konstantinas Molis
Aldas Antanas Čeponis	H. Naumovičius
Metardas Čeponis	Juzefas Obremskis
Vladas Černiauskas	Ignas Paberžis
Petras Daunoras	Edmundas Paulionis
Antanas Dziekanas	Mykolas Petravičius
Kazimieras Gailius	Alfonsas Petronis
Konstantinas Gajauskas	Juozas Donatas Puidokas
Stasys Idzelis	Vytautas Pūkas
Ignas Jakutis	Petras Purlyns
Pijus Jakutis	Bronislovas Sakavičius
Vytautas Jaskelevičius	Justinas Saulius
Bronislovas Jaura	Leonas Savickas
Nikodemas Jaura	Marijonas Savickas
Juozas Juodagalvis	Antanas Simonaitis
Pavelas Jurkovlianecas	Martynas Stonys
Jonas Kardelis	Jordanas Slėnys
Aleksandras Kaškevičius	Alfonsas Tamulaitis
Algimantas Kazlauskas	Česlovas Taraškevičius
Algimantas Keine	Adolfas Trusevičius
Tadas Kondrusevičius	Juozas Tunaitis
Juzefas Kvietkovkis	Steponas Tunaitis

Albertas Ulickas
Jonas Stanislovas Ulickas
Jonas Vaitonis
Domas Valančiauskas
Antanas Valatka

Kazimieras Valeikis
Stanislovas Valiukėnas
Donatas Valiukonis
Kazimieras Žemėnas
Stasys Puidokas

Nicht angetroffen wurden folgende Priester:

Jonas Charukevičius
Jonas Grigaitis
Kazimieras Kulakas

Zenonas Patiejūnas
Kazimieras Pukėnas
Vladislovas Velymanskis

An den Generalsekretär des ZK der KPdSU, M. Gorbatschow

E r k l ä r u n g
der Priester der Erzdiözese Kaunas der Katholischen Kirche Litauens

1987 werden die gläubigen Katholiken Litauens das 600jährige Jubiläum seit der Einführung des Christentums in Litauen begehen. Über 600 Jahre hindurch hat die christliche Lehre in unserem Litauen tiefe Wurzeln geschlagen. Die Verfassung der UdSSR garantiert die Gewissens- und die Religionsfreiheit, die Aktivisten des Atheismus aber machen diese Garantien der Verfassung zunichte:

1. Die Kinder der gläubigen Eltern werden wegen öffentlichen Besuchs der Kirche verfolgt, sie werden zwangsweise gegen den Willen ihrer gläubigen Eltern in die atheistischen Organisationen eingeschrieben. Denen, die sich nicht einschreiben lassen wollen, wird gedroht, keine höhere Schule oder Hochschule besuchen zu dürfen. Jenen, die sich einschreiben lassen, wird verboten, ihren religiösen Pflichten nachzugehen; sie müssen es heimlich tun und werden so schon von ihren jungen Tagen an zum Heucheln gezwungen. Das ist ein schmerzlicher Mißstand unserer Gesellschaft.
2. Verschiedene Staatsbedienstete und Lehrer dürfen nicht öffentlich ihren religiösen Pflichten nachgehen, wie es ihre Überzeugungen und ihr Gewissen von ihnen verlangen. Deswegen sind sie gezwungen, in weitentfernte Ortschaften zu fahren, wo niemand sie kennt, um dort ihren religiösen Pflichten nachgehen zu können, oder sich in der Nacht trauen und die Kinder taufen zu lassen, damit es niemand sieht. Die gläubigen Lehrer werden gegen ihr eigenes Gewissen gezwungen, wie Atheisten zu reden, obwohl Artikel 50 der Verfassung der LSSR die Gewissensfreiheit garantiert. Wenn

ein Mann, der einen verantwortungsvollen Posten innehat, seine Frau und seine Kinder verläßt und eine neue Familie gründet, dann wird das als seine persönliche Angelegenheit betrachtet, und er wird deswegen nicht bestraft, wenn aber ein Staatsbediensteter seinen religiösen Pflichten öffentlich nachgeht, dann wird er diskriminiert.

3. Die Verfassung der UdSSR garantiert die Gleichheit aller Bürger. Wie sieht sie aber im konkreten Leben aus? Für die Atheisten ist alles da: Die Presse, der Rundfunk, das Fernsehen . . . , die Gläubigen werden zu diesen Kommunikationsmitteln nicht zugelassen. Nach dem 2. Weltkrieg konnte nur ein Teil der gläubigen Familien ein Gebetbuch oder einen Katechismus erwerben. Alle Schulen, angefangen vom Kindergarten bis hin zur Universität, dienen ausschließlich den Atheisten; die Kinder der gläubigen Eltern den Kathechismus zu lehren, ist dagegen sogar in der Kirche verboten; die Priester werden wegen der Unterrichtung der Kinder bestraft. Die Gläubigen dürfen keine Ausflüge veranstalten und sich keine Busse mieten, ja nicht einmal mit einem Taxi darf man zu den Ablaßfeierlichkeiten z. B. nach Šiluva oder Žemaičių Kalvarija fahren. Nicht immer dürfen die Gläubigen für einen Kranken im Krankenhaus, Alten- oder Invalidenheim vor seinem Sterben einen Priester rufen. Es wird nicht erlaubt, wie das bei den Katholiken üblich ist, bei einem Verstorbenen im Aufbahrungssaal zu beten. Hier sind nur einige Fakten erwähnt worden.

4. Gemäß Artikel 50 der Verfassung der LSSR ist die Kirche vom Staat getrennt, im Leben ist es aber anders: Wenn die Bischöfe oder die Verwalter der Diözesen für die Pfarreien die Priester ernennen oder sie versetzen, so liegt die letzte Entscheidung darüber doch beim Bevollmächtigten des Rates für Religionsangelegenheiten als dem Vertreter der atheistischen Regierung, und das ist dem Wohl der Kirche nicht dienlich. Er entscheidet bei der Wahl der Kandidaten für das Bischofsamt oder für den Verwalter der Diözesen, bei der Berufung des Lehrpersonals für das Priesterseminar, über die Aufnahmen der Kandidaten für das Priesterseminar und läßt nur eine viel zu geringe Zahl zu, wodurch ein Mangel an Priestern entstanden ist. Der Bevollmächtigte des RfR mischt sich in die inneren Angelegenheiten der Kirche: In die Zusammensetzung des Priesterrates und des Konsultorenkollegiums; die Bediensteten der Zivilregierung mischen sich sogar in die Angelegenheiten des Gottesdienstes und wollen z. B. wissen, warum dieser und nicht jener Priester den Gottesdienst abgehalten hat, warum für die leidenden inhaftierten Priester gebetet wird... Ja, sie mischen sich sogar ein in die Zusammensetzung der Kirchenkomitees und in rein familiäre Angelegenheiten ...

5. Das Christentum wurde zuerst in Vilnius eingeführt. Deswegen ist die Kathedrale von Vilnius die Wiege des Christentums in Litauen. Aber

dieses Heiligtum ist den Gläubigen weggenommen worden. Der heilige Kasmir ist der Schutzpatron Litauens, die Kirche seines Namens in Vilnius aber ist in ein atheistisches Museum umgewandelt worden. Das ist eine Verhöhnung der Gläubigen.

6. Die UdSSR hat sich verpflichtet, die Allgemeine Deklaration der Menschenrechte einzuhalten, deren Artikel 18 besagt: »Jeder Mensch hat Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht umfaßt die Freiheit, seine Religion oder seine Überzeugungen allein oder in der Gemeinschaft mit anderen, in der Öffentlichkeit oder privat, durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Vollziehung von Riten zu bekunden.«

Die UdSSR hat sich ebenfalls verpflichtet, die Vereinbarungen der Konferenz von Helsinki zu erfüllen, in deren Teil VII gesagt wurde: »Die Teilnehmerstaaten werden ihre Verpflichtungen gewissenhaft erfüllen, und zwar sowohl jene, die sich aus dem internationalen Recht ergeben, als auch jene, die aus den allgemein anerkannten Prinzipien und Normen hervorgehen; sie werden sich auch an alle Vereinbarungen und Beschlüsse halten, die dem internationalen Recht entsprechen und an denen sie teilnehmen.« Deswegen sind alle oben angeführten Fälle von Unrecht gegenüber den Gläubigen gegen die internationalen Verpflichtungen.

7. Wenn die Priester oder die Gläubigen das ihnen zugefügte Unrecht und die Verleumdungen vor der Öffentlichkeit aufzeigen, werden sie der Verleumdung der Sowjetunion beschuldigt und verurteilt: Priester Alfonsas Svarinskas, Priester Sigitas Tamkevičius, Priester Jonas-Kastytis Matulionis und manche christliche Laien sind nur wegen der Verteidigung der Rechte der Gläubigen verurteilt worden. Wir bitten, sie in die Freiheit zu entlassen.

Wir bitten Sie als Oberhaupt des Staates, die oben aufgeführten, aber auch andere nicht der Verfassung entsprechende Mißstände zu beseitigen und das den Gläubigen zugefügte Unrecht wiedergutzumachen.

Im Jahre 1986

Es unterschrieben folgende Priester:

Jonas Albavičius
Jonas Aleksiūnas
Jonas Augustauskas
Jonas Babonas

Feliksas Baliūnas
Eugenijus Bartulis
Vytautas Brilius
Viktoras Brusokas

Prosperas Bubnys	Ričardas Mikutavičius
Alfonsas Bulotas	Petras Mikutis
Mykolas Buožius	Aleksandras Milašius
Izidorius Butkus	Romualdas Mizaras
Juozas Čepėnas	Algirdas Močius
Kęstutis Daknevičius	Petras Našlėnas
Antanas Danyla	Bronislovas Nemeikšis
Juozas Dobilaitis	Pesliakas
Gerardas Dunda	Vladas Petkevičius
Jonas Fabijanskas	Steponas Pilka
Pranciškus Gaižauskas	Petras Petraitis
Bronislovas Gimžauskas	Vaclovas Polikaitis
Jonas Girdzevičius	Jonas Povilaitis
Zigmas Grinevičius	Vladas Požėla
Stanislovas Gruodis	Povilas Pranskūnas
Vytautas Griganavičius	Boleslovas Radavičius
Gustavas Gudanavičius	Vytautas Radzevičius
Antanas Ylius	Vaclovas Ramanauskas
Antanas Imbras	Aleksandras Ramanauskas
Juozas Indriūnas	Juozapas Razmantas
Leonardas Jagminas	Liudvikas Semaška
Leonas Jakubauskas	Eduardas Simaška
Antanas Jokubauskas	Antanas Slavinskas
Gintautas Jankauskas	Boleslovas Stasuitis
Antanas Jurgutis	Kazimieras Statkevičius
Stanislovas Kadys	Jonas Survila
Juozas Kaknevičius	Viktoras Šauklys
Leonas Kalinauskas	Pranciškus Ščepavičius
Jonas Kazlauskas	Jonas Tamonis
Algirdas Kildušis	Vaclovas Tamoševičius
Petras Liubonas	Petras Tavoraitis
Vladas Luzgauskas	Jurgis Užusienis
Romualdas Mackevičius	Juozapas Vaičeliūnas
Eimutis Marcinkavičius	Alfredas Vanagas
Petras Martinkus	Boleslovas Vairė
Pranciškus Matulaitis	Juozapas Varvuolis
Kleopas Jakaitis	Jonas Voveris
Aleksandras Markaitis	Lionginas Vaičiulionis
Juozapas Matulevičius	Jonas Racaitis
Petras Meilus	Pijus Žiugžda

B i t t g e s u c h

der Priester der Erzdiözese Kaunas

In Besorgnis um den würdigen Verlauf des 600jährigen Jubiläums der Taufe Litauens bitten wir, die unten unterzeichneten Priester der Erzdiözese Kaunas, die Bischöfe und die Verwalter der Diözesen Litauens um folgendes:

1. Den Heiligen Vater Johannes Paul II. einzuladen, während der Jubiläumsfeierlichkeiten 1987 Litauen zu besuchen.
2. Den Heiligen Vater Johannes Paul II. zu bitten, aus Anlaß des 600-jährigen Jubiläums der Taufe Litauens den ehrwürdigen Erzbischof Jurgis Matulaitis selig zu sprechen und dafür zu sorgen, daß das gläubige Volk während der Vorbereitungszeit ausführlicher über das Leben, die Tugenden und die Tätigkeit des Erzbischofs Jurgis Matulaitis informiert wird, ebenso die Verehrung des selig genannten Mykolas Giedraitis zu regeln. Wir bitten Sie auch, die anderen geistigen Personen unseres Volkes den Gläubigen vorstellen zu wollen: Priester A. Rudamina, Priester A. Pabrėža, Erzbischof M. Reinys, Erzbischof T. Matulionis, Bischof V. Borisevičius, Priester A. Lipniūnas, Professor S. Šalkauskis, Professor P. Dovydaitis, Barbara von Žagarė, die Schriftstellerin M. Pečkauskaitė.
3. Dafür zu sorgen, daß sich die Zivilregierung nicht in die Angelegenheiten des Priesterseminars zu Kaunas einmischt, schon gar nicht, wenn es um die Ernennung der Seminarleitung, der Dozenten und um die Auswahl der Kandidaten für das Priesterseminar geht. Seit diese unnormalen Umstände herrschen, gibt es eine ganze Reihe von Fällen, wo Alumnen das Priesterseminar zwar abschließen und zu Priestern geweiht werden, aber nicht nur nicht geneigt sind, für das seelische Leben der Gläubigen zu sorgen, sondern auch selber kein geistliches Leben führen wollen. Das ist nicht nur schmerzlich, sondern auch schädlich für die Kirche. Es ist schade, daß sogar psychisch Kranke zum Priester geweiht werden. Die Cañones der Kirche, die Beschlüsse des II. Vatikanischen Konzils fordern eine sehr sorgfältige Auslese der Kandidaten: »Bei der Auslese und der Prüfung der Kandidaten soll man mit der nötigen geistigen Festigkeit vorgehen, auch dann, wenn Priestermangel zu beklagen ist. Gott läßt es ja seiner Kirche nicht an Dienern fehlen, wenn man die fähigen auswählt, die nicht geeigneten aber rechtzeitig in väterlicher Weise anderen Berufen zuführt. . .« (Dekret über Priesterbildung). Die Lage der Kirche ist sehr schwer, wenn die Zivilregierung sie behindert und sich in die inneren Angelegenheiten der Kirche einmischt,

z. B. in die Ernennung der Priester für die Pfarreien, in die Auswahl der Bischöfe und Verwalter der Diözesen, selbst in die Zusammensetzung des Priesterrates und des Konsultorenkollegiums.

4. Wir bitten Sie, die so schön begonnene Arbeit der Abstinenz weiter zu führen: Wenigstens einmal im Jahr sollen in allen Diözesen und Pfarreien Abstinenzfeste durchgeführt werden. Nicht nur die Nüchternheit der Geistlichen und der Laien ist anzustreben, sondern eine totale Abstinenz.

5. Wir bitten Sie, den Geistlichen nicht zu erlauben, sich an Tätigkeiten zu beteiligen, die vom Heiligen Vater Johannes Paul II. verboten worden sind.

6. Die Bischöfe und die Verwalter der Diözesen sollen sich bei der Regierung der Sowjetunion dafür einsetzen,

- a) daß der verbannte Apostolische Administrator der Erzdiözese Vilnius S. Exz. Bischof Julijonas Steponavičius wieder in sein Amt eingeführt wird;
- b) daß die Gerichtsakten der wegen der Verteidigung der Rechte der Kirche und der Gläubigen verurteilten Priester Alfonsas Svarinskas, Sigitas Tamkevičius, Jonas Matulionis wie auch der gläubigen Laien überprüft und sie in die Freiheit entlassen werden;
- c) daß die Priester nicht gehindert werden, die Kinder so in den Glaubenswahrheiten zu unterrichten, wie das Christus und die Cañones der Kirche von ihnen verlangen;
- d) daß die Gläubigen, besonders aber die Kinder und die Jugendlichen wegen der öffentlichen Ausübung der Religion nicht geängstigt oder terrorisiert werden, da doch die Verfassung der LSSR durch den Artikel 50 Religionsfreiheit garantiert, und daß die Kinder nicht gezwungen werden, den atheistischen Organisationen beizutreten; daß bei der Erziehung der Kinder und der Jugend in Ausbildungsanstalten die Rechte der gläubigen Eltern, ihre Kinder nach religiösen Anschauungen zu erziehen, nicht verletzt werden;
- e) daß den Gläubigen das gleiche Recht eingeräumt wird, die Informationsmittel zu benützen, um ihre Weltanschauung zu verbreiten, wie es die Atheisten haben;
- f) daß die Sonntage nicht zu Arbeitstagen gemacht und die Katholiken an der hl. Messe teilnehmen dürfen und daß der Weihnachtstag nicht zum Arbeitstag gemacht wird, sondern die Gläubigen ihn frei begehen können;
- g) daß die Kathedrale von Vilnius, die St. Kasimir-Kirche und die Kirche von Klaipėda den Gläubigen zurückgegeben werden und daß erlaubt wird, in den neuen Städten, wie Naujoji Akmenė, Elektrėnai, Sniečkus, wie auch

in den Mikrorayons der Städte Vilnius und Kaunas und auch der anderen Großstädte Kirchen zu errichten.

Wir hoffen, daß das 600jährige Jubiläum der Taufe Litauens viel feierlicher begangen wird als das Hauptjubiläum des 500. Todesjahres des hl. Kasimir im Jahre 1984.

Es unterschrieben folgende

Jonas Albavičius	Stanislovas Kadys
Jonas Aleksiūnas	Juozas Kaknevičius
Jonas Augustauskas	Leonas Kalinauskas
Jonas Babonas	Jonas Kazlauskas
Feliksas Baliūnas	Algirdas Kildušis
Eugenijus Bartulis	Petras Liubonas
Vytautas Brilius	Vladas Luzgauskas
Viktoras Brusokas	Romualdas Macevičius
Prosperas Bubnys	Eimutis Marcinkevičius
Alfonsas Bulotas	Petras Martinkus
Mykolas Buožius	Pranciškus Matulaitis
Izidorius Butkus	Juozapas Matulevičius
Juozas Čepėnas	Petras Meilus
Kęstutis Daknevičius	Ričardas Mikutavičius
Kazimieras Dambrauskas	Petras Mikutis
Antanas Danyla	Antanas Milašius
Juozas Dobilaitis	Romualdas Mizaras
Gerardas Dunda	Algirdas Močius
Jonas Fabijanskas	Petras Našlėnas
Pranciškus Gaižauskas	Bronislovas Nemeikšis
Bronislovas Gimžauskas	Kazimieras Pesliakas
Zigmas Grinevičius	Vladas Petkevičius
Vytautas Griganavičius	Petras Petraitis
Gustavas Gudanavičius	Steponas Pilka
Antanas Ylius	Aleksandras Počiulpis
Antanas Imbras	Vaclovas Polikaitis
Juozas Indriūnas	Jonas Povilaitis
Leonardas Jagminas	Vladas Požėla
Kleopas Jakaitis	Povilas Pranskūnas
Antanas Jokubauskas	Jonas Račaitis
Jonas Girdzevičius	Vytautas Radzevičius
Eugenijus Jokubauskas	Boleslovas Radavičius
Gintautas Jankauskas	Jonas Rakauskas
Antanas Jurgutis	Vaclovas Ramanauskas

Juozapas Razmantas	Vaclovas Tamoševičius
Liudvikas Semaška	Petras Tavoraitis
Eduardas Simaška	Jurgis Užusienis
Antanas Slavinskas	Juozapas Vaičeliūnas
Boleslovas Stasutis	Boleslovas Vairė
Kezimieras Statkevičius	Alfredas Vanagas
Jonas Survila	Pijus Žiugžda
Viktoras Šauklys	Juozapas Varvuolis
Pranciškus Ščepanavičius	Jonas Voveris
Jonas Tanonis	Lionginas Vaičiulionis

*

An den Generalsekretär des ZK der KPdSU, M. Gorbatschow,
den Vorsitzenden des Rates für Religionsangelegenheiten, K. Chartschew,
den Ministerrat der LSSR

Erklärung der Katholiken von Klaipeda und ganz Litauen

Wir, die Katholiken der Stadt Klaipēda und ganz Litauens, haben 1961 auf eigene Kosten in der Stadt Klaipēda die Kirche der Königin des Friedens, ein 200 qm großes Wohnhaus und drei Garagen errichtet. Noch in dem Jahr, bevor sie benutzt wurde, wurde uns die Kirche mit den obengenannten Bauten, auf Anordnung N. Chruschtschows, weggenommen und in einen Konzertsaal umgewandelt. Es wurde uns Unrecht zugefügt, denn wir sind unschuldig. Wir haben die Kirche mit Erlaubnis der Regierung gebaut und jetzt haben wir nichts, wo wir beten können. Das jetzige Kirchlein ist 12 m breit und 20 m lang. 48 qm beansprucht der Altarraum, 216 qm bleiben für die Gläubigen übrig. Wir haben keinen Platz mehr darin: Die einen fallen in Ohnmacht wegen Luftmangels, die anderen sind gezwungen, bei Hitze, Kälte oder Regen draußen zu stehen, sich auf verschneiten oder schmutzigen Gehwegen hinzuknien; die installierten starken Ventilatoren verursachen einen ungeheuerlichen Lärm. Die Fenster stehen Winter wie Sommer offen, von dem Luftzug werden die Menschen krank.

1939 lebten in Klaipēda 60 000 Einwohner, damals arbeiteten aber fünf Kirchen. Als 1961 die Kirche gebaut wurde, waren es schon etwa 80 000 Einwohner, jetzt sind es 200 000. Nach der Schließung der Kirchen in Nida und Juodkrantė 1961 lebten in Klaipēda und in der Umgebung 130 000 Katholiken.

Bis jetzt sind wegen der Rückgabe der Kirche der Königin des Friedens in Klaipēda folgende Dienststellen angegangen worden:

1. Im Jahr 1974 wurde eine Erklärung mit über 3000 Unterschriften an den Vorsitzenden des Komitees für Angelegenheiten der Religionen Kurojedow geschickt.
2. Im März 1979 wurde eine Erklärung mit 10 241 Unterschriften an den Vorsitzenden des Präsidiums des Obersten Rates L. Breschnew und an Kurojedow geschickt.
3. Im Oktober 1979 ging eine Erklärung mit 148 149 Unterschriften an L. Breschnew und Kurojedow.
4. 1980 eine Erklärung mit 600 Unterschriften an L. Breschnew und Kurojedow.
5. Im Juni 1981 suchte eine Delegation aus 3 Personen das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei und den Rat für Angelegenheiten der Religionen in dieser Angelegenheit auf.
6. 1981 suchte eine Delegation von 10 Personen zum zweiten Mal den Rat für Angelegenheiten der Religionen auf.
7. 1982 wurde eine Erklärung mit 21 033 Unterschriften an L. Breschnew und Kurojedow abgeschickt.
8. 1982 wurde eine Erklärung an L. Breschnew abgeschickt.
9. 1982 hat eine Delegation von 10 Personen zum dritten Mal den Rat für Angelegenheiten der Religionen in Moskau aufgesucht.
10. 1983 wurde eine Erklärung mit 22 539 Unterschriften an Andropow und Kurojedow abgeschickt.
11. 1983 hat eine Delegation von 10 Personen zum vierten Mal den Rat für Angelegenheiten der Religionen aufgesucht.
12. 1984 wurde eine Erklärung mit 11 102 Unterschriften an Tschernenko und Kurojedow abgeschickt.
13. 1984 hat eine Delegation von 4 Personen zum fünften Mal den Rat für religiöse Angelegenheiten in Moskau aufgesucht.
14. 1984 hat eine Delegation von 3 Personen zum sechsten Mal den Rat für religiöse Angelegenheiten in Moskau aufgesucht.
15. Im Januar 1985 suchte eine Delegation von 3 Personen zum siebten Mal den Rat für Religionsangelegenheiten in Moskau auf.
16. Im Mai 1985 fährt eine Delegation von 4 Personen zum achten Ma' nach Moskau.
17. Im Mai 1985 haben die Kriegsveteranen und Kriegsteilnehmer eine Erklärung an Gorbatschow und den Rat für Angelegenheiten der Religionen abgeschickt.

18. 1985 haben die Gläubigen von Klaipėda eine Erklärung mit 1135 Unterschriften an M. Gorbatschow abgeschickt.

19. 1986 wurden Erklärungen mit 10 501 Unterschriften an den Vorsitzenden des Ministerrates der UdSSR und an den Rat für Angelegenheiten der Religionen abgeschickt.

20. 1986 hat eine Delegation der Gläubigen zum neunten Mal den Rat für Angelegenheiten der Religionen in Moskau aufgesucht.

Schon seit einigen Jahren wird vorgeschlagen, das jetzige Kirchlein umzubauen und um einige hundert Meter zu vergrößern. Mit diesem Vorschlag sind wir nicht einverstanden, denn dann könnten wir überhaupt ohne Kirche bleiben. Solche Umbaugeschichten dauern unheimlich lange: Am Umbau des Theaters in Klaipėda wird schon seit sechs Jahren gearbeitet, an dem Haus der Lehrer schon sogar seit etwa 10 Jahren usw. Wir wiederholen noch einmal: Einem Umbau des Kirchieins werden wir nicht zustimmen. Leute, die per Schiff aus allen Erdteilen zu uns kommen, wundern sich über so ein Benehmen der Regierungen, wenn sie unsere Lage und das uns zugefügte Unrecht sehen.

Aus Anlaß des 600-jährigen Jubiläums der Taufe Litauens bitten wir Sie, das uns zugefügte Unrecht gutzumachen — die von uns selber errichtete Kirche uns zurückzugeben oder eine gleichwertige für uns zu errichten. Wir werden so lange bitten und so lange schreiben, bis das uns zugefügte Unrecht wieder gutgemacht wird. Das zu tun, zwingen uns unsere Lebensbedingungen.

Klaipėda, im Jahre 1986

Unter der Erklärung haben unterschrieben:

In der Erzdiözese Vilnius 507 Gläubige, in der Erzdiözese Kaunas 2313 Gläubige, in der Diözese Panevėžys 6600 Gläubige, in der Diözese Telšiai 1259 Gläubige, in der Diözese Kaišiadoriy 2242 Gläubige, in der Diözese Vilkaviškis 7706 Gläubige.

*

An den ersten Sekretär des ZK der KP LSSR, P. Griškevičius

Abschrift: An die Redaktion des Journals »Tarybinė moteris«

E r k l ä r u n g

In der Verfassung der UdSSR und der LSSR wird die Gleichberechtigung aller Bürger unterstrichen und darauf hingewiesen, daß das Schüren von Haß im Zusammenhang mit religiösen Bekenntnissen verboten ist.

Nach unserer tiefsten Überzeugung hat die Redaktion des Journals »Tarybinė moteris« — »Die sowjetische Frau«, die den Artikel »Šventoji šeima« — »Die heilige Familie« von VI. Balkevičius in den Nummern 2 und 3 des Jahres 1986 veröffentlicht hat, gegen diese Prinzipien der Verfassung verstoßen. Dieser Artikel enthält die abscheulichsten Verleumdungen Jesu und Marias, zweier Personen also, die den Gläubigen heilig sind. Der Verfasser dieses Artikels weiß sehr gut, daß die von ihm vorgebrachten Verleumdungen längst widerlegt sind, wiederholt sie aber trotzdem wieder. Man muß daraus folgern, daß es das einzige Ziel des Verfassers ist, den Glauben der Christen zu verhöhnen wie auch die Gläubigen zu verletzen und zu erniedrigen. Wie würden die Kommunisten darauf reagieren, wenn Verleumdungen ähnlicher Art über ihnen teure Personen — Parteifunktionäre z. B. in der katholischen Presse erscheinen oder in den Predigten der Priester vorkommen würden? Die Kommunisten würden sich verletzt und erniedrigt fühlen. Hin derartiges Verhalten würde Haß zwischen den Gläubigen und den Atheisten hervorrufen.

Genauso unehrenhaft aber haben sich V. Balkevičius und die Redaktion von »Tarybinė moteris« benommen. Wir verlangen, daß die Redaktion von »Tarybinė moteris« und V. Baskevičius die Verleumdungen der uns heiligen Personen Jesus und Maria öffentlich widerrufen und sich bei den Gläubigen entschuldigen. Sie aber, Erster Sekretär, bitten wir, dafür zu sorgen, daß atheistische Artikel dieser Art nicht mehr erscheinen.

Es unterschrieben:

In der Erzdiözese Vilnius 486 Gläubige, in der Erzdiözese Kaunas 2313 Gläubige, in der Diözese Panevėžys 6600 Gläubige, in der Diözese Telšiai 1259 Gläubige, in der Diözese Vilkaviškis 5720 Gläubige, in der Diözese Kaišiadorys 2301 Gläubige.

*

An den Vorsitzenden des Präsidiums des Obersten Rates der LSSR

E r k l ä r u n g

des Priester Alfonsas Pridotkas, wohnhaft in Žarėnai, Rayon Telšiai

Der Papst der römisch-katholischen Kirche hat den Bischof Julijonas Steponavičius zum Apostolischen Administrator der Erzdiözese Vilnius ernannt. Der Bevollmächtigte des Rates für Religionsangelegenheiten hat den Bischof seines Amtes enthoben und nach Žagarė im Rayon Joniškis verbannt. Er hat ihn aus der ihm gehörenden Erzdiözese Vilnius in eine fremde Diözese, eine fremde Pfarrei verbannt. Das hat der Bevollmächtigte des

RfR vor 25 Jahren getan. Die Verbannung dauert auch jetzt, nach 25 Jahren, noch an. Diese Tatsache hat die Aufmerksamkeit vieler Einwohner Litauens erregt. Es erheben sich Fragen:

1. Darf der Bevollmächtigte für religiöse Kulte einen Bischof versetzen und ihn aus seiner Diözese in eine andere verbannen?
2. Wer hat dem Bevollmächtigten diese Macht verliehen und wann?
3. Für welche Höchstdauer darf der Bevollmächtigte für religiöse Kulte einen Bischof in eine fremde Diözese verbannen?

Ich werde Ihnen sehr dankbar sein, wenn Sie mir diese Fragen erklären würden.

Es ist schon sehr befremdend, daß Bischof J. Steponavičius schon seit 25 Jahren in der Verbannung lebt und die Verbannung immer noch andauert. Es kam der Gedanke, sich bei Spezialisten in Rechtsfragen zu erkundigen, ob gegen Bischof J. Steponavičius nach dem gültigen, öffentlichen, allen bekannten, bekanntgemachten Gesetz vorgegangen worden ist. Oder hat sich vielleicht einer zuviel zugetraut und seine Kompetenz überschritten? Ich habe mich in dieser Frage an die juridische Beratung des Advokatenkollegiums der LSSR gewendet und gebeten, mir einige Fragen zu beantworten:

1. Für wie lange darf ein Volksgericht zum Freiheitsentzug verurteilen?
Mir wurde geantwortet: Zu 15 Jahren.
2. Für welche Vergehen?
Wegen Staatsverrat (§ 62), wegen Spionage (§ 63) wegen Mordes in schwerem Fall (§ 104), wegen Hamstern in besonders großem Maße (§ 95).
3. Welche höchste Verbannungsstrafe darf ein Volksgericht auferlegen?
Antwort: 2 bis 5 Jahre.
4. Wegen welcher Vergehen?
Antwort: Wegen Vergehen, die in §§ 62, 63, 96 vorgesehen sind.
5. Darf außer dem Volksgericht noch jemand eine Verbannung aussprechen, wonach ein Bürger nur an einem bestimmten Ort leben darf?
Antwort: Niemand darf es.
6. Darf vielleicht eine Behörde oder ein Regierungsbeamter einen Bürger ohne Beschuß des Volksgerichts verbannen?
Antwort: Sie dürfen nicht.

7. Darf vielleicht der Bevollmächtigte für religiöse Kulte einen Priester oder einen Bischof aus seinem Wohnsitz in einen anderen Rayon, in einen anderen Wohnort ohne Beschuß des Volksgerichts verbannen?

Antwort: Gegen einen Arbeiter des Kultes darf er diese Strafe nicht anwenden. Ein entsprechendes Gesetz gibt es nicht.

8. Sieht es nicht so aus, als ob da jemand Willkür treibt?

Antwort: So könnte man annehmen.

Welche Gedanken kommen auf? Nur Verräter der Heimat, Spione, Mörder dürfen durch Urteil des Volksgerichts mit Verbannungsstrafen belegt werden, aber auch nicht länger als für 5 Jahre. Der Bischof hat in der Verbannung schon 25 Jahre verbracht, und ein Ende ist immer noch nicht in Sicht. Es wäre sehr interessant zu erfahren, wie das mit dem Strafgesetzbuch in Einklang gebracht werden soll? Der Bischof ist kein Verräter der Heimat gewesen, hat keine Spionage getrieben, hat niemals gehamstert, der Dauer der Verbannung nach aber ist er in einer schlimmeren Lage als die anderen. Die dem Bischof auferlegte Strafe hat der Verbannungsdauer nach die Höchststrafe der größten Verbrecher schon um 500 Prozent überstiegen. Die größten Verbrecher haben das Recht, sich vor einem Gericht zu verteidigen. Sie dürfen sich an die Verteidiger wenden, damit diese sie verteidigen und Entlastungszeugen vorladen lassen; sie dürfen Unschuldsbeweise einreichen und sich auf die veröffentlichten Gesetze stützen. Sie wissen schon, welche Strafe auf sie wartet, und wenn sie verurteilt werden, dann wissen sie auch, daß die Strafzeit vorbeigehen wird. Das Urteil bei einem Gericht bildet der Richter nach der Beratung mit den Räten, nach der Anhörung der Argumente des Staatsanwaltes und des Verteidigers; mit Bischof J. Steponavičius geschah aber etwas Außergewöhnliches. Sogar dem Spezialisten der Jurisprudenz scheint es, daß hier etwas vorliegt, was nach Willkür aussieht, daß das Strafgesetzbuch keine entsprechende Paragrafen hat, denen zufolge man einen Bischof aus seiner Diözese verbannen und in der Verbannung über 25 Jahre festhalten könnte. Nach meiner Ansicht ist es Willkür; irgend jemand übertritt die öffentlich verkündeten Gesetze. Und wie scheint Ihnen das alles? Wurde Bischof J. Steponavičius richtig behandelt? Sollten Sie anderer Meinung sein, dann lassen Sie es mich bitte wissen. Sollten Sie aber in meiner Erklärung etwas Wahres finden, dann bitte ich Sie herzlichst, alles zu unternehmen, was nur möglich ist, daß die Verbannung für Bischof J. Steponavičius aufgehoben wird, und daß er nach Vilnius zurückkehren und dort sein Amt ausüben kann, für das ihn der Heilige Vater ernannt hat.

Helfen Sie, ihn zu verteidigen, damit er am 18. Oktober 1986, wenn er sein sehr teures diamantenes Jubiläum seines Lebens (den 75. Geburtstag) feiern

wird, Ihr gutes Herz verspüren und wenigstens am Vorabend seines Jubiläums von Ihnen eine erfreuliche Nachricht erhält, daß seine Verbannung widerrufen ist. Seine Adresse: Rayon Joniškis, 235467, Žagarė, Zdanovo 5-2.

Ich werde dankbar sein, wenn ich von Ihnen eine Antwort auf diese Erklärung erhalten werde.

Žarėnai, am 1. 10. 1986

Kaunas

In diesem Jahr besucht der Bevollmächtigte des RfR, Petras Anilionis, sehr oft das Priesterseminar zu Kaunas. In seinem Gespräch mit den Seminaristen des ersten Kursus zu Beginn des Studienjahres forderte der Bevollmächtigte sie auf, einig zu sein, sich nicht zu spalten und nicht nachzuforschen, welche Seminaristen vom KGB angeworben worden sind. Eine solche Spaltung sei nach den Worten von P. Anilionis schädlich sowohl für den Staat als auch für die Kirche. An einer solchen von den »Extremisten« inspirierten Spaltung nehmen angeblich die Litauer in den USA in ihrem Journal »Akiračiai« — »Der Horizont« Anstoß.

Vilnius

Im Sommer 1986 haben die Priester der Erzdiözese Vilnius ein Schreiben an den obersten Führer des Staates der UdSSR, M. Gorbatschow, abgeschickt, in dem sie auf einige Mißstände hingewiesen und einige Bitten vorgelegt haben. Als Absender dieses Schreibens wurde der Pfarrer der Pfarrei Linkmėnai, Priester Jonas Lauriūnas, angegeben.

Am 17. Oktober kam der Bevollmächtigte des RfR, Petras Anilionis, zu Priester J. Lauriūnas und brachte ihm mündlich die Antwort der sowjetischen Regierung auf das Schreiben der Priester.

Am 4. November wurden 20 von den Priestern, die das gemeinsame Schreiben der Priester unterzeichnet hatten, in die Kurie von Vilnius eingeladen. Ihnen wurde die Antwort mündlich mitgeteilt.

Die wesentlichen Punkte der Antwort sind folgende:

Bischof Julijonas Steponavičius wird nicht nach Vilnius zurückkommen, weil er für die Diözese Kaišiadorys vorgesehen war, wohin zu gehen er sich geweigert hatte. Außerdem sei er nicht geneigt, den Gesetzen des Staates zu gehorchen.

Die Kathedrale von Vilnius wird den Gläubigen ebenfalls nicht zurückgegeben: Würde ein Bischof nach Vilnius kommen, dann könnte er eine beliebige andere Kirche zur Kathedrale ernennen.

Die St. Kasimir-Kirche wird nicht zurückgegeben. Die Gläubigen können eine andere zur Verfügung stehende Kirche nach Belieben nach dem hl. Kasimir benennen.

Es ist nicht nötig, die Zahl der Kirchen in Vilnius zu vergrößern, denn die jetzigen (11 Kirchen), die an gewöhnlichen Sonntagen nicht voll sind, reichen aus. (Es stimmt nicht! Die Kirchen sind voll von Gläubigen).

Es hat keinen Sinn, in den Mikrorayons Kirchen zu errichten: So wie die Leute mit Bussen in die Arbeit fahren, so können sie auch in die Kirche kommen. (Die Regierung strengt sich aber an, daß die Klubs, Kindergärten, Kaufläden und Kinos möglichst in der Nähe sind, so dürfen auch die Kirchen keine Ausnahme sein — Anm. d. Red.).

Es ist nicht nötig, in den neuen Städten wie Elektrėnai, N. Akmenė usw., Kirchen zu bauen. Die Einwohner dieser Städte können die Kirchen der benachbarten Pfarreien benützen.

Die verstaatlichte Kirche der Königin des Friedens wird den Gläubigen von Klaipėda nicht zurückgegeben. Daran sind die Geistlichen schuld, die beim Bau der Kirche Machenschaften getrieben haben. Es wurde eine Erlaubnis gegeben, die jetzige Kirche von Klaipėda zu vergrößern. Sie würde anstatt 300 qm dann 800 qm groß sein und den Bedürfnissen der Gläubigen entsprechen.

Eine Unterrichtung der Kinder in Gruppen ist verboten, weil ein entsprechendes Gesetz erlassen worden ist.

Die Kinder der Gläubigen in unserem Lande werden nicht diskriminiert: Sie dürfen ohne Behinderung die Hochschulbildung erreichen und verantwortungsvolle Posten einnehmen. Der Bevollmächtigte nannte einige Beispiele aus der Pfarrei Linkmenai wie auch aus dem Rayon Ignalina; er sagte nur nicht, ob diese Leute auch jetzt noch ungehindert öffentlich die Kirche besuchen dürfen.

Der Staat mische sich in die inneren Angelegenheiten der Kirche nicht ein, er schaffe bloß Ordnung: Der Priesterrat der Erzdiözese Vilnius sei nach Ansicht von P. Anilionis nicht nach den Cañones zusammengestellt worden, deswegen habe sich die Regierung einmischen müssen; manche Priester halten die Gesetze des Staates nicht ein, deswegen dürfe man sie nicht für die Arbeit in der einen oder anderen Pfarrei einsetzen; manche Kandidaten für das Priesteramt sind politisch nicht sauber — wie kann man solche für das Studium am Priesterseminar zulassen?

Eine Amnestie für Priester Alfonsas Svarinskas und Priester Sigitas Tamkevičius wird es nicht geben.

Es ist nicht vorgesehen, für die Gläubigen eine Zeitschrift herauszugeben; die Predigten genügen.

Der Bevollmächtigte ist der Überzeugung, daß die Schreiben der Priester nicht deswegen geschrieben werden, um irgendetwas zu erreichen, sondern nur um mehr Aufsehen zu erregen.

Ein derartiges Denken kann nur in den Köpfen der Gottlosen zustande kommen, so auch bei P. Anilionis. Welchen Nutzen haben die Priester oder die Gläubigen von einem Aufsehen? Nutzen kann man nur aus der Freiheit haben! Warum schreibt ein Unterdrückter? Um des Aufsehens willen oder damit er nicht unterdrückt werden soll? Zu Zeiten des Zaren haben die Litauer keine »Chronik« gehabt, sie schrieben aber trotzdem an die Regierung wegen ungerechtem Presseverbot, sie schrieben, um die Pressefreiheit zu bekommen. Hat der Benachteiligte vielleicht nicht einmal das Recht, zu schreien? Verbieten vielleicht die sowjetischen Gesetze den Gläubigen als Bürgern der Sowjetunion, sich mit Bittgesuchen an die eigene Regierung zu wenden?!

Šiluva

Die vom Heiligen Vater Johannes Paul II. vor den versammelten Pilgern in Rom gehaltene Rede, in der der gläubigen Welt die in Litauen stattfindenden Ablaßfeierlichkeiten der Gottesmutter Maria von Šiluva bekanntgemacht wurden, haben in den Herzen der Gläubigen Litauens ein tiefes Echo gefunden. Große Menschenmassen versammelten sich aus ganz Litauen im Heiligtum von Šiluva, um die achttägigen Ablaßfeierlichkeiten des Namens der heiligsten Jungfrau Maria zu begehen. Aber auch dieses Jahr vergingen sie nicht ohne Störungen seitens der Regierung. Es wurde nach den Devotionalienhändlern gejagt und nach den Unterschriftensammlern gesucht, die Erklärungen, in denen es um die Interessen der Gläubigen Litauens geht, unterzeichnen ließen. Am letzten Tag der Ablaßfeierlichkeiten fuhren die Linienbusse aus der Autobusstation von Raseiniai und die Taxis an Šiluva vorbei, ohne Šiluva anzufahren. Unter den Gläubigen gab es Menschen, die sich entschlossen hatten, zu Fuß von Raseiniai nach Šiluva zu wandern. Die Wallfahrer beteten unterwegs den Rosenkranz für die inhaftierten Priester und anderen Gewissensgefangenen.

Um während der Ablaßfeierlichkeiten die Predigten zu halten, war der Pfarrer der Pfarrei Eržvilkas-Paupys, Priester Petras Meilus, eingeladen. Alles geschah im Einvernehmen mit der Rayonverwaltung. Etwa 10 Tage

vor Beginn der Ablaßfeierlichkeiten teilte die Behörde des Bevollmächtigten des RfR mit, daß es dem Priester P. Meilus nicht erlaubt ist, in Šiluva zu predigen. Msgr. V. Grauslys bekam die Anweisung, eine Liste von Predigern aus den allernächsten Nachbarpfarreien aufzustellen. Erst die Bischöfe, die zu den Ablaßfeierlichkeiten kamen und auch ohne Sondererlaubnis von P. Anilionis ihre Predigten nach dem Hochamt hielten, brachten etwas Entspannung. Am Mittwoch, dem Tag der Priester und der Abstinenz, sprach der Bischof von Telšiai Antanas Vaičius und hob die Schönheit und die Macht des Glaubens und seine Wichtigkeit im Leben des Volkes hervor; am Sonnabend, dem 13. September, dem traditionellen Tag der Verehrung Mariens, hat Bischof Julijonas Steponavičius das Hochamt gefeiert und die Predigt gehalten. Der Bischof verwarf mit überzeugenden Argumenten den im Journal »Tarybinė moteris« — »Die sowjetische Frau« veröffentlichten Artikel, der die heiligste Jungfrau Maria und die Gefühle der Gläubigen verletzte und forderte alle auf, sühnende Fürbitte zu leisten. Am Sonntag zelebrierte Bischof Juozapas Preikšas das Hochamt und hielt die Predigt und erinnerte an den besonderen Segen des Heiligen Vaters, den er den Šiluva-Pilgern erteilt hatte, die zu den Ablaßfeierlichkeiten nach Šiluva gekommen waren. Am Montag sprach Bischof Vincentas Sladkevičius zu den Gläubigen.

An allen acht Tagen der Ablaßfeierlichkeiten waren besonders viele Menschen in der Kirche. Es wurden etwa 50 000 hl. Kommunionen ausgeteilt.

Nach der unrühmlich bekanntgewordenen »Schweinepest« wurden die Prozessionen der Wallfahrer von Tytuvėnai nach Šiluva von den Gottlosen streng verboten, aber die gläubige Jugend, eifrige Priester und Wallfahrer, die sich dieser schönen Initiative zugesellten, änderten diese Prozession in eine andere Gebets- und Sühneform um: Schon seit einigen Jahren beten sie gemeinsam den Rosenkranz und gehen auf den Knien auf dem Kirchhofplaster um die Kirche von Šiluva herum. Nach der Ermutigung durch den Heiligen Vater Johannes Paul II., aktiv an den Ablaßfeierlichkeiten von Šiluva teilzunehmen, haben in diesem Jahr die Gläubigen Litauens beschlossen, in der Nacht vom 13. zum 14. September das Allerheiligste Sakrament in der Kirche von Šiluva anzubeten und in aller Frühe mit dem Rosenkranzgebet die Gottesmutter Maria um Segen für das litauische Volk und für die ganze Welt zu bitten, indem sie auf den Knien um die Kirche von Šiluva gehen. An der Fürbitteprozession haben Tausende von Gläubigen, vor allem aber Jugendliche teilgenommen.

*

Auf dem Rückweg von den Ablaßfeierlichkeiten in Šiluva ging am 19. September 1986 der Pfarrer der Pfarrei Užuguostis, Priester Jonas Katilius, in

Raseiniai in ein Geschäft für Landwirtschaftsartikel. Als er darin seinen Geldbeutel herauszog, zog er durch Zufall auch ein Bündel religiöser Bildchen mit heraus. Als ein Beamter in Zivilkleidung das gesehen hatte, kam er auf den Priester zu und bat ihn, mit in die Miliz zu gehen, damit man überprüfen könne, was er in seinem Koffer transportiere. Erst als er begriff, daß er es mit einem Priester zu tun habe, ließ der Tschechist ab.

Rozalimas (Rayon Pakruojis)

Am 8. Juni 1986 wurde in der Kirche von Rozalimas die große Ablaßfeier des Herzens Jesu begangen. Die Gläubigen betrachten die Kirche von Rozalimas schon von alten Zeiten her als heilige Stätte, berühmt durch die wundertätige Statue von Jesus dem Nazarener. Gewöhnlich kommen ganze Scharen von Wallfahrern zu dieser Ablaßfeier. Der Pfarrer der Pfarrei, Priester Anicetas Kisielius, bat den Pfarrer der Pfarrei Šeduva, Kanonikus Bronius Antanaitis, die Predigt zu halten. Eine Woche vor der Ablaßfeier erkundigten sich die Beamten der Rayonverwaltung bei dem Vorsitzenden des Kirchenkomitees, welche Priester während der Ablaßfeier die Predigt halten würden. Der Vorsitzende erklärte, daß Kanonikus B. Antanaitis dafür eingeladen sei. Ganz kurz vor der Ablaßfeier teilte die Stellvertreterin des Rayonexekutivkomitees dem Pfarrer Kisielius mit, daß die Rayonverwaltung im Einvernehmen mit Vilnius dem Kanonikus B. Antanaitis verbiete, in der Kirche von Rozalimas zu predigen. »Der Kanonikus B. Antanaitis soll seine Flügelchen einziehen! Er soll seine Lebensweise ändern und von seinen extremistischen Anschauungen lassen...«, sprudelte die Stellvertreterin.

Pilviškiai (Rayon Vilkaviškis)

Die Administrativkommission beim Rayonexekutivkomitee von Vilkaviškis, bestehend aus dem Vorsitzenden J. Urbonas, seinem Stellvertreter B. Butkevičius, der Sekretärin J. Gudzinskienė und den Mitgliedern S. Kasparaitienė und A. Kreivénienė bestrafen am 13. September 1986 den Pfarrer der Pfarrei Pilviškiai, Priester Gvidonas Dovydaitis wegen Organisierens eines Ausflugs nach Königsberg mit einer Geldstrafe von 25 Rubeln.

Priester G. Dovydaitis war mit diesem Beschuß nicht einverstanden und schickte am 20. September an den Stellvertreter des Vorsitzenden des Rayonexekutivkomitees, J. Urbonas, und an alle Mitglieder der Administrativkommission folgenden offenen Brief ab:

»Während der französischen Revolution, als die Kreuze aus den Schulen entfernt wurden, erklärte der Bürgermeister einer Stadt sein Bedauern darüber.

Kurz darauf bekam er ein Schreiben des Präsidenten, mit dem er seines Amtes enthoben wurde. Der Entlassene schickte einen Brief an den Präsidenten, in dem geschrieben stand: >Ich werde mir diesen Entlassungsbefehl an der Wand aufhängen, und er wird mein Ehrendiplom sein, der unseren Kindern erzählen wird, daß es die heiligste Sache im Leben ist, dem eigenen Gewissen zu folgen.< Zu diesem selben Zweck und von denselben Gefühlen bewegt, schreibe auch ich diesen Brief.

Das Schreiben, das Sie mir geschickt haben, macht mir als Priester keine Schande. Im Gegenteil, es ist für mich wie ein Ehrenschreiben.

Sie und Ihre Kollegen, die an meiner Bestrafung teilgenommen haben, Sie fühlen sich vielleicht in Ihrem Gewissen ruhig, denn Sie haben nach dem Gesetz gehandelt. Noch nicht so arg weit zurück liegt jene Vergangenheit, als den Bürgern der jüdischen Nationalität in Litauen und in manchen anderen Ländern nicht erlaubt wurde, auf den Bürgersteigen zu gehen. Sie mußten auf dem Pflaster der Straßen laufen, das für die Tiere vorgesehen ist. Das wurde *gemäß den Gesetzen* getan. Dieselben Juden wurden durch Erschießen hingerichtet, auch das wurde *aufgrund der Gesetze* getan. Dr. J. Stakauskas, jener Priester, der während der deutschen Besatzung mein Professor war und damals das staatliche Archiv in Vilnius leitete, hat 18 Juden vor dem Tod gerettet. *Nach den Gesetzen* drohte ihm damals der Tod. Er folgte aber seinem Gewissen und nicht den auf jeden Pfosten aufgeklebten Gesetzen. In den grausamen Jahren des Krieges blieb er ein Mensch ohne Furcht, während viele Gesetzgeber und ihre Vollzieher zu Bestien geworden sind. Er rettete da, wo andere aufgrund der Gesetze mit Genuß Tausende erschossen.

Wie die Geschichte und die Menschheit diese Gesetze und ihre Vollzieher beurteilt haben, ist uns heute schon bekannt.

Die Gesetze sind niemals beständig, sie ändern sich, weil sich jene ändern, die sie herausgeben. Es ist schade um alle, die vor lauter Bedachtsein auf die Gesetze vergessen, daß sie Menschen sind.

Ein Jammer und eine Schande ist es, wenn der Mensch nur sich selbst liebt und nur seine eigenen Annehmlichkeiten und Bequemlichkeiten kennt; noch ein größerer Jammer und eine größere Schande ist es aber, wenn der Mensch das liebt, was nicht wert ist, geliebt zu werden, und daß der Mensch sich vor dem fürchtet, was er nicht fürchten brauchte, weil ihn diese Furcht erniedrigt; wenn der Mensch das zu Götzen seines Lebens erwählt, was ihm zur Erniedrigung und zur Schande gereicht.

Jeder von uns bedauert vieles in seinem Leben, aber niemals hat jemand bedauert und wird es auch nicht bedauern, wenn er etwas Gutes getan hat...«

Priester G. Dovydaitis schreibt in seinem Brief, daß ihm während der Sitzung der Administrativkommission nur erlaubt wurde, Stellung zu nehmen: »Als ich gebeten habe, mir die Begriffe zu erklären, beispielsweise was das Wort >Ausflug< bedeutet, war keine der fünf Frauen in der Lage, es zu beantworten. An Stelle der Erklärung schrien sie nur: >Stören Sie uns nicht!< und damit war die Sitzung beendet.«

In dem Brief wird darauf hingewiesen, daß in der Anklageakte das Datum des Ausflugs nicht stimme; die besuchten Ziele seien falsch angegeben. »Die Vorsteher der ernsten Ämter sollten die Angelegenheiten ernst untersuchen, andernfalls kann man sich nur lächerlich machen. Solche »Angaben« entstehen in den Akten nur deswegen, weil man sich auf Gehörtes und Vermutetes verläßt, das sollte aber bei so wichtigen Ämtern nicht vorkommen.

»Die Fehler der Vergangenheit können uns manches lehren. Wir wollen immer lernwillige Schüler bleiben«, schließt der Pfarrer der Pfarrei Pilviškiai, Priester Gvidonas Dovydaitis, seinen offenen Brief.

Kiaukliai (Rayon Širvintai)

Am 11. März 1986 kamen der Rayongerichtsvollzieher von Širvintai, Rimantas Bilotas, und die Leiterin des Militärmeldungsamtes der Ortschaft Žibalai, Janina Četrauskienė, in das Pfarrhaus der Pfarrei Kiaukliai. Sie verlangten vom Pfarrer, Priester Rokas Puzonas, seine Strafe von 50 Rubeln wegen der Prozession der Gläubigen zum Friedhof am Allerseelentag vergangenen Jahres zu bezahlen. Als der Priester R. Puzonas erklärte, daß solche Strafen ungerecht seien und daß er das als Diskriminierung der Gläubigen betrachte, holten die Bediensteten in Anwesenheit der vorgeladenen Zeugen Algimatas Danilevičius und Arunas Naina aus der persönlichen Bibliothek des Priesters etwa 17 Bücher im Wert von 50 Rubel heraus und stellten eine »Akte der Eigentumspfändung« zusammen. Der Pfarrer unterschrieb die Akte nicht.

*

Am 3. Juni 1986 wurde auf dem Friedhof von Kiaukliai die Einwohnerin des Dorfes Bajorai, die Mutter des Redakteurs der Zeitung »Tėviškės žiburiai« — »Lichter der Heimat«, also des Priesters Pranas Gaida, Teofilė Gaidamavičienė beerdigte. Die Verstorbene starb im Alter von 94 Jahren, von denen sie 10 zusammen mit anderen Angehörigen in der Verbannung in Igarka, Sibirien, verbracht hatte. Die hl. Messe für die Seele der Verstorbenen haben der Pfarrer der Pfarrei, Priester Rokas Puzonas, und die Priester der benachbarten Pfarreien, der Pfarrer von Želva, Priester Jonas Tomkus, und der Pfarrer von Pusnė, Priester Antanas Arminas, konzele-

briert. Während der Predigt wurde der schwere, aber auch sinnvolle Lebensweg der litauischen Mutter erläutert. Die Menschen gingen zahlreich zur hl. Kommunion und alle drei Priester begleiteten die Verstorbene zum Friedhof. Dort wurden die Lieder »Marija, Marija« und »Lietuva brangi« — »Teures Litauen« gesungen. Gleich nach der Beerdigung tauchten auch schon der Ortsvorsitzende von Zibalai, Vladas Karaliūnas, die Lehrerin der Achtjahreschule, Aldona Kalinina, der Parteifunktionär des Kolchos, Juozas Sabakonis, im Pfarrhaus der Pfarrei Kiaukliai auf und stellten dort eine Akte zusammen, in der darauf hingewiesen wird, daß der Priester R. Puzonas während der Beerdigung der Verstorbenen T. Gaidamavičienė eine Prozession zum Friedhof organisiert und damit den § 214 des Kodex des Administrativrechts der LSSR verletzt habe. Der Pfarrer weigerte sich, die Akte zu unterschreiben und erklärte, daß die Verstorbenen zum Friedhof zu begleiten, die Pflicht eines Priesters ist.

Am 16. Juli bekam Priester R. Puzonas eine schriftliche Vorladung in das Rayonexecutivkomitee nach Širvintai, wo der Administrativprozeß wegen der Beerdigung von T. Gaidamavičienė stattfinden werde. Der Priester fuhr nicht zu dieser »Gerichtsparodie«. Am 22. Juli warteten der Ortsvorsitzende A. Karaliūnas, die Schuldirektorin Jadyga Gaitienė und der Parteifunktionär Sabakonis am Pfarrhaus in Kiaukliai. Der Ortsvorsitzende erklärte, daß der Pfarrer zwei Rechtsverletzungen begangen habe: Am 17. Juni habe er den Verstorbenen Juozas Géliūnas zum Friedhof begleitet und am 19. Juni eine Prozession von der Kirche bis zum Friedhof zum Grab des minderjährigen Söhnchens der Familie Polkai organisiert, das im vergangenen Jahr tragisch ums Leben gekommen war. Die Staatsbediensteten drohten, den Priester wegen jeder Begleitung eines Verstorbenen zum Friedhof zu bestrafen. Der Priester erklärte, er werde niemals Gesetze einhalten, die den Gesetzen der Kirche und den Traditionen widersprechen, und bat, ihn in der Zukunft mit ähnlichen Angelegenheiten nicht mehr zu belästigen.

Am 22. Juli bekam Priester R. Puzonas eine Mitteilung, daß ihm wegen der Beerdigung der verstorbenen T. Gaidamavičienė eine Strafe von 50 Rubeln zugesprochen wurde.

Molétai

Am 19. Juni 1986 kamen gegen 11 Uhr die Stellvertreterin des Vorsitzenden des Exekutivkomitees, Danutė Gančerienė, die Sekretärin Sidagienė, die Mitarbeiterin der Finanzabteilung, Girskenė, die Lehrerin der I. Mittelschule, Lašinskienė, die Lehrerin Lauckienė, die Lehrerin der II. Mittelschule, Kirilova, in die Kirche der Pfarrei Molétai und fanden dort 70 Kinder vor. Am 20. August 1986 wurde in der Zeitung »Tarybinis mokytojas«

— »Der sowjetische Lehrer« ein Artikel von Vytautas Mockevičius veröffentlicht, in dem geschrieben stand: ».. die Kommission hat festgestellt, daß der Priester Juozas Kaminskas und seine Helferin Stasė Rokaitė in zwei Gruppen Kinder, und zwar Schüler aus den Schulen der Städte Molėtai, Utena, Panevėžys, Vilnius und anderen Städten gemeinsam im Katechismus unterrichtet haben«. Der Verfasser dieses Artikels behauptet, daß »Kinder nicht das Eigentum der Eltern sind« und daß ein solches »Vergehen« — Unterrichtung der Kinder und ihre Vorbereitung zur Erstkommunion — eine Verletzung »der konstitutionellen Garantien der Gewissensfreiheit« ist.

Šilalė

Am 17. Juli 1986 drang der Schuldirektor Leščiauskas, begleitet von der Vorsitzenden des Rayonexekutivkomitees, J. Paulauskienė, und der Inspektorin der Abteilung für Angelegenheiten der Minderjährigen, O. Gudanavičienė, in die Kirche von Šilalė ein. Das ist schon der zweite Besuch der Regierungsbediensteten in der Kirche von Šilalė (vergl. »Chronik der LKK« Nr. 71). Die angebliche Kommission fand in der Kirche eine ältere Frau und eine Schar Kinder, die sich zur Überprüfung vor der ersten Beichte vorbereiteten. Dem Pfarrer, Priester A. Ivanauskas, wurde angekreidet, daß die Kinder allein in der Kirche seien, d. h. ohne ihre Eltern, und es wurde ein Protokoll zusammengestellt. Am 21. Juli wurde Priester A. Ivanauskas zu einer Sitzung der Administrativkommission beim Rayonexekutivkomitee vorgeladen. Da nicht nur der Pfarrer allein davon betroffen war, sondern auch die ganze Pfarrei Šilalė, besonders aber die gläubigen Familien, die ihre Kinder zur ersten Beichte und Erstkommunion vorbereitet hatten, waren an dem befohlenen Tag, als der Priester in das Rayonexekutivkomitee kam, schon beinahe 200 Leute mit einer Erklärung an den Vorsitzenden des Rayonexekutivkomitees versammelt. Die Gläubigen brachten in der Erklärung ihre Entrüstung über die Willkür der Bediensteten zum Ausdruck. Sie schrieben: »Keines der Kinder ist ohne Wissen seiner Eltern in der Kirche gewesen. Zum ersten Mal sind sie von ihren Eltern gebracht worden und da hat man erklärt, daß es der Wille des Kindes und auch der eigene ist, daß die Kinder zur ersten Beichte und zur Kommunion gehen. Die Eltern der Kinder in diesem Alter sind alle berufstätig und keine Pensionisten, und wenn wir, — so schrieben die Eltern, — jeden Tag während der Arbeitszeit mit unseren Kindern in der Kirche verbringen würden, wie würden uns dann die Regierung und unsere Vorgesetzten anschuldigen? Deswegen ist auch die Anschuldigung von Leščiauskas gegen uns, daß die Kinder nicht ohne ihre Eltern in der Kirche sein dürfen, sinnlos und unüberlegt. (...) Wegen den sogar schon wiederholten Störungen der Bediensteten in der Kirche sind wir empört und wir würden ihnen raten, sich lieber um andere

Dinge zu kümmern, z. B. Langfinger, Säufer oder Unsittliche zu stellen. Dann würden sie beim Aufstieg unseres Volkes mithelfen. (...) Wir bitten die Rayonverwaltung, mit den Überfällen in der Kirche aufzuhören.« 300 Gläubige haben die Erklärung unterzeichnet.

Die Administrativkommission, bestehend aus der Vorsitzenden M. Karinauskienė, der Sekretärin G. Pipirienė, den Mitgliedern V. Alonderienė, A. Juška, J. Simelionis, bestrafe den Pfarrer, Priester A. Ivanauskas, mit einer Strafe von 50 Rubeln.

Pajevonys (Rayon Vilkaviškis)

Am 22. Juli 1986 wurde in Pajevonys das 100jährige Jubiläum der Errichtung der Kirche begangen. Auch S. Exz. Bischof Juozas Preikšas kam zu der Feier. Ungeachtet dessen, daß der Besuch des Bischofs in der Pfarrei mit dem Bevollmächtigten des RfR in Vilnius abgestimmt war, lud der Stellvertreter des Vorsitzenden des Rayonexekutivkomitees den Pfarrer J. Urbonas zu sich vor, beschimpfte ihn und erteilte ihm im Namen der Rayonverwaltung eine Ermahnung.

Veisiejai (Rayon Lazdijai)

Am 10. August finden in Veisiejai Ablaßfeierlichkeiten statt. Da der Pfarrer der Pfarrei, Priester Stasys Mikalajūnas, ohne Einvernehmen mit der Rayonverwaltung andere Priester zur Hilfe zu den Feierlichkeiten eingeladen hatte, belegte die Rayonadministrativkommission den Vorsitzenden des Kirchenkomitees von Veisiejai mit einer Strafe von 25 Rubeln.

Paringys (Rayon Ignalina)

Im Sommer 1986 wurde in der Kirche der Pfarrei Parinys das Sakrament der Firmung gespendet. An der Feierlichkeit nahmen auch die Pfarrer der benachbarten Pfarreien Ignalina, Mielagėnai, Tverečius, Švenčionys und Švenčionėliai teil, die keine Erlaubnis der Rayonverwaltung bekommen hatten. Das Rayonexekutivkomitee von Ignalina betrachtete das als Vergehen und sprach dem Pfarrer der Pfarrei Paringys, Priester Edmundas Paulionis, und dem Kirchenkomitee eine öffentliche Verwarnung aus.

Am 12. August 1986 brachte die Rayonzeitung »Nauja vaga« — »Neue Furche« einen Artikel des Oberinspekteurs des RfR, V. Kizas, »Keletas minčių, religinę šventę prisiminus« — »Einige Gedanken in der Erinnerung

an ein religiöses Fest« heraus. Oberinspekteur V. Kizas versuchte mit Zitaten und eigenwilliger Auslegung mancher Cañones der Kirche wie z. B. Can. 526 § 1 und anderer zu beweisen, daß das Statut der religiösen Gemeinschaften den Gesetzen der Kirche nicht widerspreche und deswegen die Priester, die ohne Wissen und Einverständnis der Regierung die Priester der benachbarten Pfarreien zu sich einladen, nicht nur gegen die Regierung, sondern auch gegen die Cañones der Kirche verstößen.

Utena

Die Rayonverwaltung von Utena bestraft intensiv die Priester der Pfarreien wegen der Einladung der Gastpriester zu Ablaßfeierlichkeiten ohne Einverständnis der Rayonverwaltung. Die Rayonzeitung von Utena »Lenino keliu« — »Auf dem Wege Lenins« veröffentlichte am 11. September einen Artikel des Rayonstaatsanwaltes K. Rakauskas »Istatymų pažeisti nevalia: jie visiems vienodi« — »Gesetze darf man nicht verletzen: Sie sind für alle einheitlich«, in dem geschrieben steht: »Siehe der Pfarrer der Kirche von Saldutiškis, Zenonas Navickas, wurde schon voriges Jahr vom Rayonexekutivkomitee und vom Rayonstaatsanwalt verwarnt, daß man nur mit Erlaubnis der örtlichen Verwaltung Geistliche aus anderen Pfarreien zu religiösen Festen einladen und sie kultische Handlungen ausüben lassen darf. (...) Z. Navickas hat auf diese Verwarnung nicht reagiert und deswegen wurde er zur strafrechtlichen Verantwortung gezogen. In der letzten Zeit wiederholte Z. Navickas dieselben Verletzungen wieder. Er hat die Priester von Kuktiškiai, Labanoras, Tauragnai zur Ablaßfeier eingeladen, um kultische Handlungen auszuüben. Nach den Gesetzen darf aber jeder Geistliche Gottesdienste nur in der für ihn bestimmten Pfarrei abhalten. (...) Die Ordnung haben dauernd die Pfarrer der Kirche von Tauragnai, Priester Bronius Šlapelis, und der Pfarrei Užpaliai, Juozas Šumskis verletzt. (...) Gleich nach seiner Ankunft im Rayon, begann der Pfarrer von Kirdeikiai, Priester Jonas Zubrus, die Arbeiterfamilien des Sowjetgutes Kirdeikiai zu besuchen und den Kindern der Werktätigen Ratschläge zu geben, wie man sich einen Beruf aussuchen solle. In welcher Beziehung steht eine solche Tätigkeit eines Kultdieners mit der Befriedigung der Bedürfnisse der Gläubigen? Die ganze Arbeit, die mit der Erziehung, mit der Ausbildung und mit der Wahl des Berufes zusammenhängt, erledigen entsprechende Organe. Deswegen kann eine Einmischung eines Priesters in deren Angelegenheiten nicht entschuldigt werden. Auch die Forderungen des Artikels 50 des Statuts der religiösen Gemeinschaften werden immer noch nicht eingehalten. Dieser Artikel verbietet die Ausübung von religiösen Riten oder Zeremonien ohne spezielle Erlaubnis des Volksdeputiertenrates des Rayons oder der Stadt, im Freien wie auch in den Wohnungen bzw. Häusern der Gläubigen. Unter

Verletzung dieser Forderung hat die Bürgerin des Amtsbezirks Saldutiškis im Dorf Šarkiai, Apolonija Leleivaitė, ab 1. Mai dieses Jahres in ihrem Haus Gottesdienste organisiert. Manche Personen betreiben an religiösen Feiertagen neben dem Bethaus oder auf dem Kirchhof Handel. Auf diese Weise hat am 17. August die Bürgerin unserer Stadt, die Pensionistin Pakalnienė Elena, Tochter des Antanas, und die in der Poliklinik als Reinemachefrau tätige Velykienė Elena, Tochter des Juozas, Handel getrieben (...) das ist ein administratives Vergehen, das eine Strafe für die Bürger bis 50 Rubel mit Beschlagnahme oder ohne Beschlagnahme der Ware mit sich zieht. Beide Frauen wurden entsprechend bestraft. . .«

Dem Pfarrer von Saldutiškis, Priester Z. Navickas, haben die Regierungsvertreter erklärt, daß man den Priester Petras Baltuškas auf keinen Fall zur Ablaßfeier einladen dürfe, weil ihn die Regierung zu den Extremisten-Priestern zähle.

Folgende Priester wurden im Rayon Utena mit einer Geldstrafe von 50 Rubeln belegt: Der Pfarrer von Užpaliai, Priester Juozas Šumskis, der Pfarrer von Sudeikiai, Priester Povilas Juozėnas, der Pfarrer von Pakalnai, Priester Petras Baniulis, der Pfarrer von Tauragnai, Priester Bronius Šlapelis, der Pfarrer von Saldutiškis, Priester Zenonas Navickas, der Pfarrer von Kirdeikiai, Priester Juozas Zubrus (ihn hat der Bevollmächtigte des RfR, Petras Anilionis, außerdem noch ermahnt).

Kuršėnai (Rayon Šiauliai)

Am 15. Oktober 1986 kamen um etwa 13 Uhr zwei Männer zum Dekan von Kuršėnai, Priester Stanislovas Ilinčius. Einer von ihnen stellte sich mit dem Namen »Ąžuolas« — »Eiche« vor und verlangte vom Dekan, er solle 20 000 Rubel »für die Befreiung Litauens« geben. Er prahlte damit, daß ihn angeblich die Bischöfe beauftragt hätten, das Geld für diesen Zweck zu sammeln. Um den Dekan überzeugen zu können, zeigte er demonstrativ »Listen« jener Priester, die angeblich schon Geld gespendet und wieviel sie gespendet hatten. Als der Dekan sich weigerte, mit den Provokateuren über dieses Thema zu sprechen, zog einer der Männer einen Revolver und begann zu drohen. Der Pfarrer erwiderte darauf ganz ruhig: »Schießen Sie doch, ich bin sowieso schon alt.« Darauf steckte der Räuber die Waffe in die Tasche und versuchte den Priester S. Ilinčius im Guten zu überzeugen, daß es nötig sei, eine bestimmte Summe Geld zusammenzubringen. Er versprach, noch einmal vorbeizukommen und mit ihm zu reden.

An dem Besuchstag der Provokateure war der über dem Pfarrer wohnende Vikar Edmīndas Atkočiūnas bei den Behörden der Rayonverwaltung nach

Šiauliai vorgeladen. Als er zurückkam, fand er die »Gäste« bei der Unterhaltung mit dem Pfarrer. Man konnte spüren, daß irgend etwas nicht in Ordnung war, aber den Pfarrer herauszurufen, erlaubten die »Gäste« nicht, sondern vertrösteten ihn nur, die Unterhaltung bald zu beenden. Die Drohungen und die Versuche, ihn zu überzeugen, dauerten etwa zwei Stunden lang.

Die Provokateure fuhren von Kuršėnai nach Gruzdžiai zu Priester Juozas Čepénas und stellten ihm dieselben Forderungen, aber Besucher, die zum Pfarrer kamen, halfen dem Pfarrer, sich von den ungebetenen Gästen zu befreien.

Nach einigen Tagen versuchten dieselben Typen, sich mit dem Pfarrer der Pfarrei Adomynė (im Rayon Kupiškis), Priester Vytautas Kapočius, zu »unterhalten«, aber vor den Pfarrangehörigen erschrocken, zogen sie die Flucht vor.

Die Gläubigen Litauens vermuten, daß diese Welle der Drohungen und der Provokationen eine von den Methoden ist, den Priestern vor dem Jubiläum der Taufe Litauens Angst einzujagen.

Panevėžys

Die Mitglieder der Kirchenkomitees der Stadt und des Rayons waren am 7. April 1986 in das Rayonexekutivkomitee von Panevėžys eingeladen. Ein Teil der Versammelten, die außer den Eingeladenen da waren, waren inoffiziell Propagandisten des Atheismus, die Gläubige vortäuschten und kompromittierende Fragen stellten. Durch die Versammlung führten der Stellvertreter des Bevollmächtigten des RfR, Juozėnas, der Vertreter der Stadt Panevėžys, Smogius, wie auch die verantwortliche Mitarbeiterin des Rayons, Bernotavičiūtė.

Zu Beginn der Versammlung prahlte Juozėnas damit, daß dank der atheistischen Regierung dieses Jahr 21 Seminaristen das Priesterseminar zu Kaunas abgeschlossen haben und zu Priestern geweiht worden sind und daß 21 Priester westliche Länder besucht haben; 7 Priester besuchten Afrika. Weiter folgte eine ganze Reihe von Verboten und Einschüchterungen... Den Priestern sei verboten, die Kinder die Glaubenswahrheiten zu lehren. Die Unterrichtung der Kinder sei eine Herausforderung des Staates. Als Beispiel nannte er die Pfarreien Krekenava und Vadokliai, deren Pfarrer wegen der Unterrichtung der Kinder dementsprechend bestraft wurden. Während der Ablaßfeier brauchen die Gastpriester eine Erlaubnis des Rayons, um eine Predigt halten zu dürfen. Juozėnas fand ein besonderes Mißbehagen an dem Schreiben, das von Priestern der Diözese Panevėžys an Generalsekretär M.

Gorbatschow gerichtet worden war. Den Pfarrer der Pfarrei Vadokliai, Priester Boleslovas Babrauskas, und den Benefiziant von Raguva, Priester Jonas Vaičiūnas, nannte er »etatsmäßige Provokateure« und versprach, in der allernächsten Zeit mit ihnen abzurechnen. Der Redner forderte die Mitglieder der Kirchenkomitees dazu auf, den Priestern nicht zu erlauben, in der Kirche Opfergelder einzusammeln und Dias zu zeigen; er verlangte nach genauen statistischen Angaben, wie viele in der Pfarrei getauft, getraut würden usw.

Der Stellvertreter sagte ausdrücklich, daß dies alles eine atheistische Erziehung sei, die man nicht als Verfolgung bezeichnen dürfe. Allen, die das nicht verstehen wollten, drohte er mit demselben Schicksal, wie es die Priester Alfonsas Svarinskas und Sigitas Tamkevičius erfahren hätten.

Mikoliškiai (Rayon Kretinga)

Aus dem Kapellchen auf dem Friedhof der Kirche von Mikoliškiai wurde in der Nacht zum 3. Oktober 1986 eine kleine Statue der Schmerzhaften Muttergottes aus Holz gestohlen.

Nevarėnai (Rayon Telšiai)

In der Nacht zum 18. Oktober 1986 sind Übeltäter durch ein Fenster, das mit einem Gitter gesichert war, in die Kirche von Nevarėnai eingedrungen; sie schnitten die Leitungen durch und trugen einen altägyptischen Kronleuchter aus der Kirche weg.

Vilnius

In Vilnius wurde die Hl. Geist-Kirche der Dominikaner beraubt; es wurden Opferstöcke und Panzerschränke in der Sakristei ausgeraubt.

Die Kirche von Sudervė im Rayon Vilnius wurde schon zum zweiten Mal ausgeraubt.

Auch in der Kirche von Dūkštas und in anderen Kirchen in der Umgebung von Vilnius ist eingebrochen worden.

Adakavas (Rayon Tauragė)

Eine Gruppe von Gläubigen aus der Pfarrei Adakavas nahm am 9. Dezember 1985 am Gedenkgottesdienst zum Jahrestag des Todes ihres ehemaligen Pfarrers, des Priesters Valentinas Šikšnys, in Nevarėnai (Rayon Telšiai)

teil. Innerhalb einiger Tage waren alle ermittelt, die an dem Gedenkgottesdienst teilgenommen hatten: Wer nicht in der Arbeit oder in der Schule war, mußte sich rechtfertigen und Stellungnahmen schreiben; die Krankheitsgeschichten der an dem Tag krank Gemeldeten wurden in der Poliklinik überprüft; genau wie vor einem Jahr wurden die Leute von Regierungsbeamten besucht. Bei den Vernehmungen, bei Einschüchterungen und Schikanen zeichneten sich in besonderer Weise durch ihren »Fleiß« der Parteisekretär der Kolchose »Tarybinis kelias« — »Sowjetischer Weg«, Budrikis, der Vorsitzende Kulpavičius, der Gewerkschaftsvorsitzende Jankevičius, der Ortsvorsitzende von Skaudvilė, Mikašauskas, die Direktorin der Achtjahrschule von Adakavas, Bajoriūnienė, und der Direktor des Altenheimes, Diksas, aus.

Gargždai (Rayon Klaipėda)

Am 4. Oktober 1986 richteten die Gläubigen der Pfarrei Gargždai eine Erklärung an den Generalsekretär des ZK der KPdSU, M. Gorbatschow, mit der Forderung, endlich die Ortsverwaltung anzuweisen, die Decke der Kirche, einer Baracke, der Pfarrei Gargždai höher setzen zu lassen. Bis jetzt hat die Ortsverwaltung, besonders aber der Stellvertreter des Rayonvorsitzenden, A. Leita, nur über die Erklärungen der Gläubigen gespottet. Die Erklärung wurde von 1162 Katholiken unterzeichnet.

Mikoliškiai (Rayon Kretinga)

Am 12. Oktober 1986 richteten die Gläubigen der Pfarrei Mikoliškiai eine Erklärung an den RfR mit der Bitte, der Bevollmächtigte möge die Pfarrei Mikoliškiai nicht hindern, sich einen Autobus zu erwerben, der benötigt wird, um alte Menschen in die Kirche zu transportieren. Kaum waren sich die Leute in Pskow oder in Moskau mit den Behörden wegen des Erwerbs eines Autobusses einig, bekamen sie auch gleich ein Schreiben von der Behörde des RfR, das den Verkauf eines Autobusses an die Pfarrei Mikoliškiai verbietet. So wird der Beschuß des Obersten Rates der LSSR in der Praxis angewendet, der den religiösen Gemeinschaften erlaubt, Transportmittel zu erwerben. 185 Gläubige der Pfarrei Mikoliškiai haben die Erklärung unterzeichnet.

Viešvėnai (Rayon Telšiai)

Am 5. Oktober 1985 wurde in Viešvėnai der Kriegsveteran, Invalide und langjährige Sakristan der Pfarrei Viešvėnai, Bronius Savickis, beerdigt. Auch die Schüler der Achtjahreschule von Viešvėnai nahmen an der Beerdigung

teil. Auf Anordnung der Stellvertreterin des Schuldirektors, Riesutienè, mußten aber die Schüler, die Blumen getragen hatten, außerhalb der Kirche stehen. Da es draußen sehr kalt war und regnete, verbrachten die aus der Kirche hinausgejagten Schüler die Zeit im Glockenturm.

Kelme

Am 26. März 1986 kamen abends um 22 Uhr zwei Beamte in Uniform zu Regina Teresiütè, wohnhaft in Kelmé, Laisvës 11. Da sie R. Teresiütè nicht zu Hause antrafen, fingen sie an zu schreien und ihre Eltern einzuschüchtern, nannten ihre Tochter eine Tagediebin und Streunerin und drohten, sie würden Regina ins Gefängnis bringen. Sie zwangen den Vater des Mädchens, dubiose Schreiben zu unterschreiben. Zu der Zeit arbeitete R. Teresiütè als Organistin in der Pfarrei Žalpiai. Die Beamten verlangten, daß sich die Tochter, wenn sie zurückkomme, sofort in der Abteilung für das Innere des Rayons melde. Als R. Teresiütè in die Abteilung kam, wurde ihr erklärt, daß der Vorsitzende des Pfarrkomitees von Žalpiai, Vasiliauskas, ihren Arbeitsvertrag vor drei Monaten aufgehoben habe, deswegen werde sie, wenn sie nicht bald eine staatliche Arbeit annehme, wegen Parasitentums vor Gericht gestellt. Mit der Begründung, daß ihr nach Abschluß der Mittelschule wegen ihrer religiösen Überzeugungen nicht erlaubt wurde, weiter zu studieren, erklärte R. Teresiütè, daß sie lieber ins Gefängnis gehen als eine staatliche Arbeit annehmen werde. Wie sich später herausstellte, wurde der Vorsitzende des Pfarrkomitees der Pfarrei Žalpiai, Vasiliauskas, von den Beamten eingeschüchtert, er werde Unannehmlichkeiten bekommen, wenn er eine »politische Verbrecherin« in der Kirche beschäftige. Durch Nötigung wurde von ihm erzwungen, den Arbeitsvertrag aufzuheben und R. Teresiütè nichts davon zu sagen.

Seit 1. April 1986 ist R. Teresiütè in der Pfarrei Žarénai-Latveliai und Bazilionys als Wäscherin und Putzfrau tätig; die Verfolgung hat aber immer noch nicht aufgehört. Von Zeit zu Zeit kommen Milizmänner zu den Eltern von Regina, schüchtern sie ein und verlangen, die Eltern sollten auf die Tochter einwirken, daß diese den Forderungen der Regierungsbeamten nachgebe und nicht in der Kirche arbeite. In der Nacht zum 22. Mai 1986 klopften etwa um 3 Uhr zwei Beamte in Uniform an die Tür der Familie Teresius. Da die Milizmänner nicht gewillt waren, sich vorzustellen und zu erklären, zu welchem Zweck sie in das Haus hereinkommen wollten, ließ die Familie Teresius sie nicht herein.

Vilnius

Am 29. September 1986 wurde auch der Bürger der Stadt Vilnius, Jonas Sadūnas, zu einer Versammlung der Vertreter der Kooperative Nr. 99 für

Wohnhäuserbau eingeladen. Der Vorsitzende der Kooperative, Petras Žiupsnys, erkundigte sich, waum J. Sadūnas seine Schwester Nijolė Sadūnaitė nicht in die Versammlung mitgebracht habe. Jonas Sadūnas erklärte, daß Nijolė schon seit länger als 14 Monaten aus der Kooperative ausgeschlossen worden sei. Deswegen brauche sie die Versammlung nicht mehr zu besuchen, außerdem sei sie kein kleines Kind mehr, das man mitbringen müßte. P. Žiupsnys erklärte, daß N. Sadūnaitė bei der Staatsbank ihre Einzahlungen für die Kooperativewohnung abholen müsse, die ihr gehören, nachdem sie aus der Kooperative ausgeschlossen wurde. Er fügte noch hinzu, daß innerhalb eines Monats das Geld auf eine Depositenrechnung überführt würde und dem Staat zufalle, wenn es innerhalb drei Jahren nicht abgeholt werde. (N. Sadūnaitė hatte für ihre Wohnung 5000 Rubel einbezahlt).

P. Žiupsnys machte Vorwürfe, daß es schon 5 Jahre seien, seit er N. Sadūnaitė nicht mehr sehe. Er versuchte zu erfahren, wo sie wohne. Ihr Bruder erklärte nur soviel, daß N. Sadūnaite widerrechtlich aus ihrer Wohnung verjagt worden sei, denn es gebe keine festgelegte Zeit, wie lange ein Mitglied der Kooperative außerhalb seiner Kooperativen-Wohnung wohnen dürfe. Darauf beklagte sich P. Žiupsnys, daß N. Sadūnaitė durch die ganze Sowjetunion reise, und es deswegen beinahe unmöglich sei, sie zu finden.

Seda

»An einer Kreuzung von sechs Landstraßen befindet sich Seda, ein schöner Winkel in Niederlitauen. Es ist schön, seine Umgebung anzuschauen, interessant ist Plinkšės. Hier liegt der See von Plinkšės ausgebreitet und die ihn umschließenden Wälder, in denen 1863 ein Zusammenstoß der Aufständischen mit dem Militär stattgefunden hat. Zwischen dem See von Plinkšės und dem Flüßchen Sruoja ragt ein Hügel hervor, der Berg oder auch Burgberg der Mädchen genannt wird. Es wird berichtet, daß es unter ihm geheime Höhlen gegeben habe, die vom See zum Park führen. In diesen Höhlen seien 2000 Mädchen zusammengelaufen, um sich vor den Schweden zu verstecken. Die Schweden hätten sie entdeckt und den Eingang der Höhlen mit Steinen zugeschüttet. Am Fuße des Hügels fließe jetzt eine Quelle von Tränen.« So erzählt C. Kudaba über diesen Winkel Niederlitauens, über Plinkšės in seinem Buch »Kalvotoji Žemaitija« — »Das hügelige Niederlitauen«. Dieses Jahr jährt es sich zum 360. Mal, daß die Schweden in jenen Tagen unser Land überfallen haben ...

C. Kudaba schreibt: »Ein wichtiges Thema sind diese hundertjährigen Kämpfe des Volkes gegen seine Unterjocher und Unterdrücker. Mit materiellen Kulturdenkmälern hat der einfache arbeitende Mensch Niederlitauen geschmückt, indem er in seinen Schöpfungen sein Hoffen auf eine hellere

Zukunft verkörperte, die die sozialistische Epoche zu schätzen gewußt hat und hütet...« Wenn wir aber die Fakten unserer Tage betrachten, dann können wir die Worte des Verfassers »zu schätzen gewußt hat und hütet« ganz sicher nicht bejahen.

In der Nacht zum 4. April vor 4 Jahren wurden auf dem Berg der Mädchen 20 Kreuze und 2 vom Staat »geschützte« Kapellen weggerissen. Die Einwohner in der Umgebung und das ganze gläubige Volk waren entsetzt über die »Aktivität« der örtlichen Gottlosen und des damaligen Vorstehers des Sicherheitsdienstes Laskutow. Es wurden Beschwerden an den Ministerrat der LSSR, an das ZK der KPL, an die oberste Militärstaatsanwaltschaft nach Moskau, an den Sekretär des ZK der KPL, an die Fernsehsendung »Argumente« geschrieben, aber statt nach den Übeltätern zu suchen, wurden die verhört, die die Erklärungen unterzeichnet hatten.

Ungeachtet der Belagerung des Berges durch die Regierungsgottlosen lebt der Berg der Mädchen auch heute weiter... Von Zeit zu Zeit traut sich das gläubige Volk, neue Kreuze auf dem Berg zu errichten, danach folgen wieder Verhöre, Bespitzelungen, Versuche, die »Missetäter« zu finden. Die Kreuze werden selbstverständlich sofort abgerissen.

An den Tagen der Ablaßfeierlichkeiten von Žemaičių Kalvarija bewachen Militär und Sicherheitsdienst Tag und Nacht den Berg der Mädchen und lassen nicht nur kein Fahrzeug, sondern nicht einmal einen Fußgänger näher an den Berg herankommen. Wenn jemand versucht, sich durch einen Besuch des Berges an die Geschichte des Volkes heranzutasten, wird er verhört, schikaniert und bedroht.

Skuodas

Wir geben einen am 18. Februar 1986 in der Rayonzeitung von Skuodas »Mūsų žodis« — »Unser Wort« abgedruckten Artikel »Pasistatė tvartą« — »Er hat sich einen Stall gebaut« wieder:

»Im Jahre 1930 hat der Pfarrer der Pfarrei Ylakiai in seiner Predigt gesagt, daß die Pfarrangehörigen eine Abgabe — ein Litas pro Hektar Boden — angeblich für den Bau eines Stalls entrichten sollen. Er werde das Geld während der Kaiende einsammeln. Ich habe kein Geld gegeben. Der Pfarrer wurde böse:

»Warum willst Du die heilige Kirche nicht unterstützen?«

»Weil Sie, Pfarrer, die Kirche einem Stall gleichstellen«, erwiderte ich.
»Wer Schweine züchten will, soll sich auch selber einen Stall bauen.«

Der Pfarrer drohte:

»Du wirst auch noch etwas mit mir zu tun haben, dann werden wir schon sehen!«

Im nächsten Jahr starb der Vater meines Mannes. Ich machte die Tür des Pfarrhauses auf, der Pfarrer schaute mich grimmig an, schlug irgendein Buch auf und befahl mir, meine Schuld zu begleichen.

»Vergangenes Jahr hast Du die 10 Litas nicht bezahlt, dann zahlst Du jetzt 20.«

Mir fehlten nur 2 Litas. Da schob mir der Pfarrer mein Geld zurück. Ich mußte das fehlende Geld leihen, um »meine Schuld« begleichen zu können. Der Pfarrer hatte gewonnen . . .

Elf Jahre waren vergangen. An den ersten Tagen der Besatzung durch das faschistische Deutschland jammerte der Priester Martinkus in einer Predigt: »Die Kommunisten und die Gottlosen haben nur Hunger und Armut geschaffen. Wir wollen Gott ein Opfer bringen, daß er uns befreit hat. ...«

Als die Befreiung Litauens näher kam, verdrückte sich Martinkus nach dem Westen und verleumdet jetzt durch Radio Vatikan Sowjetlitauen. Man braucht sich nicht zu wundern, denn dort bekommt Martinkus mehr bezahlt als in seiner ehemaligen Pfarrei für den Bau des Stalls eingesammelt wurde, und für Geld mit Dreck herumzuwerfen, scheint dem Vertreter der heiligen Kirche ganz in Ordnung zu sein.«

Dieser Artikel ist kein Zufall: Ähnlichen Verleumdungen wird wie so oft auch dieses Mal unter dem gemeinsamen Titel »Akiratis« — »Umschau« in den Rayonzeitungen eine ganze Seite gewidmet. Die Verfasserschaft für ähnliche Artikel im Rayon Skuodas, wie auch für diesen, nimmt gewöhnlich Ona Vičiulienė auf sich. Es ist schwer zu glauben, daß sie als kaum mehr schreibfähige und schon seit langer Zeit in einem Invalidenheim lebende Greisin eine Neigung zur Journalistik haben könnte. Wahrscheinlicher ist, daß sich die Verbreiter tendenziöser Verleumdungen der Kirche, des Glaubens und der Priester nur hinter dem Namen der Greisin verstecken, vor allem deswegen, weil in dem Artikel nicht das winzigste Körnchen von Wahrheit zu finden ist. In der Kirche von Skuodas hat der Pfarrer der Pfarrei Šatės, Priester Vincentas Senkus, eine Antwort zu dem erwähnten Artikel gegeben.

Er stellte folgendes klar:

1. Im Jahre 1930 konnte Martinkus von der Pfarrangehörigen keine Gelder einsammeln, denn zu dieser Zeit war er nicht nur kein Pfarrer, sondern

nicht einmal Priester. Er studierte damals noch am Priesterseminar im II. Kursus. Das bezeugt auch der Schematismus für das Jahr 1930.

2. Priester Martinkus hat überhaupt niemals in Ylakiai gearbeitet. Er ist in der nahegelegenen Pfarrei Židikai tätig gewesen, wo er nicht einen Stall, sondern ein Pfarrhaus errichtet hatte. Dieses ist jetzt enteignet und von den »Volksbeschützern« derart vernachlässigt, daß es wirklich an einen Stall erinnert.

Durch eine Bemühung des Priesters Martinkus wurde auf dem Friedhof von Židikai eine Kapelle errichtet, wo die allen gut bekannte Schriftstellerin und Erzieherin Marija Pečauskaitė beerdigt ist.

3. Daß der Priester Martinkus zur Zeit durch Radio Vatikan Sowjetlitauen verleumdet, ist eine präzedenzlose Anschuldigung, denn er ist schon vor fast 10 Jahren gestorben!

Man sieht, mit welchen Wahrheiten die sowjetischen Bürger gefüttert werden.

IN DEN SOWJETISCHEN REPUBLIKEN

Kristeistibas 800 gada jubilieja Latvija

800jähriges Jubiläum des Christentums in Lettland

Dieses Jahr gedenken die Katholiken Lettlands des 800jährigen Jubiläums der Bischofsweihe des ersten Bischofs Lettlands.

1180 kam zusammen mit deutschen Handelsleuten der Augustinermönch Meinhard in das jetzige Lettland und begann die Arbeit der Verbreitung des Evangeliums unter den dort lebenden Kuren und Liven. 1185 errichtete er auf dem rechten Ufer des Flusses Daugava in Ikšķile (jetzt im Rayon Uogre, nicht weit von Riga) die erste Kathedralkirche im Baltikum. 1186 weihte der Bischof von Bremen und Hamburg, Hartwig IL, Meinhard zum ersten Bischof von Lettland. Papst Clemens III. charakterisierte Meinhard in seinem Brief vom Jahre 1188 als frommen und weisen, mit den Gnaden des Hl. Geistes beschenkten Mann. Ihm ist es gelungen, unter den Liven den Samen des Wortes Gottes zu säen, der seine Wurzel im Lande Lettland geschlagen hat. Auch nach 800 Jahren voller Schwierigkeiten und ungeachtet der jetzigen raffinierten Bemühungen des atheistischen Regimes, es auszurotten, ist das Christentum unbesiegt geblieben,

Dieses 800jährige Jubiläum der Christianisierung ist für die Katholiken Lettlands ein Funke Hoffnung, in diesen schweren Zeiten der Regierungs-gottlosigkeit auszuhalten.

In der Vorbereitung auf das 600jährige Jubiläum der Taufe Litauens im nächsten Jahr wollen wir betrachten, wie die gottlose Regierung unsere Brüder, die Letten, ein ähnliches Jubiläum begehen ließ.

Beim Besuch der Kirchen in Riga kann man in den Bekanntmachungskästen eine kurze Geschichte der Einführung des Christentums in Lettland ausgehängt sehen, in der die angeblich venedische d. h. die byzantinische (slavische) Herkunft des hl. Meinhard und der friedliche Charakter seiner missionarischen Tätigkeiten hervorgehoben werden. In den baltischen Staaten jedenfalls wird er als Heiliger verehrt, obwohl seine Verehrung nach den heutigen Normen der Kirche offiziell nicht bestätigt ist (ähnlich wie die unseres seligen Mykolas Giedraitis). In diesen Veröffentlichungen wird auch die Geschichte der Kirche von Ikškile erzählt. Die Kirche stand bis zum ersten Weltkrieg und wurde während des Krieges zerstört. Ihre Ruine ist bis heute auf einem Lagergelände einer Autotransportfirma erhalten geblieben.

Die Jubiläumsfeierlichkeiten haben am 25. Mai, am Fest der Heiligsten Dreifaltigkeit, mit der Feier der heiligen Messe in der katholischen St. Jakob-Kathedrale in Riga begonnen, die der jetzt schon verstorbene Bischof Exz. Valerian Zondaks zelebrierte. Hernach war nur für ein kleines eingeladenes Publikum eine Jubiläumsfeier im Priesterseminar vorbereitet. Die einfachen Katholiken durften an dieser Gedenkfeier nicht teilnehmen, der Bevollmächtigte des RfR aber saß auf einem Ehrensitz.

Anfang Juni hat eine Gruppe von Bischöfen und Priestern aus Westdeutschland mit dem Erzbischof von München und Freising, Kardinal Wetter, die Katholiken Lettlands besucht. Als die Gäste am 5. Juni die hl. Messe konzelebrierten, war die Kathedrale in Riga überfüllt, obwohl ein einfacher Arbeitstag, ein Donnerstag war. Eine Freude bereitete den Katholiken Lettlands auch ein Geschenk der deutschen Katholiken — eine Statue des ersten Bischofs Lettlands, des hl. Meinhard. Die Gäste besuchten das Grab des Bischofs Meinhard in der profanierten, in einen Konzertsaal umfunktionierten ehemaligen Kathedrale der Muttergottes von Riga. Hier fand für die Gäste ein Konzert mit religiöser Musik statt. Die Gäste hatten Gelegenheit, in dem »Konzertsaal« Blumen auf das Grab des Täufers Lettlands zu legen und dort zu beten. Würde ein einfacher Christ Lettlands versuchen, das zu tun, dann würde er wegen Verletzung der öffentlichen Ordnung und Rowdytums bestraft. Man kann gespannt sein, wem die Gottlosen nächstes Jahr erlauben werden, auf dem Grab eines der Täufer Litauens — des Groß-

fürsten Vytautas in der entweihten Kathedrale zu Vilnius ein Sträußchen Blumen hinzulegen.

Die Regierung der Gottlosen hat der Delegation der Geistlichen Westdeutschlands noch einen Kompromiß gemacht; sie hat ihnen erlaubt, auf der Ruine der ersten von Bischof Meinhard errichteten Kirche in Ikškile im Hof der Autotransportfirma eine hl. Messe zu feiern. Über diesen Gottesdienst waren die gewöhnlichen Gläubigen nicht informiert. Nur einige Mitarbeiter der bischöflichen Kurie nahmen an der hl. Messe teil.

Aus Anlaß dieses Jubiläums durfte auch eine Delegation katholischer Bischöfe aus Vietnam nach Lettland kommen.

Die Hauptfeierlichkeiten dieses Jubiläums fanden in dem berühmtesten Heiligtum Lettlands, in Agluona statt, wo sich ein wundertägliches Bild der Muttergottes, eine Kopie des verehrten Bildes der Muttergottes von Trakai, befindet. Die Katholiken Lettlands behaupten, daß das richtige Bild, das der Großfürst Litauens Vytautas vom byzantinischen Imperator geschenkt bekommen habe, gerade das von Agluona sei; das von Trakai sei nur eine Kopie. Wir, die Litauer halten es umgekehrt. Aber nicht das ist wichtig. Die gemeinsame Liebe zur Gottesmutter Maria vereint beide Brudervölker. Gewöhnlich finden die großen Ablaßfeierlichkeiten in Agluona am »Festtag der Kräuter«, am 15. August statt. Die Feierlichkeiten dauern nur einen Tag — so viel erlauben die Gottlosen!

Dieses Jahr erlauben die Gottlosen diese Hauptfeierlichkeiten drei Tage lang, am 15., 16. und 17. August, zu feiern.

Die Jubiläumspredigt hielt der Pfarrer der St. Albertus-Kirche von Riga, Priester Lukšas. Zum Abschluß sprach Kardinal J. Vaivods. Er brachte seine Freude zum Ausdruck, daß die allerschlimmsten Zeiten der Verfolgung der Vergangenheit anzugehören scheinen. Vor etwa 20 Jahren habe die Miliz noch das Auto angehalten und zurückgeschickt, als der Bischof Struodas versucht hatte, aus Riga nach Agluona zu den Ablaßfeierlichkeiten zu fahren, jetzt aber wage man nicht mehr, seine Fahrt zu diesem Heiligtum zu behindern.

An den Feierlichkeiten nahmen mehr Wallfahrer teil als in anderen Jahren. Eine ganze Reihe von Wallfahrergruppen, besonders von Konvertiten aus den Reihen der Lutheraner, kam sogar zu Fuß aus Riga nach Agluona. Die Miliz hat sie nicht gehindert, obwohl die Wallfahrer beim Gehen leise den Rosenkranz und andere Gebete beteten.

Das ist ein kaum bemerkbares Zeichen der Linderung des atheistischen Regimes. Die Gottlosen tolerieren in den Kirchen von Riga schon Kinder, die

bei der hl. Messe ministrieren oder an Prozessionen teilnehmen. In der Provinz, wo keine Ausländer hinkommen, ist das strengstens untersagt.

Am Fronleichnamsfest dieses Jubiläumsjahres brachten die Gottlosen den Katholiken von Riga aber eine sehr unangenehme Überraschung: Als die Fronleichnamsprozession aus der St. Franziskus-Kirche auf den Kirchhof hinauszog, wurde aus dem Tanzpavillon, der in einem Park auf einem ehemaligen Friedhof daneben eingerichtet ist, eine lautstarke Tanzmusik eingeschaltet, obwohl es Sonntagmittag, 12 Uhr war.

An dem Trauergottesdienst für S. Exz. Bischof V. Zondaks am 1. Oktober dieses Jahres nahmen auch vier Bischöfe aus Litauen teil: der Apostolische Administrator der Erzdiözese Vilnius, Bischof Julijonas Steponavičius, der Apostolische Administrator der Diözese Kaišiadorys, Bischof Vincentas Sladkevičius, der Apostolische Administrator der Diözese Telšiai, Bischof Antanas Vaičius und der Auxiliarbischof des Apostolischen Administrators der Erzdiözese Kaunas und der Diözese Vilkaviškis, Bischof Juozas Preikšas. Die Katholiken Lettlands bedauerten es, daß die gottlose Regierung den Bischöfen des benachbarten Litauen nur an traurigen Beisetzungsfestlichkeiten teilzunehmen erlaubt; sie hätten die Bischöfe Litauens auch bei den Jubiläumsfeierlichkeiten in Agluona gerne gesehen.

Werden die Gottlosen den Bischöfen Lettlands erlauben, an dem 600jährigen Jubiläum der Taufe Litauens teilzunehmen? Wir wollen abwarten, dann werden wir sehen!

NEUE UNTERGRUNDVERÖFFENTLICHUNGEN

»Aušra« — »Die Morgenröte« Nr. 52 (92). Im Monat Februar 1986 erschien eine neue Nummer der »Aušra«. Hauptgedanke des Leitartikels »Tik Kristaus nurodytu keliu« — »Nur auf dem von Christus vorgezeichneten Weg« ist die Sorge um das Morgen der Menschheit. »Wenn wir wollen, daß die kommenden Generationen keine Angst vor unheimlichen Begriffen wie Sklaverei, Besetzung, Aggression, Kolonialismus, Rassismus, Faschismus, gierigem Kapitalismus, atheistischem Kommunismus und ähnlichem zu haben brauchen und daß sie nicht mehr von der schwarzen Realität gequält werden, müssen wir das Evangelium der Liebe verwirklichen, das den Bazillus des Hasses, der Gewalt, der Habgier, der Ausbeutung und der Unterdrückung vernichtet und ein gesundes geistiges Leben der Menschheit anbahnt; ich bin verpflichtet, den Gedanken des Lebens nach dem Evangelium in der ganzen Welt zu verbreiten. Eine andere Alternative gibt es nicht. Wir müssen das alles noch heute begreifen, denn morgen kann es schon zu spät

sein ...« In der Veröffentlichung wird ein Appell der Gläubigen Litauens an den Präsidenten der USA, R. Reagan und an den Generalsekretär der UdSSR, M. Gorbatschow und an alle Völker der Welt veröffentlicht. Dem politischen Gefangenen Balys Gajauskas wird mit einem Gedicht zu seinem 60. Geburtstag und zum Vorabend seiner 34jährigen Gefangenschaft gratuliert. Aus Anlaß des 100jährigen Jubiläums wird der Leser mit der Tätigkeit des Priesters Ambraziejus Jakavonis bekannt gemacht. Die »Tarybinio kalinio memuarai« — »Erinnerungen eines sowjetischen Gefangenen« von Vladas Lapienis werden weiter veröffentlicht.

*

LITAUER, DENK DARAN:

Priester Alfonsas Svarinskas
Priester Sigitas Tamkevičius
Priester Jonas Kastytis Matulionis
Dozent Vytautas Skuodis
Algimantas Patackas
Viktoras Petkus
Balys Gajauskas
Povilas Pečeliūnas
Liudas Dambrauskas
Vladas Lapienis
Gintautas Iešmantas
Antanas Terleckas
Algirdas Statkevičius

und andere tragen die Ketten der Unfreiheit, damit du frei leben und glauben darfst!